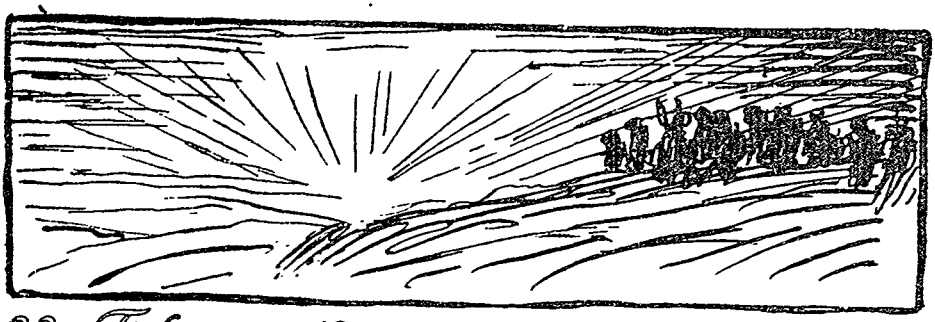

23. Februar 1920

MAX SCHIPPEL · VOR DER VALUTAKATASTROPHE

EIN geradezu rasend rasches Werthinabstürzen der Papiermark, dem vollkommenen Nullpunkt entgegen. Daneben nicht nur ein weiteres ununterbrochenes Zusammenschrumpfen unseres längst erbarmungswürdig schmal gewordenen Goldschatzes, der durch den Friedensvertrag an sich schon von der freien internationalen Verwendbarkeit und Zahlkraft abgeschnitten ist, sondern auch ein schwer und immer schwerer keuchendes Arbeiten der Notenpresse, die zuletzt in dem einen Monat Januar Mengen von Papiergeld in den epileptisch taumelnden und zuckenden Verkehr hinausschleuderte, wie sie vor dem Krieg nicht allzuweit hinter dem gesamten Notenumlauf Deutschlands zurückgeblieben wären. In den *Schieber*kreisen aber, und weit darüber hinaus, ein unerhörtes, fieberhaftes Geschäftemachen und Verdienen, weil alle Preise fortgesetzt im Handumdrehen steigen und steigen, und weil selbst die verschwenderischeste Waren- und Effektenverschleuderung nach dem Ausland noch immer einen beispiellosen Gewinn infolge der bloßen Valutaumrechnung und -umwandlung sichert. An den Börsen, in Berlin und Wien, ein nie dagewesenes Haussetreiben, weil, wie die Preise, alle Kapitalsbewertungen gleichfalls hinaufschnellen; und, wie neulich, Ende Januar, in Wien, ein Rückschlag und eine förmliche Panik nur dann, wenn ein erwarteter Auslandskredit eine Hebung des Valutakurses verspricht. Jetzt schlägt es 13! sagt der Schlesier, wenn aller ängstigender Mitternachtsspuk noch übertroffen zu werden droht.

Als wir im Januar 1916, nach mancherlei Schwankungen, einem ersten Valutahöchstdruck unterlagen, stand der Amsterdamer Kurs des Markwechsels, statt 59, 26 Cent, wie es der Münzparität entsprochen hätte, knapp 39, hatte also einen Wertverlust von 33 % zu verzeichnen. Nach Erlaß der Devisenordnung, deren ersatzlosen Fall heute selbst viele ihrer alten Gegner beklagen, trat sogar eine immerhin ansehnliche Milderung der Entwertung ein, auf 24 % im Mai 1916. Dann hob die Abbröckelung von neuem an, zunächst langsam, seit Oktober 1916 wieder schneller, ohne jedoch das Jahr schlechter abzuschließen als es begonnen hatte. Von Anfang 1917 ab wurde die Gestaltung immer ungünstiger, die Wertverminderung unserer Valuta spielte sich seitdem bis zum Spätherbst ohne sichtbare Unterbrechung ab. Der Monatsdurchschnittskurs der deutschen Mark in Amsterdam war im Januar 1917 noch reichlich 41 Cent, im Oktober stellte er sich nur noch auf 32 Cent; die Notierung fiel sogar bis auf 30,5 Cent. Während der ganzen Dauer

der Kriegshandlungen ist dies mit einem Kursverlust der Mark von 48 bis 49 % der Tiefpunkt in der Auslandsbewertung unserer Mark gewesen. Dann brachten die bereits seit Oktober 1917 bemerkbaren kräftigen Eingriffe der deutschen Reichsbank in Amsterdam, Zürich und Stockholm, die Aufnahme von Auslandskrediten und die Verkäufe von Auslandspapieren, in Verbindung mit dem russisch-deutschen Waffenstillstand und Frieden und mit den Siegen in Italien von neuem eine ganz überraschende Besserung des Markkurses, bis zu 80 % der Friedensparität im Januar 1918. Mit dem Erlahmen der Offensive im Westen wurde die Bewegung abermals rückläufig. Ende Mai war das Zeitmaß des Herabgleitens bereits wieder bedauerlich rasch, und mit dem offensichtlichen Scheitern der Offensive und dem erfolgreichen Fortschreiten des Gegenangriffs der Entente wurde alles Errungene wieder zur vergänglichen Episode; die Valuta sank auf den ungünstigen Stand von 1917 zurück, damit aber immer noch reichlich einen Wert von 50 % der Parität bewahrend. Und seltsamerweise, da Deutschlands wirtschaftliche und politische innere Erkrankung zu jener Zeit noch kaum zu ahnen war, gelangte man nochmals zu einer beträchtlichen Erholung: als im Oktober 1918 das deutsche Waffenstillstandsangebot und die Aussicht auf Erzielung eines baldigen Friedens dem Glauben an die Wiederaufrichtung Deutschlands und Europas neuen Aufschwung verlieh; zeitweilig stoßen wir auf den Kurs von 67 %. Die eigentliche Lähmung der deutschen wirtschaftlichen und politischen Kraft, soweit man sie an der Auslandsbewertung unserer Valuta ablesen kann und darf, machte sich in der Tat erst nachher geltend. Von 29,2 Cent im Januar 1919 ging der Amsterdamer Durchschnittskurs der Mark zurück auf 26,4 Cent im Februar, 23,7 im März, 19,6 im April, 17,7 im Juni, 17,1 im Juli, 13,7 im August 1919. Mit 8,75 Cent am 15. September hatte er nur noch ein Viertel der Durchschnittshöhe des Monats Oktober 1918, ein Siebentel seiner Friedensbewertung.[1]) Am 6. und 7. Februar 1920 notiert Amsterdam 2,7 und 2,6 Cent, und umgekehrt Berlin für 100 holländische Gulden, die im Jahr 1913 höchstens (am 4. Januar) 169,35 und niedrigstens (am 10. Juni) 168,05 Mark kosteten, am 13. und 14. Februar 3721 bis 3729 und 3746 bis 3754 Mark.

Dem Goldschatz der Reichsbank wäre unter normalen Verhältnissen die Aufgabe zugefallen die Parität von Papier und Währungsmetall und damit den verhältnismäßigen Gleichstand mit der Währung des Auslands aufrechtzuerhalten. Dadurch, daß jeder wirkliche Goldumlauf aufhörte und restlos durch papierene Geldzeichen ersetzt wurde, ferner durch Ankäufe von ungemünztem und gemünztem Gold im In- und Ausland gelang es den Goldvorrat an den Jahresschlüssen von 1915 und 1916 auf 2445 und 2520 Millionen Mark hinaufzubringen. Um so bitterer ist alsdann das Niedergleiten von der Höhe: auf 2407 Millionen Mark Ende 1917, auf 2262 Millionen Ende 1918, dann von Vierteljahr zu Vierteljahr auf 1916 Millionen Mark (Ende März 1919), 1116 Millionen, 1097 und 1089 Millionen Mark (Ende Dezember 1919), und schließlich Ende Januar 1920 auf 1090 Millionen. Das wäre an sich noch keineswegs zum Verzweifeln, denn im Jahresdurchschnitt hat die Reichsbank erstmals 1913 die erste Milliardenlinie überschritten. Aber da-

[1]) Siehe die Drucksachen der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, Nummer 1067: Zur Valutafrage; ferner Prion-Inflation und Geldentwertung / Berlin 1919/: ein überaus kenntnisreiches und belehrendes Werk.

mals konnte sich unsere Bankzentrale noch auf einen mit Gold und sonstigem Edelmetall reichlich gesättigten allgemeinen Zahlungsmittelverkehr stützen; sie selber hatte noch einen weitern, überaus stattlichen Edelmetallbestand von ungefähr einem Viertel ihres Goldschatzes unmittelbar zur Hand; internationale Bindungen waren ihr im Gebrauch nicht auferlegt, während sie heute eigentlich zunächst nur einen fremden Schatz hütet: »Die deutsche Regierung darf bis zum Mai 1921 weder Gold ausführen noch über Gold verfügen noch Ausfuhr- oder Verfügungsermächtigungen für Gold erteilen, wenn hierzu nicht im vorhinein die Genehmigung seitens der durch die Kommission für Wiedergutmachungen vertretenen alliierten und assoziierten Mächte erteilt worden ist«, bestimmt der Artikel 248 des Friedensvertrags.

Jedoch der wesentliche, durchgreifende Umschlag liegt hier in dem Verhältnis von Metalldeckung und Notenausgabe. Schon vor dem Krieg sprachen wir nach dieser Richtung von Überanspannung der Reichsbank und dadurch herbeigeführter Beeinträchtigung der Gesamtliquidität der deutschen Volkswirtschaft (Helfferich, Riesser). Aber 1880 (immer die Jahresschlußziffern herangezogen) hatten wir, die Reichsbank und die anderen Notenbanken zusammengenommen, zum erstenmal mehr als 1 Milliarde Notenumlauf zu verzeichnen; 1890 begnügten wir uns noch mit 1,29, 1900 mit 1,61, 1910 immer noch mit 2,22 Milliarden, 1913 waren wir bis auf 2,75, Ende Juni 1914 bis auf 2,41 Milliarden Mark hinaufgelangt, wovon 54,3 % goldgedeckt waren. Dann ergibt sich folgendes erschreckende Bild:

Zeitpunkt	Notenumlauf Millionen Mark	Golddeckung %
31. 12. 1914	5 046	41,5
31. 12. 1915	6 918	35,3
31. 12. 1916	8 055	31,5
31. 12. 1917	11 468	21,0
31. 12. 1918	22 188	10,2
31. 3. 1919	25 490	7,5
30. 6. 1919	29 968	3,7
30. 9. 1919	29 784	3,7
31. 12. 1919	35 698	3,0

Wenn man bedenkt, daß und in welchem Maß sich diese Bewegung gerade im Januar 1920 noch fortsetzte, und daß sich neben den Noten die, vor dem Krieg so gut wie gar nicht vorhandenen Reichskassen- und Darlehenskassenscheine (zusammen am 30. Juni 1914 50 Millionen Mark) gleichfalls zu einem Vielfachen des alten vorkriegszeitlichen Gesamtnotenumlaufs aufsummten (Notenumlauf am 30. Juni 1914, wie erwähnt, 2,41 Milliarden Mark, Kassenscheine am 31. Dezember 1919 11,03 Milliarden, am 31. Januar 1920 12,94 Milliarden), so ist das klägliche Schicksal der Papiermark wahrlich nicht unbegreiflich: und nicht unverdient, selbst wenn man alle Schwierigkeiten der Lage Deutschlands reichlich berücksichtigt.

DASS Staaten auch bei schwacher Edelmetalldeckung und bei dem Fehlen so gut wie jedes vollwertigen Edelmetallumlaufs die Parität von innerlich durch die Münzsubstanz selber vollwertigem Währungsgeld und bloßem Kreditgeld überraschend gut und praktisch vollkommen hinreichend durchzusetzen vermögen, lehrten uns ehemalige Papierwährungsländer, wie Österreich-Ungarn

und Rußland, in der schwierigen Übergangszeit der Wiederaufnahme der Barzahlungen und des Anschlusses an die Goldwährung, und Silberwährungsländer wie Indien, als sie eine feste, kommerziell genügende Angliederung an die Goldwährung des europäischen und europäisierten Weltmarkts erstrebten und erreichten. Einen mitentscheidenden, oft fast allein entscheidenden Faktor bildet unter solchen Umständen stets die internationale, nach außen hin gerichtete Zahlungsbilanz: aus dem einfachen Grund, weil jedes größere Abströmen von Gold nach auswärts oder jeder versagende, weil über die Kraft gehende andersartige Ausgleich von Auslandsforderungen gegen das in letzter Linie immer maßgebende Gold, am raschesten und unaufhaltsamsten das ganze, künstlich gestützte Gebäude ins Wanken bringt, während im staatlich beherrschten Inland noch immer gewisse zwangsmäßige und freiwillige Hemmungen, recht häufig sogar bloße, nur langsam sich auflösende Gewohnheiten und Überlieferungen geraume Zeit den Dammbruch aufzuhalten und einzuschränken vermögen. Preisbewegungen im Ausland und im Inland fallen deshalb oft weit auseinander; sie können, eine Zeitlang, wie zwei getrennte Welten neben einander bestehen, bis der Damm bei dauerndem Mißverhältnis zwischen Druck und Widerstand eben doch reißt, und das Niveau der beiden Fluß- und Seenbecken sich dennoch ausgleicht. Die anstoßgebende Kraft wird dabei immer vom Ausland mit seinen klaren, rein ökonomischen Erwägungen und Interessen ausgehen.

Darum seit jeher das eifrige Bemühen aller währungsschwachen und währungskranken Länder das Ausland durch möglichste Ausbalanzierung von Forderungen und Verpflichtungen zum mindesten indifferent zu halten, oder es durch Schaffung einer günstigen Zahlungsbilanz sogar zur Stärkung der eigenen Währungsverfassung, zu Goldablieferungen und äquivalenten Leistungen heranzuziehen. Einen großen, oft den entscheidenden Schritt auf diesem Weg bildete natürlich häufig die Aufnahme umfassender Anleihen im Ausland: gewissermaßen die augenblickliche und jahrelange Gewinnung größerer Guthaben im Ausland, auf die man die drängenden und störenden Auslandsforderungen nweisen und ablenken kann. Freilich unter Entstehung um so größerer Auslandsforderungen in der Zukunft, wenn die Rückzahlung der Kredite wieder fällig wird; aber bis dahin glaubt man eben die Währungsschwäche und -krankheit überwunden oder den Beweis weiterer und höherer Kreditfähigkeit erbracht zu haben.

Es liegt auf der Hand, daß das währungszerrüttete Deutschland hier vor ganz außerordentlichen Erschwerungen seines Weges steht, die das Erbe der Vergangenheit und nicht die Schuld der heutigen Testamentsvollstrecker wider Willen sind. Ebenso unbestreitbar scheint es jedoch, daß von der deutschen Wirtschaftspolitik in ihrem fahrigen, hilflosen Hin und Her zwischen unzweckmäßig gebundener Planwirtschaft und schrankenlos freiem Drunter und Drüber große Unterlassungssünden begangen wurden, und daß nur überaus spärliche Ansätze eines entschlossenen, zielklaren Handelns, oder nur einer überlegten und überlegenen Einsicht in die ganze verhängnisvolle Sachlage und die daraus zu ziehenden praktisch-politischen Folgerungen an den leitenden Stellen bisher hervortraten.

Notwendiger Grundzug aller Staaten in ähnlicher währungspolitischer Lage

wie heute Deutschland war, wie gezeigt, die Einwirkung auf die Warenhandelsbilanz, verhältnismäßig zugunsten der Ausfuhr, zuungunsten der Einfuhr, um von dieser Seite aus die Zahlungsbilanz zu beeinflussen. Was ist bei uns in dieser Richtung tatsächlich geschehen?

Anstatt die Einfuhr auf die zur Wiederaufrichtung der Produktion und der Lebenskraft der Bevölkerung unbedingt unentbehrlichen Rohstoffe und Lebensmittel zu beschränken, hat man, wie hypnotisiert auf das ‹keineswegs unabänderliche› Loch im Westen starrend, den überflüssigsten, unter den gegebenen Umständen gemeinschädlichsten und unsinnigsten Anmaßungen des Luxus- und Schlendrianbedarfs freiesten Spielraum nicht nach wie vor gelassen, nein, erstmalig zielbewußt wieder eingeräumt; die Schuld- und Minusseite der Zahlungsbilanz konnte auf diese Weise gar nicht genug ausgedehnt und erhöht werden. Umgekehrt kam man, was die Seite der Ausfuhr anlangt, erst post festum dahinter, daß Schleuderpreise für an sich normale Exporte die unverantwortliche Preisgabe einer unserer wenigen Verteidigungswaffen auf dem gefährdeten währungspolitischen Gebiet bedeuten, und daß abnorme Ausfuhren, lediglich auf Grund des beiderseitigen Währungsabstands und der augenblicklich möglichen Valutaumrechnungen, einem auszehrenden Aderlaß an der nächsten und fernern Zukunft der Nation gleichkommen. Es ist ein Zerhacken und Verfeuern von Tischen, Stühlen und Möbeln, bloß um die Stube warm zu kriegen, und deshalb selbst währungspolitisch unzulässig und selbstmörderisch.

Anleihen, auch nur zu dem bezeichneten vorwiegend währungspolitischen Zweck, sind gewiß nicht leicht zu haben. Aber sie sind für den kreditgebenden Staat oder Interessentenverband meist nur die Grundlage und Vorbedingung zu großen gewinnbringenden Lieferungsabschlüssen, sie sind nur Stundung der Zahlung bis auf eine spätere, wahrscheinlich währungspolitisch geordnetere Zeit, und nur ein gewisser Teil (man denke an die jüngsten Angaben über die Bereitwilligkeit Hollands) bleibt international frei verwendbar, was abermals mit den Interessen des kreditgebenden Auslandsstaats an der allgemeinen Kaufkrafterholung Deutschlands durchaus zusammenfallen kann. Der kritische Punkt liegt hier wie anderwärts in erster Linie darin, wie weit die deutsche äußere und innere Politik Vertrauen zur Wiederbelebung Deutschlands zu wecken vermag. Und hier können wir gleichfalls kaum mit besonderen eindrucksvollen Leistungen oder selbst nur Bemühungen aufwarten.

Endlich wäre auf die früher schon angeschnittene Frage der internationalen Valutaverständigung[2]) zurückzukommen; denn das Valutaelend grassiert, bald milder, bald heftiger, an allen Ecken und Enden Europas: mitunter am heftigsten in ehemaligen Ententestaaten (Rußland) oder in neugegründeten Schutzstaaten der Entente, und selbst eine überparitätische Währung, wie die Amerikas und der meisten vordem Neutralen, ist keine ungemischte Freude sondern ein Herd immer neuer Wirtschaftsstörungen, besonders für den Export, den die gewohnten Abnehmer nicht mehr bezahlen können, vor allem, wenn sie, wie Frankreich, Italien und sogar England, gleichzeitig auf unterparitätische Währungen herabgeglitten sind. Es wurde

[2]) Siehe Schippel Eine internationale Valutakonferenz?, in den Sozialistischen Monatsheften. 1919 II, Seite 1123 ff.

hier früher schon betont und im einzelnen dargestellt, warum eine ganze Reihe von an sich zunächst ausschließlich nationalen Selbstinteressen die verschiedenen Staaten zu einem gemeinsamen Vorstoß gegen das allseitige Ausdenfugengehen der gewohnten und unentbehrlichen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen veranlassen. Die Anleihehilfe zu bestimmten währungspolitischen Zwecken, freilich zugleich unter bestimmten währungspolitischen Kontrollen, wäre von dieser Seite aus am nachhaltigsten und nachdrücklichsten in Angriff zu nehmen. Große Interessen der Neutralen und selbst der währungspolitisch notleidenden ehemals deutschgegnerischen Länder sind hier mit deutschen Interessen gleichlaufend und mit Deutschlands Aufstieg oder Absturz auf das engste und unzertrennlichste verknüpft.

Politik treiben heißt nicht sich willenlos vom Strom der Ereignisse treiben lassen sondern die widerstrebenden Kräfte durch zielklares Handeln abschwächen und die fördernden Strömungen erfassen, in beschleunigten Fluß bringen und verstärken. Viel Zeit ist in der Valutafrage bereits nutzlos verstrichen oder sogar falsch und schädlich vergeudet worden. Wir leben in zwölfter Stunde. Dennoch ist es vielleicht zur Rettung vor jahrelanger Wirrnis und Auflösung noch nicht zu spät.

ERNST HAMBURGER · DIE GEGENWÄRTIGE WIRTSCHAFTSLAGE FRANKREICHS

BEI den letzten Kammerwahlen standen in Frankreich vielfach Angehörige einer und der selben Partei einander feindlich gegenüber. Diese Tatsache wird nur erklärlich, wenn man aufhört in den französischen Parteien die starren, durch Fesseln der Dogmen und Überlieferungen gebundenen Gruppen zu sehen, als die wir sie auf Grund unseres deutschen Parteilebens zu betrachten leicht geneigt sind. Man hat von dem Sieg des reaktionären Gedankens in Frankreich gesprochen, der durch die Wahlen herbeigeführt sein soll, ohne zu bedenken, daß der Stimmenzahl nach die Sozialdemokratie einen beträchtlichen Zuwachs, bei einem starken Rückgang der insgesamt abgegebenen Stimmen, aufzuweisen hat, und daß die aus Monarchisten und Klerikalen bestehende Rechte, in der ein engherziger Nationalismus sich fast so ungehemmt austobt wie bei manchen Gruppen der deutschen Nationalversammlung, auch durch die Neuwahlen an Bedeutungslosigkeit nichts eingebüßt, an Abgeordnetensitzen nichts gewonnen hat. Die merkbare Verschiebung nach rechts ‹wenn man schon einmal diesen hier besonders schiefen Ausdruck wählen will› innerhalb der freilich sehr inhomogenen in der Mitte stehenden Hauptmasse der bürgerlich-demokratischen Parteien entspringt jedoch vor allem der Tatsache, daß die Stellung eines Teils der extremen bürgerlichen Linken, der republikanischen Sozialisten und der Sozialistischradikalen, zum Friedensvertrag ganz undurchsichtig war, und daß das Land vor allem in dieser Frage Klarheit verlangte. Während die Sozialisten um sich alles scharten, was den demokratischen Gedanken auch für die äußere Politik fruchtbar machen wollte und einen *Frieden der Gerechtigkeit* erstrebte ‹der selbstverständlich eine weitgehende Pflicht Deutschlands zur Wiedergutmachung, vor allem zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in sich schloß, und dessen Propagierung durch die unselige, die Öffentlichkeit gegen jede, noch

so berechtigte Forderung des Vertrags erregende und die Grundlagen der Haltung Frankreichs völlig verkennende deutsche Propaganda außerordentlich erschwert wurde), sammelten die Progressisten und Linksrepublikaner die Elemente, die trotz allen Vorbehalten, die sie im einzelnen an dem Vertrag machen, im Interesse der baldmöglichen Schaffung stabiler Verhältnisse seine Grundgedanken befürworteten, für die Annahme eintraten und bereit waren ihn zur Grundlage ihrer zukünftigen Politik zu nehmen. Die Haltung des linken Flügels der Bürgerlichen aber befriedigte nur wenige, da ihr gegen Clemenceau gerichteter Vorwurf, er habe die französischen Interessen wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Natur in den Verhandlungen mit den Alliierten nicht genügend berücksichtigt, lediglich taktischen Zwecken diente, und die von ihnen ausgehende ständige Beeinflussung der öffentlichen Meinung gegen zahlreiche Bestimmungen des Vertrags (die sich trotzdem nicht zu einer Ablehnung bei den maßgebenden Abstimmungen verdichtete) allzusehr den Interessen der von ihnen vertretenen kleinbürgerlichen Schichten widersprach, die aus dem Elend der Übergangszeit herauszukommen, wieder festen Boden unter den Füßen zu gewinnen wünschten, und die für eine Politik kein Verständnis hatten, die dieses Ziel hinauszuschieben drohte.

In Frankreich herrschte in jener Zeit eine ähnliche Stimmung wie damals in Deutschland, wo in den weitesten Volkskreisen die Aufhebung des Übergangszustands (zumal angesichts des bei Ablehnung drohenden Einmarsches) selbst um den Preis der Annahme der härtesten Bedingungen gefordert wurde. Die Erkenntnis, wie sehr der wirtschaftliche und politische Neubau durch stete Hinausschiebung des Friedenstermins gehemmt wurde, drang drüben ebenso wie hüben durch. Zwar konnte sich dort die Masse die Zustimmung zu dem geschaffenen Werk leichtern Herzens abringen, sie mußte aber trotzdem vielfache weitergehende Wünsche zurückstecken, die das Gefühl der Unterlegenheit an Bevölkerungszahl und damit an wirtschaftlicher Kraft gegenüber Deutschland und das Bestreben diesen Mangel und die mit ihm von seiten eines neu erstarkenden Deutschlands drohenden Gefahren durch erhöhte *Sicherungen* wettzumachen, in ihr erweckt hatten.

Daß die wirtschaftliche Schwäche eine Gefahr für die Nation bedeutet, ist den Franzosen vielleicht jetzt zum erstenmal zum Bewußtsein gekommen. Zwar haben sie sich selbstverständlich über den Unterschied zwischen dem staunenerweckenden industriellen Aufschwung Deutschlands und der langsamen Entwickelung des eigenen Landes, in dem Produktionsweise und Lebensformen weniger die Züge des Aufstrebens und der Rastlosigkeit aufwiesen als vielmehr durch Kleinbetrieb und das Ideal ruhigen Lebensgenusses bestimmt wurden, nie einer Täuschung hingegeben. Diese Verschiedenheit wurde jedoch nicht an sich sondern lediglich in ihren Auswirkungen auf das bevölkerungspolitische Gebiet als bedrohlich für Frankreich angesehen. Man beobachtete nicht den zunehmenden Abstand zwischen den Produktivkräften der Länder, sondern den zwischen den Bevölkerungsziffern: eine Betrachtungsweise, die nur durch die Sorge um die Landesverteidigung bestimmt war. Ein wirklicher, das heißt wirtschaftlich begründeter Gegensatz, bestand zwischen den beiden Mächten nicht. Wohl aber hielt Deutschlands Politik, die mit der Annexion Elsaß-Lothringens im Jahr 1871 begann und sich dann in dauernden Rüstungen fortsetzen mußte, in Frankreich ständiges Mißtrauen wach und zwang dem Land eine seinem

Charakter in den letzten Jahrzehnten an sich durchaus fremde militärische Denkweise auf. Jetzt jedoch tritt es angesichts der ungeheuren Belastung, der Frankreichs wirtschaftliches Dasein durch den Krieg und seine Folgen ausgesetzt ist, wie mit einem Schlag in das Bewußtsein unseres Nachbarvolkes, daß die bisherigen Produktionsgrundlagen des Landes erschüttert sind und neue Ziele des Wirtschaftslebens aufgestellt werden müssen, um den veränderten Anforderungen, die an seine Leistungsfähigkeit gestellt werden, zu genügen. Der Blick, der über die innere und äußere Verschuldung des Staates, über seine Handelsbilanz und seine Produktionsmöglichkeiten schweift, ist über die Kontraste betroffen, die sich ihm im Vergleich zu früher bieten. Während sich die französische Staatsschuld unmittelbar vor dem Kriegsausbruch auf ungefähr 30 Milliarden Francs belief, betrug sie Ende des Jahres 1919 207 Milliarden Francs. Der Berichterstatter der Budgetkommission der Deputiertenkammer André Lefèvre, der jetzige Kriegsminister, gab Ende des vergangenen Jahres die Einzelposten dieses Gesamtbetrags in seiner ausführlichen Darlegung der Finanzlage an. Danach erscheint die konsolidierte Schuld mit einem Betrag von 96,5 Milliarden, darunter 68,7 Milliarden für während des Krieges aufgenommene Anleihen; die befristete Schuld beläuft sich auf rund 33 Milliarden Francs, wovon 31,5 Milliarden dem Ausland geschuldet werden; (davon mehr als 15 Milliarden Francs Amerika und 12,8 Milliarden Francs England, den Franc zum Pariwert gerechnet). Die schwebende Schuld war am 30. November 1919 auf 50½ Milliarden angewachsen; die Schuld bei der Bank von Frankreich endlich hatte am 12. Dezember 1919 mehr als 26 Milliarden Francs erreicht. Demgegenüber fallen die Guthaben im Ausland ‹die an sich mit mehr als 61 Milliarden Francs zwar nicht unbedeutend sind, in erheblichem Maß jedoch solche in Rußland, der Türkei und anderen Ländern in sich schließen, deren Wert nicht feststellbar ist› so wenig ins Gewicht, daß Lefèvre sie auf der Aktivseite lediglich mit 18 bis 20 Milliarden ansetzte. Er kam zu einem Endresultat von 186 Milliarden unausgeglichener Schuld, von denen 90 Milliarden noch zu konsolidieren sind.

Nach außenhin ist aus dem Bankier Europas, der kapitalbedürftigen Staaten mit vollen Händen gab, ein Schuldner der angelsächsischen Mächte geworden. Nach innen besteht eine Schuldenlast von rund 5000 Francs auf jeden Einwohner, gegen 4300 in England, 2600 in Belgien und 2300 in Italien, also eine ganz ungeheure Belastung des einzelnen, und dies in dem Land, das gesiegt hat; sie geht, wenn man von den Summen absieht, die von uns für die Wiedergutmachungen anzusetzen sind, weit über die Schuld hinaus, die im besiegten Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung fällt.

Mit dieser bedrohlichen Entwickelung der französischen Finanzen fällt eine Verringerung an Menschenzahl zusammen, die bei der verhältnismäßig dünnen Bevölkerung, die schon vor dem Krieg fast völlig aufgehört hatte sich zu vermehren, um so gefährlicher erscheint. Nicht ohne Grund schloß Clemenceau seine Rede zur Ratifikation des Friedensvertrags im Senat mit dem Hinweis darauf, daß in keinen Vertrag die Verpflichtung der Franzosen Kinder zu haben hineingeschrieben werden könnte, und daß doch letzten Endes davon das zukünftige Wiederaufblühen des Landes, die Nutzbarmachung dessen abhänge, was der Friede der Nation gewähre. Die Bevölkerungsbewegung in Frankreich während der letzten Jahre läßt sich vorläufig noch

nicht genau erfassen. Mit Sicherheit kann man zunächst nur feststellen, daß die französischen Verluste von 1914 bis 1918, einschließlich derer, die nach dem Waffenstillstand an Wunden und Krankheiten starben, 1 383 000 betrugen. Ferner geht aus einer statistischen Erhebung hervor, daß im Jahr 1918 die Zahl der Todesfälle die der Geburten in den 77 nicht von der deutschen Invasion betroffenen Departements um 389 575 überschritten hat. Berücksichtigt man, daß ein Rückgang der Zivilbevölkerung vom 1. Kriegsjahr an zu verzeichnen ist, daß sich ferner ihre Verminderung in den besetzten Gebieten in verstärktem Maß fühlbar gemacht hat, so kann man die Einbuße Frankreichs an Bewohnerzahl seit 1914 danach ermessen; sie wird durch die Rückgewinnung Elsaß-Lothringens bei weitem nicht ausgeglichen. Dazu kommt, daß der Altersaufbau, der sich in Frankreich schon stets zum Nachteil der jungen und jüngsten Lebensalter von dem anderer Länder unterschied, durch den Krieg obendrein zu ungunsten des kräftigsten Mannesalters verschoben worden ist. Dadurch schwindet, zumal bei der ⟨ebenso wie in den anderen am Krieg beteiligten besonders von schweren Menschenverlusten betroffenen Ländern⟩ gänzlich abnormen Geschlechterzusammensetzung, nicht nur die Aussicht auf ein baldiges Ausfüllen der Lücken durch vermehrten Nachwuchs, sondern das bedeutet zugleich eine Verminderung gerade der produktiv tätigen Elemente; und dazu gesellt sich noch die auf rund 500 000 berechnete Zahl der Ganz- oder Halbinvaliden.

So ist die Arbeitskraft des Landes stark beeinträchtigt. Gerade auf diese kommt es aber ganz besonders an, wenn sich die Handelsbilanz durch allgemein gesteigerte Produktion wieder günstiger gestalten soll. Auf diese aber richten sich nun voller Sorge die Blicke der französischen Volkswirtschaftler, die wissen, daß ihre Entwickelung sich von Jahr zu Jahr seit Kriegsbeginn ungünstiger gestaltet hat, wie die folgende Übersicht zeigt:

Jahr	Einfuhrüberschuß Milliarden Francs
1913	1,54
1914	1,53
1915	9,10
1916	14,42
1917	21,54
1918	17,58
1919	21,07

Im einzelnen ergibt eine Vergleichung der soeben veröffentlichten amtlichen Statistik für 1919 mit der von 1918 dieses Bild:

Gegenstand	Einfuhr Milliarden Francs		Ausfuhr Milliarden Francs	
	1919	1918	1919	1918
Lebensmittel	8,6	5,6	1,0	0,4
Rohstoffe	13,2	10,1	1,9	1,0
Fabrikate und Postpakete	7,9	6,6	5,8	3,3
zusammen	29,7	22,3	8,7	4,7

Ein äußerst ungünstiges Bild, wenn man bedenkt, daß nicht nur das Defizit in der Handelsbilanz 1919 um 3,5 Milliarden Francs größer war als 1918,

sondern daß auch die einzelnen Angaben keine allzu heiteren Ausblicke zu gewähren vermögen. Bei der Steigerung des Exports der Fertigwaren darf man nicht unbeachtet lassen, daß im Jahr 1918 die entsprechende Zahl besonders ungünstig war, und daß selbst in den Kriegsjahren 1916 und 1917 die Ausfuhr der Fertigfabrikate 4,22 respektive 4,08 Milliarden erreichte. Auf der andern Seite erklärt sich das Anwachsen der Einfuhr durchaus nicht allein aus der Beschaffung der für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete notwendigen Gegenstände. Sie umfaßt vielmehr zu zwei Fünfteln Lebensmittel und läßt unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die größte Masse der für den Wiederaufbau benötigten Materialien noch einzuführen ist, ein weiteres Anwachsen zunächst erwarten. In Wirklichkeit ist der errechnete Einfuhrüberschuß von 21 Milliarden noch erheblich geringer als der wirkliche Betrag des Defizits der Handelsbilanz. Man hat nämlich zur Berechnung des Wertes der Waren die Preissätze des Jahres 1918 angelegt, die in der Tat durch die allgemeinen Preiserhöhungen bei weitem überschritten sind; ebenso ist natürlich die Valutadifferenz nicht mit in Betracht gezogen.

Es liegt auf der Hand, daß zunächst die Befriedigung über die günstigen Aussichten, die der Erwerb reicher industrieller Gebiete Frankreich gewährt, vor allem über den durch die Angliederung der Erzgruben des Minettebezirks gesicherten Erzreichtum und die damit verbundenen industriellen Möglichkeiten durch das Mißbehagen über die sich im Stand des französischen Franc gegenüber dem Dollar, dem Pfund und den Währungen der Neutralen ausdrückende wirtschaftliche Depression überwogen wird; es wird noch durch die Unmöglichkeit ungehemmt zu produzieren und durch die Ungewißheit über die Bedeutung des Faktors verstärkt, den die deutsche Wiedergutmachungspflicht für den Wiederaufbau des Landes darstellt. Beide Momente gehören aufs engste zusammen und müssen mit einigen Worten berührt werden.

Trotz allen hoffnungsvollen Ausblicken in die Zukunft ist die Gegenwart voll größter Schwierigkeiten für die Entwickelung von Landwirtschaft und Industrie in Frankreich. Mit dem landwirtschaftlichen Problem beschäftigte sich kürzlich ein Ministerrat. Der Landwirtschaftsminister stellte fest, daß die anbaufähige Fläche seit 1913-1914 um 1,5 Millionen Hektar abgenommen, daß der Ernteertrag von 88,4 Millionen Zentner im Jahr 1913 auf 48,4 Millionen im Jahr 1919 gesunken ist, so daß Frankreich nur noch die Hälfte seiner Bevölkerung zu ernähren imstande sei. Es ist klar, was diese Verminderung für die Abhängigkeit der Ernährung des Landes vom Weltmarkt ausmacht. Die Schwierigkeiten leiten sich nicht nur von der Vernachlässigung des Bodens, besonders in den vom Einfall betroffenen Gebieten, her sondern auch von dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, der sich vornehmlich aus der starken Nachfrage nach Arbeitern für den Wiederaufbau, das Verkehrswesen und die Industrie ergibt, wo die Einführung des Achtstundentags und die allgemeine Verminderung der Arbeitsleistung zu großen Erhöhungen der Arbeiterzahl zwangen, um einen allzu starken Rückgang der Produktion zu vermeiden. Diese durch hohe Löhne, mit denen die Landwirtschaft nicht wetteifern konnte, dorthin gelockten Arbeitskräfte gingen dem Land verloren, wo sich demzufolge die Zahl der Landarbeiter von 5 279 000 im Jahr 1911 auf zurzeit 3 800 000 verringert hat. Dadurch ist die

breite Grundlage der sozialen Pyramide Frankreichs erschüttert, ohne daß die Industrialisierung, die Umwandlung des Landes in ein den Weltmarkt mit Arbeitserzeugnissen der heimischen Produktion bedienendes Wirtschaftsgebiet bereits erfolgt wäre.

Denn auch die Industrie ist durch Krieg und Kriegsfolgen in Frankreich schwer mitgenommen. Die Produktionskrise, die das Tagesgespräch der wirtschaftlich interessierten Kreise bildet, und deren wirkliche Gründe man durch eingehende Befragung führender Männer aus allen Kreisen des wirtschaftlichen und politischen Lebens zu erforschen bemüht ist, lastet schwer auf dem Land. Der Stillstand oder die vorläufig noch geringe Erzeugungsfähigkeit der Industrie in den verwüsteten Gebieten, die ja bekanntlich zu den industriell am meisten entwickelten ganz Frankreichs gehörten, macht sich aufs schwerste bemerkbar. Die französische Zuckerindustrie zum Beispiel liegt fast vollständig darnieder. Von 206 im Jahr 1913 gezählten Zukkerfabriken arbeiteten 1918 noch 61. Auch ist, ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Wiederherstellung der zerstörten Fabriken, die Rübenkultur, die schon vor dem Krieg im Sinken begriffen war, außerordentlich zurückgegangen; die Vernachlässigung des Bodens während der Besetzung hat seine durch langjährige Bearbeitung erzielte Eignung für den Anbau der Zuckerrübe aufgehoben. Ebenso schlecht steht es mit der Spinnerei, der zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in ausgedehntem Maß die Rohstoffe fehlen. Was aber die Krise in allen Industrieen äußerst verschärft, ist der Kohlenmangel, der sich infolge des Produktionsausfalls aus den durchaus nicht nur aus *Kriegsnotwendigkeiten* zerstörten Bergwerken des Nordens aufs empfindlichste fühlbar macht und lähmend auf den Gang aller übrigen Industrieen einwirkt. Der geringe Kohlenmindestbedarf Frankreichs (er wird gegenwärtig auf etwa 5 Millionen Tonnen monatlich berechnet) wird durch die Eigenproduktion des Landes nicht im geringsten gedeckt. Die Gesamtförderung der französischen Kohlengruben für 1919 betrug nur 19½ Millionen Tonnen, gegen 26,3 Millionen im Jahr 1918 und 28,9 Millionen im Jahr 1917. Das Ergebnis der lothringischen Förderung mit 2,3 Millionen Tonnen ‹der Eigenverbrauch Lothringens übersteigt seine Produktion› und der Import mit 18,6 Millionen Tonnen gaben Frankreich im verflossenen Jahr immer erst die Möglichkeit durchschnittlich über 3½ Millionen Tonnen Kohlen monatlich zu verfügen. Der ehemalige Minister für den industriellen Wiederaufbau Loucheur mußte daher gegenüber den Anklagen, die vornehmlich die Handelskammer Lille als Vertreterin der Interessen der verwüsteten Gebiete wegen der ungenügenden Belieferung mit Kohle gegen ihn richtete, mit kühler Sachlichkeit darauf hinweisen, daß nicht unzulängliche Verwaltungsmaßnahmen bei der Verteilung, sondern zunächst die Differenz zwischen Bedarf und Vorrat an dem Mangel schuld sei. Doch ganz abgesehen von den Gründen: Einstellungen von Fabriken, zeitweise oder völlig, besonders in dem früher besetzten Gebiet, soweit dort die Arbeit schon wieder aufgenommen war, Arbeiterentlassungen, mangelhafte Gas- und Elektrizitätsversorgung der verschiedenen Städte ‹auch Paris hatte einige Tage darunter zu leiden›, Unmöglichkeit der Weiterführung der Betriebe von in Elsaß-Lothringen an französische Staatsangehörige vergebenen deutschen Werken sind die Folgen eines so unheilvollen Defizits an dem wichtigsten Brennstoff.

Diese Notlage eben ist es, die Frankreich veranlaßt mit solcher Entschieden-

heit auf der vollen Lieferung der ihm zugesagten deutschen Kohlen zu bestehen. Wenn auch das Bild der vernichteten Bergwerke in Nordfrankreich sicherlich jeden Tag von neuem in dem Land die Erinnerung an die Urheber der Verwüstungen auffrischt, deren Folgen sich in so erschreckendem Maß auch in der Friedenszeit bemerkbar machen, so ist doch nicht etwa der Wunsch sich an Deutschland zu rächen, sondern lediglich die wirtschaftliche Notwendigkeit die Wiedergutmachungskohle zu erhalten maßgebend für die Haltung Frankreichs. Deutschland hat im Dezember etwas über 600 000 Tonnen Kohle an Frankreich geliefert. Infolge des Hochwassers und der Streiks ist die Zahl im Januar erheblich darunter geblieben und wird etwa ein Drittel der 1,2 Millionen Tonnen betragen haben, die Frankreich jetzt monatlich zustehen. Die Hoffnungen, die man dort auf die volle Lieferung der Wiedergutmachungskohle vom Inkrafttreten des Friedensvertrags an gesetzt hatte, sind zunächst zunichte geworden. Daher die ungeheure Enttäuschung, die das ganze Land angesichts der weiterbestehenden Brennstoffkrise erfaßt, und die die Veranlassung zu der scharfen Sprache der *Kohlennote* gegeben hat. Wer die Wichtigkeit und zentrale Stellung, die die Kohlenfrage innerhalb der französischen Wirtschaftsprobleme einnimmt, kennt, der weiß auch, daß unsere Regierung in einem schweren Irrtum befangen ist, wenn sie glaubt durch formale Erwägungen die französische Regierung zu einem Rückzug veranlassen zu können. Man braucht sich nur daran zu erinnern, daß Frankreich die Erzsendungen an das ihm befreundete Belgien, das seinerseits mit der Lieferung der Frankreich zugesagten Kohlenmengen infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten in Rückstand kam, kurzerhand einstellte und sich damit zu einem sehr unfreundlichen Akt gegen eine verbündete Nation entschloß, weil ihm die Lieferung von wenigen hunderttausend Tonnen Kohle im Monat wichtig genug schien, um dieses politisch verstimmende Druckmittel anzuwenden. Bleibt es doch nach der Überzeugung der französischen Wirtschaftskreise das oberste Ziel: die englische Einfuhr, deren Frankreich heute noch in hohem Maß bedarf, angesichts des Valutastands, der die englische Kohle bereits auf einen Preis von 400 Francs pro Tonne gebracht hat, auf ein Minimum einzuschränken. Wie klar man in Frankreich die Notwendigkeit erfaßt hat die Kohlenproduktion auf dem europäischen Festland solidarisch zu steigern, geht aus einem Artikel des Temps vom 18. Februar 1920 hervor. Das Blatt gibt da einen Auszug aus einem im Economist veröffentlichten Bericht über die Kohlenfrage wieder, um aus ihm festzustellen, daß die Billigkeit vornehmlich der englischen Hausbrandkohle und der Profit der englischen Kohlenindustrie lediglich der englischen Kohlenpreispolitik gegenüber dem Ausland zu verdanken seien, das mehr als das Doppelte des Inlandpreises zahlen müsse. »So hätten«, fährt das Blatt wörtlich fort, »alle Nationen des europäischen Kontinents, wie groß auch immer die sie trennenden materiellen und geistigen Schranken sein mögen, einen gemeinsamen Vorteil davon ihre Kohlenproduktion zu erhöhen. Es ist weder für sie noch für England selbst gut, daß sie von der britischen Produktion auf diesem Gebiet abhängen.«

Zweifellos weist dieser Umstand gebieterisch auf den Weg der direkten Verständigung mit Deutschland, die auch uns eine Möglichkeit zu einem den Interessen beider Staaten gerecht werdenden modus vivendi in höherm Maß eröffnet als die Hoffnung auf die Wiedergutmachungskommission, deren

man sich in so seltsamer Verkennung der Tatsachen gegen Frankreichs berechtigte Forderung bedienen zu können glaubt. Alle weitere produktive wirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit der Völker des europäischen Kontinents ist im wesentlichen davon abhängig, ob es gelingt, zunächst durch interkontinentale Vereinbarungen, das größtmögliche Quantum des Kohlenbedarfs des Festlands auf ihm selbst zu erzeugen, seine Verteilung in einer Weise zu sichern, daß sie allen gleichmäßig zugute kommt, und dadurch den wichtigsten Schritt zu der von allen Einsichtigen der Alten und Neuen Welt dringend verlangten Hebung der eigenen Produktion zu tun. Frankreich wird sicherlich bereit sein die Hilfe Deutschlands an seinem Wiederaufbau in dieser Beziehung durch Gegenleistungen aufzuwiegen. Sieht es sich doch vor Problemen, deren Lösung auch dem intelligentesten und arbeitsamsten Volk, wenn es sie allein sucht, die größten Schwierigkeiten bereiten muß. Trotzdem wäre es ein Fehler, wollte man annehmen, daß unser Nachbarvolk nicht Unternehmungsgeist und wirtschaftliches Denken aufbringen könnte, es daher unter der Last der ihm gestellten Aufgaben zusammenbrechen und die ihm winkende große wirtschaftliche Zukunft unerschlossen lassen müßte, weil es ihm unmöglich wäre die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu überwinden. Die nationale Willenskraft des französischen Volkes, die im Krieg zutage trat und unsere konventionellen Vorstellungen von Frankreich so drastisch ad absurdum führte, wird auch wirtschaftliche Aufgaben lösen können.

Es wird Aufgabe einer weitern Betrachtung sein den Formen nachzugehen, die die mannigfachen Versuche jenen gerecht zu werden bisher angenommen haben.

ADOLF HEPNER · EINE LIGA ZUR FÜHRUNG EINES HANDELSKRIEGS GEGEN DEUTSCHLAND?

THE Literary Digest, ein New Yorker Wochenblatt, schreibt:

»Im Krieg um Blut hat Deutschland zwar eine gesunde Niederlage erlitten; und um den Weltfrieden zu erhalten, wird ein Völkerbund ins Leben treten. Sooft wir aber eine Tageszeitung zur Hand nehmen, werden wir daran erinnert, daß eine müde Welt noch keine Ruhe findet. Es bedroht uns einerseits der Bolschewismus, andrerseits die Gefahr der, neue Kriege erzeugenden Handelskonkurrenzen; und dann steht vor uns die Gefahr eines Deutschlands, das nun nach Handels- statt militärischer Suprematie strebt. Um diesen drei großen Gefahren zu begegnen, hat eine Geschäftsleutekonferenz in Atlantic City /New Jersey/ stattgefunden, an der teilgenommen haben: der Amerikaner A. G. Bedford als Vorsitzender, Eugène Schneider /Creuzot/ aus Frankreich, Sir Arthur Shirley Benn aus England, Ferdinand Quartieri aus Italien und M. Hankar aus Belgien. Sie haben eine Welthandelsliga gegründet und wollen Deutschland in seinem Krieg um Blut niederschlagen, indem sie Deutschlands Methoden in ausgedehntem Maß anwenden.«

Es wird nun hierzu eine Reihe von bezeichnenden Meinungsäußerungen mitgeteilt. Frederick Boyd Stevenson bemerkt im Brooklyner Eagle:

»So müssen es die Alliierten machen, wenn sie Deutschland in dessen Krieg um den Welthandel zu schlagen beabsichtigen: sie müssen zusammenhalten, das deutsche System anwenden und deutsche Vorsicht gebrauchen.«

Der Post Standard von Syracuse /New York/ sagt:

»Die Deutschen leugnen, daß sie die Absicht haben den europäischen Kontinent durch Waffengewalt zu erobern, geben aber zu, daß sie ihre industrielle Macht tunlichst wiedererlangen wollen. Sollten sie ihre frühere Macht auf den Weltmärkten wiedererlangen, so kann es nur mittels ihrer eigenen Industrie geschehen,

und wenn Frankreich, England und Amerika schlaff würden oder an inneren Konflikten litten. Deutschland entbehrt zwar viele Dinge, aber es hat Energie und Geschicklichkeit (will and skill). Deutschland hat zwar den Achtstundentag proklamiert, aber in vielen Fabrikstädten hat die Arbeiterschaft sich gelobt: Wir arbeiten 8 Stunden für uns und 3 Stunden für Deutschland.«

Eine Berliner Depesche an die New York Times sagt, daß Deutschland industriell stärker wird, weil die Arbeiter, statt zu streiken, sich entschlossen haben sich mit der Gegenpartei zu verständigen. Eine Berliner Depesche an die New York Evening World teilt mit, daß die Arbeiter zum Akkordsystem zurückkehren und viele deutsche Industrieen Überstunden machen, um den Export wieder auf die Höhe zu bringen. Die Baltimorer Fabrikantenmonatsschrift Manufacturers' Record richtet die Aufmerksamkeit des Landes auf »Deutschlands weltweite Vorbereitungen für den Handelskrieg« und beruft sich dabei auf Autoritäten wie Henry Morgenthau, George Pattullo und Jack Marcosson, um Deutschlands Stärke und Entschlossenheit den Handelskrieg zu gewinnen zu zeigen. Pattullo sagt nämlich in einem seiner Briefe an die Saturday Evening Post:

»Deutschland ist zurzeit in der Lage eines jungen, rauhen, fleißigen und fähigen Menschen, der gesunken und verloren ist... Du kannst ihn zu einem Schuhband zusammenschnüren, aber nicht auf die Dauer niederhalten: Er wird wieder aufkommen und andere Leute von geringerer Energie und Triebkraft unterkriegen.«

Marcosson sagt in seinem Buch Friede und Geschäft:

»Deutschlands ökonomisches und finanzielles Eindringen in das neutrale Europa erinnert uns daran, daß das deutsche Kapital immer nach politischen Erwägungen handelt, so daß jeder deutsche Geschäftsreisende im Ausland gewissermaßen als Geheimagent seiner Regierung zu betrachten und jeder Schritt in der Entwickelung teutonischen Auslandshandels von nationalem Geist inspiriert ist.«

Alonzo E. Taylor, ehedem Mitglied der Kriegshandelsbehörde und der Lebensmittelverwaltungsstelle, kehrte neulich aus Deutschland zurück. Er meint:

»Zwar ist Deutschlands wirtschaftlicher Zustand jetzt außerordentlich schlecht; aber mit jedem Monat bessert er sich etwas und konsolidiert sich, und man darf wohl sagen, daß Deutschland sich auf dem Weg zur Kräftewiedererlangung befindet.«

E. E. Pratty, ehedem eine Autorität im amerikanischen Handelsministerium, sagte neulich vor New Yorker Chemikern:

»Einer der wichtigsten Faktoren in der Welthandelslage ist die Energie und der Fleiß Deutschlands.«

Die New Yorker Evening Sun bemerkt:

»Das ganze deutsche Volk hat sich zusammengetan den Krieg nachträglich zu gewinnen: den großen neuen Weltkrieg, den Krieg der Handelskonkurrenz.«

Und die Union in Manchester /New Hampshire/ fügt hinzu:

»Wenn Deutschland so fortfährt, wie es jetzt begonnen hat, wird es in 10 Jahren in Mitteleuropa einen Halt haben, der sich nicht erschüttern läßt; und dann seht euch vor einem Wiederaufsteigen der alten Lust nach politischer Suprematie vor.«

Als der Brigadegeneral George H. Harries aus Deutschland zurückkam, sagte er in einer Festessenansprache zu seinen Freunden:

»Die Deutschen beabsichtigen durch eine Produktionsvermehrung, wie sie die Geschichte noch nicht kennt, die Welt mit Waren zu überschwemmen und so ihren frühern Platz unter den Mächten wiederzugewinnen. Die Deutschen haben ihren Weltbeherrschungsplan revidiert; aber im Grunde genommen ist es der alte.«

Der Examiner in Lancaster /New Hampshire/ schreibt:

»Das deutsche Volk hat sich zu einem verlängerten Wirtschaftskrieg geeinigt, durch den es die Stellung wiederzugewinnen hofft, die es im Waffengang gegen die Alliierten verloren hat.«

Natürlich trägt die deutsche Regierung angeblich ihr Teil hierzu bei. Asso-

ciated Press-Depeschen aus Berlin wissen zu berichten, daß im Auswärtigen Amt »ein sehr tüchtiges Auslandshandelsbureau« eingerichtet worden ist, »das die deutsche Handelswelt mit genauen Handelsberichten aus der ganzen Welt versehen wird«.

Die Konferenz in Atlantic City und die Welthandelsliga sind Zeichen, daß man in Amerika Vorbereitungen trifft, um Deutschland im kommenden Handelskrieg zu besiegen und Europa nach amerikanisch-englischen Interessen einzurichten. Der oben genannte Stevenson bemerkt:

»Zwei sehr schwierige fundamentale Probleme haben wir in dieser Beziehung noch zu lösen: Das eine ist die Unterdrückung der Arbeiterunruhen; sonst können wir das Produktionsmaximum nicht erreichen. Das andere ist die Herausarbeitung eines Systems unseren Alliierten langfristige Kredite zu gewähren.«

Zur Mitgliedschaft in der neuen Organisation sind nur Länder zugelassen, die in den Völkerbund aufgenommen sind. Diese sind im Direktorium durch je 2 Personen vertreten und durch 1 im Verwaltungsbureau. Dieses soll alles Material über Weltwirtschaft und Handel, die Bedürfnisse und die Produktionsfähigkeit jedes Landes beschaffen, sammeln und den Mitgliedschaften zustellen. Die Liga soll Gesetzesvorschläge und Handelsregulative ausarbeiten, das Publikum und die interessierten Geschäftsunternehmungen über die Exportverhältnisse (auch in der Landwirtschaft), Ereignisse in der Finanzwelt und die Arbeiterbewegung unterrichten. Alle 2 Jahre soll ein Kongreß stattfinden, bei dem die Mitglieder durch Delegierte vertreten sind.

Der Enquirer in Cincinnati /Ohio/ und der Journal Courier in New Haven /Connecticut/ sprechen sich sehr enthusiastisch über den Plan aus. Das letztgenannte Blatt sagt:

»Wenn eine derartige Organisation in Funktion treten kann, und hoffentlich kann sie es, so wird das zur Erhaltung des Weltfriedens mehr beitragen als alle Verträge von 100 Friedenskonferenzen. Dieser Vertrag bedeutet nichts mehr und nichts weniger als die Beseitigung der Ursachen, die in 999 unter 1000 Fällen Krieg verursachen. Dieser Vertrag hat den Zweck eine vernünftige Verständigung unter der Handelsbrüderschaft zu erzielen, in der die gegenseitigen Interessen, die wirklichen, nicht die egoistischen Interessen studiert werden müssen. Das wird sich besser bezahlt machen als wenn man um jener Dinge willen seine Zuflucht zu einem Krieg nehmen muß. Hätte eine solche Doktrin einst im kaiserlichen Deutschland bestanden und seine Phantasie erleuchtet, so wäre es nicht zum Krieg gekommen.«

Auch die New Yorker Handelszeitung Commercial ist voll Begeisterung:

»Die Zweckmäßigkeit der Schöpfung dieser Assoziation gibt zu denken; die Idee ist brillant. Hier haben wir ein Mittel zu kluger Leitung im Vorwärtsstreben und zur Beseitigung von Hindernissen, die dem Welthandel seit so vielen Jahren im Weg standen; man wird eine bequeme große Anleihe finanzieren und die Zolltarife der Nationen besser regeln können, wenn wir dieses Handelstribunal haben werden.«

ALSO nichts mehr und nichts weniger als: Deutschland soll daran gehindert werden den ihm gebührenden Anteil am Welthandel wiederzuerlangen. Leichtgläubig wie die Amerikaner sind, halten sie diese neue Schöpfung für den Gipfel der Weisheit, ohne zu bedenken, daß schon seit der Pariser Friedenskonferenz die Interessen der verschiedenen Alliierten vielfach auseinandergehen.

Die Arbeiter der Welt könnten einig sein, wenn sie mehr Einsicht besäßen, und sie werden im Lauf der Jahre einig werden, sobald die neue Arbeiterjugend, eine besser erzogene und vielseitiger gebildete Jugend, unter sozialistischer Führung in die Geschicke der Welt einzugreifen beginnt. Der Kapitalismus aber kann es niemals zur Einigkeit bringen, weil in der in-

dividualistischen Wirtschaft des einen Tod des andern Leben ist. Zwar brauchte dies nicht so kraß hervorzutreten wie in der heutigen Welt der Konkurrenz; denn mit Zunahme der Kultur erweitern sich alle Märkte, die inländischen wie die ausländischen, die nahen wie die entfernten, so daß neben *A* und *B* immer noch Raum genug für *C* und *D* bliebe, ohne daß die ersten schwer zu leiden hätten. Da aber die Natur des Privatkapitalismus die selbstverständliche Tendenz zur Expansion hat, weil Stillstand Rückschritt besorgen läßt, kann ein bloßer Handelsbund keine Solidarität unter den angeschlossenen Staaten schaffen. ⟨Die Bildung von Wirtschaftsimperien auf natürlicher Produktionsgrundlage bleibt für diese Erwägung außer Betracht; denn eine Welthandelsliga, die die angelsächsisch geführte Entente dauernd stabilieren und gegen Zentraleuropa stellen soll, ist ja direkt deren Widerspiel.⟩ Am Anfang der neuen Ära des Handelsbundes kann dieser allerdings für Deutschlands Wiederaufschwung eine große Erschwerung bedeuten. Allmählich aber werden sich die Bande lockern; hie und da werden Alliierte *hintenherum* mit Deutschland in gute Sondergeschäftsverbindungen treten, trotz den Statuten, die ihnen solchen *Eigennutz* verbieten.

Deutschland sieht aus der oben angeführten Sammlung amerikanischer Zeitungs- und Autoritätenaussprüche, daß man dort seine noch immer lebendige Kraft richtig einzuschätzen weiß. Ein fataleres Zeugnis als das der Motive, die für die Gründung der neuen Organisation ins Feld geführt werden, hätte sich das Amerikanertum kaum ausstellen können, das ehedem ⟨und das war gerade stets eine seiner besten Eigenschaften⟩ für fair play war und jeden ermunterte, der sich aus, wenn auch selbstverschuldetem, Elend herausarbeiten wollte. Jetzt nimmt man es Deutschland schon übel, daß es sich vorgenommen hat möglichst viel zu produzieren und den Export wiederaufzunehmen: das einzige Mittel unsere aufs tiefste gesunkene Valuta zu heben. Welchen Tiefstand ökonomischen Denkens und welche unglaubliche Ignoranz offenbart hier die amerikanische Presse. Man findet es entsetzlich, daß das neue Deutschland im Auswärtigen Amt ein »sehr tüchtiges Welthandelsbureau« eingerichtet hat. Ich fühle mich einigermaßen mitschuldig und melde mich dem Literary Digest gehorsamst zur Bestrafung, daß ich in den Sozialistischen Monatsheften vom 14. April 1919 nachstehendes gesagt habe:

»In diesem Fall können uns die Vereinigten Staaten als Muster dienen. Seit mindestens 20 Jahren gibt das Auswärtige Amt der Vereinigten Staaten allmonatlich eine, der Presse, den Parlamentsabgeordneten usw. zugehende Druckschrift von mehreren Bogen heraus, die das Wissenswerteste aus den Konsulatsberichten im Urtext enthält. Jede Zeitung entnimmt hieraus, was ihr im Interesse der Leserschaft nützlich erscheint. Ist es nicht merkwürdig, daß die deutsche Regierung diesem löblichen amerikanischen Beispiel nachzufolgen sich niemals entschließen konnte?«[1])

Allerdings wird die Haltung der Alliierten gegen das neue Deutschland damit zu begründen gesucht, daß wir, wenn wir wieder wirtschaftlich erstarken, auch die politische Suprematie in Europa anzustreben suchen werden, und dies nur wiederum durch den Militarismus, der soeben das größte Unheil über die Welt gebracht hat, möglich sei. Hierüber ist unsererseits zu sagen: Unter dem Kaisertum wäre dieser Vorhalt begründet gewesen. Aber die Wiederkehr dieses oder eines ähnlichen militärischen Regimes ist in Deutschland durch unsere sozialistische Partei ⟨auch wenn sie in sich gespalten ist⟩ ausgeschlossen. In dieser Überzeugung dürfen wir selbst durch

[1]) Siehe Hepner Deutschlands Amerikakenntnis, in den Sozialistischen Monatsheften, 1919 I, Seite 344.

die neuesten Ereignisse, wieviel Lärm sie auch machten, nicht irre werden. Denn die wirkliche Macht liegt, nachdem die deutsche Heeresmaschine durch die vernichtende Niederlage zerbrochen ist, in dem Willen der Arbeiterklasse (und der produktiven Schichten des Volkes überhaupt). Es soll nicht geleugnet werden, daß unsere Intellektuellen jetzt wieder angefangen haben das Volk mit einem Revanchegeist zu erfüllen. Aber der deutsche Sozialismus wird diese Gefahr rechtzeitig erkennen und dann schnell Wandel schaffen. Und er wird dafür sorgen, daß unsere Jugend im Geist des Friedens, im Geist der Solidarität der ihr Schicksal selbst bestimmenden und gerade darum zusammenarbeitenden Völker unseres Kontinents heranwächst.

Eine europäische Solidarität auf fester Produktionsgrundlage wird auch eine angelsächsische Welthandelsliga nicht stören oder gar zerstören können. Und dann werden wir wieder jenen Platz in der Welt einnehmen, auf den wir schon durch unsere Sozialpolitik vor dem Krieg Anspruch hatten. Ein Ausbau der Sozialpolitik, unter Angleichung der europäischen Staaten an einander, wird die Tatsache wieder hervortreten lassen, daß auf diesem Gebiet Amerika als ABC-Schütze in der untersten Klasse sitzengeblieben ist und dafür, ungeachtet seines vielen überflüssigen Geldes, in schwere Zucht genommen werden muß: freilich nicht von uns sondern von der Arbeiterklasse im eigenen Territorium. Wer leben wird, wird es sehen.

VICTOR DE LAVELEYE · EINSTMALS · ÜBERTRAGEN VON MAX HOCHDORF

MAN wird die Gräben, man wird die Schrunden,
In tragende Felder eingerammt,
Noch schneller verwischen als glühende Wunden,
Deren Mal auf Stirnen der Sträflinge flammt.

Windwüten wird alles ebnen und glätten
Und winz'ges Gewitter zerwettern,
Wie Ozeanstürme die wiegenden Ketten
Des stillen Gewoges zerschmettern.

Das neue Korn, die schwere Saat
Wird blutiger Scholle entranken,
Für neue Mühe und freiern Rat
Wird die Menschheit denken und danken.

Von Hymnen geborgen, von Orgeln entzückt
Und eingelullt in Weihrauch und Messen,
Das schmächtige Grab im Felde vergessen
Und Angst, die gezehrt hat und quälend gedrückt.

Doch Wallfahrt wird zu jedem Grabe wallen,
Das Sonne lind berieselt und berinnt,
Und Dankessegensspruch zu jeder Tiefe hallen,
Daß wir in Freiheit leben, weil die anderen für uns gestorben sind.

PHILIPP LOEWENFELD · REVOLUTIONÄRES UND KONTERREVOLUTIONÄRES SONDERSTRAFRECHT IN BAYERN

EINER der wichtigsten Verfassungsgrundsätze des Deutschen Reichs war nach der alten Reichsverfassung vom 16. April 1871 die Rechtseinheit im Strafrecht und Strafprozeß. In die neue Reichsverfassung vom 11. August 1919 ist er übernommen worden. Das Einführungsgesetzbuch zum Reichsstrafgesetzbuch bestimmt in seinem § 2, daß mit dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuchs das Landesstrafrecht insoweit außer Kraft tritt, als es Materien betrifft, die Gegenstand des Strafgesetzbuchs sind. Eine gleichartige Vorschrift enthält für das Gebiet des Strafprozeßrechts der § 6 des Einführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung. Auf die Einhaltung dieser Bestimmungen durch die Landesgesetzgebung erstrecken sich das Prüfungsrecht und die Prüfungspflicht des Richters. Urteilt ein Richter nach einem Landesgesetz, das den erwähnten reichsgesetzlichen Bestimmungen zuwider erlassen oder aufrechterhalten wurde, so ist sein Urteil nichtig. Verhängt er eine Strafe nach solchen Landesgesetzen, so ist sein Vorgehen rechtswidrig. Wirkt er bei Leitung und Entscheidung einer Strafsache nach einem nichtigen Landesgesetz wissentlich mit, so erfüllt er mindestens die objektiven Tatbestandsmerkmale der Rechtsbeugung im Sinn des Reichsstrafgesetzbuchs.

All dieses war auch in Bayern bis zur Revolution eine Selbstverständlichkeit. Seit der Revolution befindet sich jedoch Bayern in strafrechtlicher Beziehung in einem Krankheitszustand. Die bayrische Regierung hat teils zur Erhaltung der Errungenschaften der Revolution teils zu deren Liquidierung eine ganze Reihe nichtiger Strafgesetze veröffentlicht, die bayrischen Gerichte haben diese Gesetze in vielen Tausenden von Fällen angewendet, ohne auch nur ein einziges Mal eine juristisch einwandfreie Begründung der Gültigkeit dieser Gesetze gegeben zu haben oder vielmehr geben zu können.

DIE ersten in Verordnungsform erlassenen nichtigen Sonderstrafgesetze sollten dem Schutz der revolutionären Errungenschaften dienen. Es sind dies die noch unter der Ära Kurt Eisners erlassenen Verordnungen über die Volksgerichte vom 19. November 1918, vom 9. Januar 1919 und vom 24. Januar 1919, endlich die Verordnung über die Einsetzung eines Nationalgerichtshofs vom 31. Dezember 1918.

Die letztgenannte Verordnung bestimmte:

»Bei Unternehmungen gegen den Bestand der Republik und der gegenwärtigen Ordnung werden die Aufgaben des Untersuchungsrichters durch den Nationalgerichtshof ausgeübt. Bis zur endgültigen Regelung wird der Nationalgerichtshof aus 12 Mitgliedern des provisorischen Nationalrats zusammengesetzt, unter denen 3 zum Richteramte befähigt sein müssen. Der Nationalgerichtshof hat insbesondere auch über Verhaftungen und Freilassungen verdächtiger Personen zu entscheiden und die Beschuldigten den ordentlichen Schwurgerichten spätestens innerhalb 4 Wochen zu übergeben.«

Diese Verordnung wurde damit begründet, daß man bei politischen Delikten die Untersuchung nicht einem »Staatsanwalt des alten Regimes« überlassen könne. Zu diesem Zweck hielt man es für nötig die Untersuchungsrichter auszuschalten. Den Urhebern dieser Verordnung war also der Unterschied

zwischen einem Staatsanwalt und einem Untersuchungsrichter nicht geläufig. Ferner glaubte man aus Mißtrauen gegen die Staatsanwälte die gar nicht diesen sondern dem Richter zustehende Entscheidung über Verhaftungen an Laien übertragen zu müssen, und man nahm in allen Fällen die Zuständigkeit des Schwurgerichts als selbstverständlich an. Daß man endlich der Untersuchungsbehörde eine Höchstfrist von 4 Wochen für die Erforschung des Tatbestands steckte, zeigt, daß die Urheber der Verordnung von den möglichen Schwierigkeiten einer objektiven Wahrheitsfeststellung doch nur eine unzureichende Vorstellung hatten. Die Verordnung über den Nationalgerichtshof hat nun freilich keinen großen Schaden angerichtet. Denn sie ist niemals angewendet worden. Die Regierung mußte sich damals den Straßenpolitikern gegenüber ⟨es war zudem noch Wahlzeit⟩ darüber ausweisen können, daß *etwas geschehen* sei. In Wirklichkeit war nichts geschehen.

Anders steht es mit den oben erwähnten Verordnungen über die Volksgerichte. Es handelt sich dabei um die sogenannten Volksgerichte älterer Ordnung. Man verfolgte mit diesen Verordnungen den an sich löblichen Zweck grobe Verstöße gegen die öffentliche Ordnung und die Verfolgung einiger besonders gefährlicher Verbrechen einem beschleunigten Verfahren zu unterstellen sowie den Einfluß des Laienelements auch auf Fälle zu erstrecken, die sonst von den Strafkammern, also von reinen Berufsrichterkollegien, abgeurteilt wurden. Zur Zuständigkeit der Volksgerichte gehörten Verbrechen und Vergehen des Widerstands gegen die Staatsgewalt, schwerer Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Landzwang, Bandenbildung, Anreizung zu Gewalttätigkeiten, Notzucht, Mord, Totschlag, Raub, Erpressung, schwerer Diebstahl, gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (Brandstiftung, Gefährdung des Eisenbahn-, Telegraphen-, Telephon- und Postbetriebs, Gefährdung von Wasser-, Wege- und Bergwerkseinrichtungen), Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz, endlich Begünstigung und Hehlerei, soweit sie sich auf eine dieser Straftaten bezogen. Die Aburteilung dieser Delikte war Sache des Volksgerichts in der Besetzung von 2 Berufsrichtern und 3 Laienrichtern. Berufung, Revision und Wiederaufnahme des Verfahrens waren ausgeschlossen. Die Laienrichter wurden nicht ausgelost sondern, gleich den Berufsrichtern, vom Justizminister im Einvernehmen mit dem Militärminister ernannt. Zur Verurteilung oder Freisprechung war eine Mehrheit von 4 Stimmen erforderlich. Andernfalls war der Beschuldigte an das ordentliche Gericht zu verweisen. Durch diese Verordnungen war vor allem das im Reichsgerichtsverfassungsgesetz enthaltene Verbot jeder Ausnahmegerichtsbarkeit, waren ferner die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Zuständigkeit und die Besetzung der Strafkammern, der Schwurgerichte und des Reichsgerichts als Revisionsgericht verletzt; ebenso der wichtige Grundsatz, daß Laienrichter nur ausgelost, nicht aber ernannt werden dürfen; verletzt waren aber auch die Vorschriften der Reichsstrafprozeßordnung über die Rechtsmittel im allgemeinen, über die Revision im besondern und über die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens. Jedes volksgerichtliche Urteil war ohne weiteres rechtskräftig. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens war selbst in den Fällen des § 399 Ziffer 1 und 2 der Strafprozeßordnung unstatthaft, das heißt wenn eine in der Hauptverhandlung zuungunsten des Angeklagten als echt vorgebrachte Urkunde fälschlich angefertigt oder verfälscht war, oder wenn durch Beeidigung eines zuungunsten des Verurteilten abgelegten Zeugnisses oder abgegebenen Gutachtens der Zeuge oder Sach-

verständige sich einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Eidespflicht schuldig gemacht hatte. Durch die Beseitigung der Rechtsmittel war jede oberrichterliche Nachprüfung der Volksgerichtsurteile unmöglich. Das Reichsgericht erklärte sich auf die Revision eines Verteidigers gegen ein Volksgerichtsurteil als unzuständig, da die Volksgerichte in der deutschen Gerichtsverfassung nicht vorgesehen seien. Irgendein ernsthafter Versuch diese Gesetzgebung richterlich zu prüfen wurde nicht gemacht. Auf den seitens der Verteidigung regelmäßig vorgebrachten Einwand der Ungesetzlichkeit der Volksgerichte wurde in den Urteilsbegründungen meist schematisch ausgeführt, die Verordnungen über die Volksgerichte seien durch die hierfür zuständige Staatsregierung in formell gültiger Weise, nämlich durch Ausschreibung im Staatsanzeiger und im Gesetz- und Verordnungsblatt, erlassen worden und müßten daher Anwendung finden. Einer Nachprüfung der Berechtigung der Staatsregierung zum Erlaß solcher Verordnungen haben sich die Volksgerichte älterer Ordnung ausnahmslos entzogen. Nur dann und wann führten sie aus, daß das Verordnungsrecht des Königs durch die bayrische Revolutionsgesetzgebung auf das Gesamtministerium übergegangen sei, was zwar an sich richtig war, jedoch nicht das mindeste bewies, da auch die früheren Monarchen nicht zu einer dem Reichsrecht widersprechenden Strafgesetzgebung berechtigt waren.

Man hätte vom Standpunkt der Gerechtigkeit diese Gesetzwidrigkeiten gutheißen können, wenn sich durch sie die sachliche Qualität der Rechtsprechung gebessert hätte. Doch war leider das Gegenteil der Fall. Die Souveränität, die dem bayrischen Strafrichter durch die Verordnungen über die Volksgerichte eingeräumt wurde, hat das geistige Niveau und den Gerechtigkeitsgehalt der Urteile noch sehr herabgedrückt. Es hat sich an dieser Probe mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Freirechtsbewegung, die an die Stelle des nur an das Gesetz gebundenen Richters einen *Richterkönig* setzen will, so lange für die Gerechtigkeitspflege eine Gefahr ist, als wir mit einer Richtergeneration zu rechnen haben, deren Geist im besten Fall ein matter Abglanz der herrschenden Gewalten ist. Man hätte meinen sollen, daß die besondere Verantwortung, die den Volksrichtern durch den Wegfall aller Rechtsmittel und der Wiederaufnahme des Verfahrens auferlegt wurde, sich in einer gesteigerten Sorgfalt in der Durcharbeitung der Urteilsbegründungen hätte widerspiegeln müssen. Aber kaum war die Rechtsmittellosigkeit zum Prinzip erhoben, als auch schon die Klagen darüber laut wurden, wie wenig bei den Volksgerichten auf das Vorbringen des Angeklagten gegeben werde, wie selten man sich die Mühe mache das Seelenleben des Übeltäters zu erforschen, wie schematisch die Begründungen lauteten, wie sehr sich die Urteile häuften, die an die Stelle einer wirklich überzeugenden Rechtsausführung eine wesenlose Bezugnahme auf die *ständige Rechtsprechung des Volksgerichts* setzten, und wie systematisch von manchen Kammern die ohnehin ärmlichen Rechte der Verteidigung beschränkt wurden. Die bayrischen *Richterkönige* hatten noch nicht lange amtiert, als sich bereits bei allen, denen die Unabhängigkeit der Rechtspflege nicht nur ein leeres Wort ist, die Überzeugung gebildet hatte, daß starre Gesetzestatbestände und der in der Gewährung von Rechtsmitteln liegende Zwang zu ihrer Anwendung bei dem geistig-moralischen Allgemeinzustand unserer Zeit eine stärkere Gerechtigkeitsgarantie sind als die Züchtung eines Unfehlbarkeitsdünkels der Richter, verbunden mit einer Prämiierung der Schnelligkeitsjustiz.

Immerhin wußte sich die Rechtsprechung der Volksgerichte älterer Ordnung im wesentlichen von jedem politischen Beigeschmack fernzuhalten. Das Schwergewicht ihrer Wirksamkeit lag in der Bekämpfung der überhandnehmenden Delikte gegen Leben und Privateigentum. Die Vergehen und Verbrechen gegen die Staatsgewalt und gegen die öffentliche Ordnung spielten in der damaligen Zeit, in der radikalsten Periode Bayerns, eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle in der Rechtsprechung, da die Staatsanwaltschaften in den meisten Fällen eine Strafverfolgung einfach nicht riskierten. Volksgerichtliche Urteile wegen politischer Vergehen waren ganz selten und betrafen nur geringfügige Angelegenheiten.

ANZ anders wurde das mit einem Schlag, als durch eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. April 1919 über das rechtsrheinische Bayern das Standrecht verhängt und damit standrechtliche Gerichte eingesetzt wurden. Die Möglichkeit das Standrecht zu verhängen beruhte auf dem Artikel 5 des bayrischen Gesetzes vom 5. November 1912 über den Kriegszustand. Dieses Kriegszustandsgesetz entsprach zur Zeit seiner Abfassung der damaligen Reichsverfassung. Der Artikel 68 dieser Verfassung, der dem Kaiser das Recht der Verhängung des Kriegszustands zusprach, wenn die öffentliche Sicherheit im Reichsgebiet bedroht war, war nämlich in Bayern gemäß der Schlußbestimmung zum 11. Abschnitt der Verfassung nur nach Maßgabe des Versailler Bündnisvertrags vom 23. November 1870 zur Einführung gekommen. Dadurch sowie durch § 7 des Gesetzes vom 22. April 1871 über die Einführung norddeutscher Bundesgesetze in Bayern war aber für Bayern die Möglichkeit eines Sonderrechts für Kriegszustand und Standrecht geschaffen. Von dieser Möglichkeit hat Bayern durch das Kriegszustandsgesetz vom 5. Januar 1912 Gebrauch gemacht. Das Gesetz war allerdings nur zur Sicherung einer eventuellen Mobilmachung, dagegen nicht zur Bekämpfung innerer Unruhen bestimmt. Das war sowohl die herrschende Meinung der Juristen, als auch die der bayrischen Regierung, die bei den Landtagsverhandlungen die Unterstellung der Absicht, man könne das Gesetz zur Bekämpfung innerer Unruhen verwenden, entschieden zurückwies. Im Gesetzestext selbst stand aber hierüber nichts. Als nun die bayrische sozialistische Regierung von 1919 an die Niederwerfung der in Südbayern ausgerufenen Räterepublik mit Hilfe von Waffengewalt ging, nutzte sie diese formale Möglichkeit aus, um das im Jahr 1912 von den Sozialisten einstimmig abgelehnte Kriegszustandsgesetz und das auf ihm beruhende Standrecht auch zur Bekämpfung der inneren Unruhen zu verwenden. Das Standgericht wurde aber nur insoweit als zuständig erklärt, als die nach dem Kriegszustandsgesetz standrechtlich abzuurteilenden Handlungen nicht nach den früher erwähnten Verordnungen vor die Volksgerichte älterer Ordnung gehörten. Im wesentlichen war damit die Zuständigkeit des Standgerichts auf Hochverrat und Landesverrat beschränkt. Für diese Handlungen gelangte nun nach den Ausführungsbestimmungen zum bayrischen Kriegszustandsgesetz das summarische Verfahren des Feuerbachschen bayrischen Strafgesetzbuchs von 1813 zur Anwendung. Die Rechte des Angeklagten sind in diesem veralteten Verfahren bis aufs äußerste beschränkt. Die Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Beschlagnahme und Durchsuchung, über die Verhaftung und vorläufige Festnahme finden keine Anwendung. Der Staatsanwalt und seine Hilfsbeamten, insbesondere die Polizeibehörden,

können Durchsuchungen jederzeit ohne weiteres vornehmen und Gegenstände, die als Beweismittel von Bedeutung sein können, beschlagnahmen. Der Angeschuldigte kann in Untersuchungshaft genommen werden, auch wenn er nicht fluchtverdächtig ist, oder wenn keine Tatsache vorliegt, die im ordentlichen Strafprozeß die Untersuchungshaft rechtfertigt. Auch nach der richterlichen Vernehmung hat nicht der Richter, sondern der Staatsanwalt über die Fortdauer der Untersuchungshaft zu entscheiden. An den Angeschuldigten gerichtete Briefe, Postsendungen und Telegramme können vom Staatsanwalt jederzeit beschlagnahmt werden, auch wenn keine Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß ihr Inhalt für die Untersuchung von Bedeutung ist. Nur der Staatsanwalt, nicht das Gericht, hat die Befugnis über die Einstellung des Verfahrens zu entscheiden. Beantragt der Staatsanwalt die Verhandlung, so muß sie durch das Gericht durchgeführt werden. Zu dem Strafurteil wird nach § 51 der Ausführungsbestimmungen »nur so viel gefordert, als nötig ist die Richter in ihrem Gewissen zu überzeugen, daß die Tat geschehen, und daß sie von dem Angeschuldigten begangen worden ist«. Die Urteile sind sofort vollstreckbar. Ein Rechtsmittel gegen sie gibt es nicht. Einem Begnadigungsgesuch kommt eine aufschiebende Wirkung nicht zu. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist ausgeschlossen. Todesurteile sind binnen 24 Stunden nach der Verkündung durch Erschießen zu vollstrecken. Das Standgericht urteilte in der Besetzung von 3 Berufsrichtern und 2 Offizieren. Aber nicht nur die Regeln des Strafprozesses, sondern auch die des materiellen Strafrechts wurden durch das bayrische Kriegszustandsgesetz zuungunsten der Angeklagten gegenüber dem Reichsrecht wesentlich verschärft. Insbesondere ist das Unternehmen des Hochverrats (gewaltsame Änderung der Reichsverfassung oder einer bundesstaatlichen Verfassung), das durch § 81 Absatz 1 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuchs mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft und im Fall mildernder Umstände mit Festungshaft nicht unter 5 Jahren bestraft wird, nach Artikel 3 des Kriegszustandsgesetzes mit der Todesstrafe bedroht.

Nach den Regeln dieses Kriegszustandsgesetzes wurden nun in der Zeit vom Mai 1919 bis Ende Juli 1919 in Bayern Tausende von Personen wegen Hochverrats und Beihilfe zum Hochverrat standrechtlich abgeurteilt, wobei die Höhe der Strafen oft bei ganz genau der gleichen Handlung zwischen verhältnismäßig geringfügigen Festungsstrafen und Zuchthausstrafen bis zum Höchstbetrag schwankten, je nachdem die Angeklagten das Glück oder Unglück hatten vor die eine oder die andere Kammer des standrechtlichen Gerichts zu kommen. Einige Beispiele von Urteilen, die allgemeiner bekannt wurden, seien ins Gedächtnis zurückgerufen:

Niekisch, Vorsitzender des revolutionären Zentralrats und Unterzeichner der Proklamation über die Einführung der Räterepublik: 2 Jahre Festungshaft wegen Beihilfe zum Hochverrat. Solltmann, 2. Vorsitzender des revolutionären Zentralrats, Minister des Innern der Räterepublik: freigesprochen. Silvio Gesell, Finanzkommissar der Räterepublik: gleichfalls freigesprochen. Wadler (Ostjude), 6 Tage lang Wohnungskommissar der Räterepublik: wegen Gesinnungsänderung 8 Jahre Zuchthaus unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Axelrod (russischer Bolschewist), einige Tage Finanzkommissar der Räterepublik: 15 Jahre Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Neurath, Präsident des von der gesetzmäßigen Regierung eingesetzten Zentralwirtschaftsamts wegen Schaffung einer Verordnung über das Bankwesen, in der eine Unterstützung der Räterepublik erblickt wurde: 1 Jahr 6 Monate Festungshaft. Toller und Klingelhöfer, Leiter eines

Teils der Roten Armee wegen vollendeten Hochverrats: 5 und 5½ Jahre Festungshaft. Leviné-Niessen (russischer Bolschewist), ohne offizielle Stellung, jedoch eine Zeitlang geistiger Leiter der 2. (kommunistischen) Räterepublik: Todesstrafe, die auch vollstreckt wurde. Mühsam und Hagemeister, beide ohne offizielle Stellung, nur auf Grund einer zwischen Mehrheitssozialisten, Unabhängigen und Kommunisten getroffenen Vereinbarung propagandistisch im Sinn der Räterepublik tätig. 15 und 12 Jahre Festungshaft. Kübler, Justizminister der Räterepublik (Bauernbündler): freigesprochen.

Zugleich mit der sichtlich sehr unterschiedlichen Art des Vorgehens gegen führende Personen der Räterepublik begann ein wahres Kesseltreiben gegen Mitläufer aller Art. Eine wilde Denunziationssucht der bürgerlichen Bevölkerung und eine geradezu erstaunliche Findigkeit der standrechtlichen Staatsanwälte und der bayrischen Polizeibehörden bewirkten, daß Leuten, die in ihrem Leben nie mit dem Strafrichter zu tun gehabt hatten, wegen ganz untergeordneter Tätigkeiten der Hochverratsprozeß gemacht wurde.

So habe ich vor einem bayrischen Standgericht mehrere Arbeiter verteidigt, weil sie einige Flugblätter aus einem Wagen geworfen hatten, in denen die bäuerliche Bevölkerung des betreffenden Bezirks aufgefordert wurde nach München weiterhin Lebensmittel zu liefern, damit »die Arbeiterschaft in ihrem Kampf gegen die Bourgeoisie unterstützt« werde. Der Staatsanwalt erklärte, die »Bourgeoisie« sei nur eine Umschreibung für die »gesetzmäßige Regierung und ihren Anhang«, und beantragte die Verurteilung wegen Beihilfe zum Hochverrat. Diese wurde auch vom Gericht ausgesprochen. Einer der erwähnten Arbeiter gab bei seinem Verhör an, er sei Mehrheitssozialist. Seine Angabe wurde in der Beweisaufnahme nicht widerlegt. In der Urteilsbegründung hieß es aber wörtlich: »Die Angabe des Angeklagten, er sei Mehrheitssozialist, ist unwahr. Wäre der Angeklagte Mehrheitssozialist, so wäre er der Handlungsweise, deren er überführt wurde, unfähig. Der Angeklagte ist offenbar Kommunist.« In einem andern Fall erhielt ein Angeklagter eine Festungsstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, weil er während der Rätezeit in der Druckerei der Münchener Neuesten Nachrichten als Faktor arbeitete und in dieser Eigenschaft die Drucklegung des Blattes, das damals als Nachrichtenblatt des Vollzugsrats erschien, überwachte.

Daneben arbeiteten aber auch die Volksgerichte älterer Ordnung weiter und verfolgten jeden Rotgardisten, jeden Richter eines Revolutionstribunals, jeden Schreiber in einer Rätebehörde, jeden Wachtposten aus der Rätezeit wegen Bandenbildung. Wegen des gleichen Delikts wurden auch alle Soldaten von Truppenteilen verfolgt, denen man nachweisen konnte, daß sie mit ihrem Truppenteil zur Räterepublik übergegangen waren. Hier wurde zum Beispiel von der Verteidigung regelmäßig eingewendet, daß ein Truppenteil, wenn er gesetzlich gebildet worden sei, durch den Übergang zu einer andern Regierung nicht zum »bewaffneten Haufen« im Sinn des Reichsstrafgesetzbuchs werden könne, daß die Leute auch vielfach im Notstand gehandelt hätten, da ihnen durch die Vollzugsorgane der Räterepublik, wenn sie sich nicht der Roten Armee oder der Roten Garde anschlossen, die Arbeitslosenunterstützung und jedes sonstige Einkommen gesperrt worden sei, so daß sie und ihre Familien dem Verhungern ausgesetzt gewesen wären. Alle derartigen Einwände wurden in den Wind geschlagen. Dabei war es oft wahrer Zufall, ob gegen einen Rotgardisten zuerst der Staatsanwalt beim Standgericht oder der Staatsanwalt beim Volksgericht das Verfahren eröffnete. So kam es, daß Leute wegen genau des selben Tatbestands zu mindestens 1 Jahr 3 Monaten Festungshaft wegen Beihilfe zum Hochverrat verurteilt wurden, wenn sie vor das Standgericht kamen, während sie vor dem Volksgericht wegen Bandenbildung in der Regel mit 2 bis 4 Wochen Gefängnis, vielfach unter Anrechnung der Untersuchungshaft, wegkamen.

INZWISCHEN war an die Stelle des sozialistischen Ministeriums ein aus Mehrheitssozialisten, bürgerlichen Demokraten und Mitgliedern des Zentrums (Bayrische Volkspartei) bestehendes Koalitionskabinett getreten. Vergeblich suchte diese Regierung die immer mehr anwachsende Unzufriedenheit über die Standrechtspflege einzudämmen. Die politischen Folgen des Systems hatten sich bereits mit Deutlichkeit gezeigt. Die Unabhängigen, die bei den Landtagswahlen im Januar 1919 nur 3 Abgeordnete im ganzen Land ins Parlament gebracht hatten, errangen bei den Gemeindewahlen im Juni 1919 einen sehr bedeutenden Wahlsieg. In München, dem Hauptsitz der Standrechtspflege, zogen sie als die stärkste Partei ins Rathaus ein. So sah sich denn die Regierung genötigt Ende Juni die baldige Aufhebung des Standrechts anzukündigen. Durch eine Verordnung vom 19. Juli 1919 wurde diese Zusage mit Wirkung vom 1. August 1919 eingelöst.

Bereits vor der Aufhebung des Standrechts hatte jedoch die Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Einsetzung von Volksgerichten bei inneren Unruhen vorgelegt, durch den »Volksgerichte neuerer Ordnung« vorgesehen waren. Der Entwurf wurde vom Landtag angenommen und erschien als Gesetz vom 12. Juli 1919 im Gesetz- und Verordnungsblatt. Der Artikel 1 lautet:

»Wenn durch hoch- oder landesverräterische Unternehmungen oder durch Verbrechen wider die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, durch Aufruhr, Auflauf oder Landfriedensbruch oder durch das Überhandnehmen von Verbrechen gegen Leben und Eigentum oder die Bildung von Banden zur Begehung solcher Verbrechen die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung derart gestört oder gefährdet werden, daß sie nur durch außerordentliche Maßnahmen erhalten oder wiederhergestellt werden können, so können durch Beschluß des Gesamtministeriums für das ganze Gebiet oder Teile des Freistaates Volksgerichte eingesetzt werden.«

Nach dem Wortlaut dieses Artikels war es klar, daß die Einsetzung von Volksgerichten von dem bayrischen Gesetzgeber nur als zulässig erklärt werden sollte, wenn der Zustand der in besonderm Maß gestörten oder gefährdeten öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu der Zeit bestand, in der die Einsetzung erfolgte. Obwohl nun zwischen dem Zeitpunkt der Erlassung des Gesetzes und dem der Aufhebung des Standrechts in Bayern keinerlei nennenswerte Störungen der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung vorkamen, wurde gleichzeitig mit der Aufhebung des Standrechts die Einsetzung von Volksgerichten im ganzen Land angeordnet. Die erste Anwendung des Gesetzes durch die bayrische Regierung bestand also darin, daß sie es brach.

Ergab sich schon hieraus, daß die Volksgerichte neuerer Ordnung ein *Standrechtsersatz* sein sollten, so wird dies auch durch den Inhalt des Gesetzes und durch die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen bestätigt. Abgesehen von einigen ganz unwesentlichen Änderungen ist nämlich das Gesetz nichts anderes als ein Abdruck der Bestimmungen über das Standrecht. Zum Teil bedeuteten seine Vorschriften sogar noch eine Verschärfung gegenüber dem Standrecht. Insbesondere sind in ihm neue Begriffe des materiellen Strafrechts geschaffen, die in der Reichsstrafgesetzgebung nicht oder nicht in dieser Form vorkommen. So wird in Artikel 3 mit Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr bedroht, »wer öffentliche Beamte oder Personen des Soldatenstands zu einer strafbaren Handlung gegen die Pflichten der Unterordnung oder zur Verletzung einer sonstigen Dienstpflicht auffordert«. Die deutliche Spitze

der Bestimmung gegen die Beamtengewerkschaft und das Streikrecht der öffentlichen Beamten ist fühlbar. Die Aufforderung zum Hochverrat und zum Landesverrat ist auch beim Vorliegen mildernder Umstände mit einer verschärften Strafart (Gefängnis statt Festung) bedroht. Der Begriff der Aufforderung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt ist durch das Gesetz neu geschaffen. Während ferner nach § 49a des Reichsstrafgesetzbuchs die mündliche Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens oder zur Teilnahme an einem solchen nur dann bestraft wird, wenn sie an eine Gewährung von Vorteilen irgendwelcher Art geknüpft worden ist, wird durch Artikel 3 des Gesetzes über die Volksgerichte die Aufforderung zu einer Reihe von Verbrechen auch ohne dieses Erfordernis mit Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr bedroht. Auch gegen die Urteile der Volksgerichte neuerer Ordnung gibt es kein Rechtsmittel und keine Wiederaufnahme des Verfahrens. Auch hier haben Begnadigungsgesuche keine aufschiebende Wirkung. Die Bestimmungen über Beschlagnahme, Durchsuchung und Verhaftung entsprechen fast vollkommen denen des Standrechts. Der einzige Unterschied besteht darin, daß gegen einen staatsanwaltschaftlichen Haftbefehl die Beschwerde zum Volksgericht zugelassen ist, dagegen nicht die nach der Reichsstrafprozeßordnung vorgesehene weitere Haftbeschwerde. Die Entscheidung über Einstellung oder Durchführung des Verfahrens steht auch nach dem Gesetz über die Volksgerichte nur der Staatsanwaltschaft zu. Besetzt ist das Volksgericht neuerer Ordnung mit 2 Berufsrichtern und 3 Laienrichtern. Die Laienrichter werden auch hier nicht ausgelost sondern vom Oberlandesgerichtspräsidenten und 4 Mitgliedern des Kreistags »gewählt«, das heißt ernannt.

Während aber die Verhängung des Standrechts und die damit verbundene Einsetzung der Standgerichte, wie oben gezeigt, wenigstens formalgesetzlich gerechtfertigt werden konnte, ist dies bei den Volksgerichten neuerer Ordnung nicht der Fall. Das Standrecht hatte seine Rechtsgrundlage im bayrischen Kriegszustandsgesetz von 1912. Das Gesetz über die Einsetzung von Volksgerichten bei inneren Unruhen ist ohne Rücksicht auf das Bestehen oder Nichtbestehen des Kriegszustands erlassen. Tatsächlich ist es auch bei der Einsetzung von Volksgerichten verblieben, als der Kriegszustand in Bayern durch eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 4. November 1919 aufgehoben wurde. Zur Einsetzung dieser Ausnahmegerichte hatten die bayrische Regierung und der bayrische Landtag keinerlei reichsgesetzliche Ermächtigung. Alles, was oben über die Nichtigkeit und Rechtswidrigkeit von Entscheidungen auf Grund ungültiger Gesetze gesagt wurde, gilt daher auch für die Urteile und Beschlüsse der bayrischen Volksgerichte neuerer Ordnung.

Man hat allerdings den Versuch gemacht die Einsetzung der Volksgerichte auf den Artikel 48 der Reichsverfassung zu stützen, der dem Reichspräsidenten und bei »Gefahr im Verzug« den Landesregierungen bei erheblichen Störungen und Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Einleitung »einstweiliger Maßnahmen« zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung überläßt. Dieser Versuch ist aber Spiegelfechterei. Denn einmal ist die Reichsverfassung erst erschienen, nachdem die Volksgerichte längst eingesetzt waren. Ferner aber verweist jener Artikel der Reichsverfassung in seinem Absatz 5 auf ein erst zu erlassendes Reichsgesetz. Nach der herrschenden und sonst auch von der bayrischen Regierung vertretenen Meinung bleibt es im Fall einer solchen Verweisung bis zum Erlaß des Reichsgesetzes

bei dem bisherigen Zustand. Ebenso dann, wenn in der Reichsverfassung auf ein erst zu erlassendes Landesgesetz verwiesen wird. So ordnet der Artikel 106 der Reichsverfassung die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit an und überläßt die nähere Regelung einem Reichsgesetz. Es galt als selbstverständlich, daß bis zum Erlaß dieses Reichsgesetzes die Militärgerichte weiter amtieren. In der gleichen Weise legte die bayrische Regierung die Reichsverfassung aus, als sie eine Anordnung erließ, wonach Volksschullehrer, die aus der christlichen Kirche austreten, vom Dienst entlassen werden. Sie berief sich darauf, daß die Durchführung der Bestimmungen der Reichsverfassung der Landesgesetzgebung obliege, und daß es bis zum Erlaß einer dem Reichsrecht entsprechenden Landesgesetzgebung bei dem bisherigen Zustand sein Bewenden habe. Lediglich im Fall des Artikels 48 der Reichsverfassung war man anderer Ansicht. Selbst wenn man aber diese Ansicht für richtig hielte, könnte die Landesregierung »einstweilige Maßnahmen«, wie erwähnt, nur bei »Gefahr im Verzug« treffen. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, unterliegt selbstverständlich gleichfalls der richterlichen Prüfung. Wenn die Verteidigung hierauf hinwies, wurde regelmäßig geltend gemacht, die Frage, ob Gefahr im Verzug sei, sei sicherlich »von der Staatsregierung nach pflichtmäßigem Ermessen geprüft worden«. Mit derartig fadenscheinigen Ausflüchten haben bisher sämtliche bayrischen Volksgerichte der Pflicht zur Prüfung ihrer eigenen Gesetzlichkeit zu genügen geglaubt. In Wirklichkeit verstößt das bayrische Gesetz vom 12. Juli 1919 über die Einsetzung von Volksgerichten bei inneren Unruhen zweifellos gegen das Verbot jeder Ausnahmegerichtsbarkeit nach § 16 des Reichsgerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, das nach dem Übergangsgesetz vom 4. März 1919 nach wie vor in Geltung ist. Auch gegen die neue Reichsverfassung verstößt das Gesetz, da das Verbot der Ausnahmegerichtsbarkeit auch in der Verfassung (Artikel 105) wörtlich wiederholt ist.

Diesen klaren Tatbestand haben die bayrische Regierung und die bayrischen Volksgerichte bisher mit eiserner Stirn geleugnet. In einer Note an die österreichische Regierung wegen des Falls Levien hatte die bayrische Regierung sogar die Kühnheit zu behaupten, die bayrischen Volksgerichte seien ordentliche Gerichte. Im Prozeß gegen Lindner wegen des Mordversuchs an Auer haben Staatsanwalt und Gericht, Pressenachrichten zufolge, behauptet, wenn Lindner nicht vor dem Volksgericht abgeurteilt würde, gäbe es für sein Delikt überhaupt keine andere Zuständigkeit. Damit wollte man der österreichischen Regierung nachweisen, man habe die Bedingung, unter der sie Lindner auslieferte, nämlich, daß er nur vor ein ordentliches Gericht gestellt werden dürfe, erfüllt. Daß dem nicht so ist, wird die österreichische Regierung inzwischen wohl selbst gemerkt haben und hoffentlich daraus für andere Fälle die Konsequenzen ziehen.

CHON die eben geschilderte Qualität der Argumente, mit denen die Volksgerichte zu Unrecht ihre Gesetzlichkeit zu begründen suchten, zeigt, daß die Interessen der Rechtspflege auch durch dieses von jeder Nachprüfung der Gesetzmäßigkeit seiner Entscheidungen freie *Richterkönigtum* nicht gefördert worden sind. Auch gegen Entscheidungen, die einen glatten Verstoß gegen Gesetzesvorschriften enthalten, ist bei diesen Gerichten eine Abhilfe nicht möglich. Vor mir liegt eine Entscheidung des Volksgerichts München auf eine Haft-

beschwerde. In dem betreffenden Fall wurde ein der Unabhängigen Sozialdemokratie angehörender Student zu Unrecht der Ermordung eines Polizeispitzels bezichtigt. Das Verfahren gegen ihn ist inzwischen eingestellt worden. In der unanfechtbaren Entscheidung auf die Haftbeschwerde aber heißt es wörtlich: »Die Mitarbeiterschaft des Angeschuldigten bei der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei begründet ohne weiteres Kollusionsverdacht.« In dem bekannten Geiselmordprozeß wurden die Zeugen durch Verhängung von Strafen gezwungen entgegen den Bestimmungen der Artikel 136 und 177 der Reichsverfassung den Eid in der religiösen Form zu schwören.
Derartige Beispiele können jederzeit beliebig vermehrt werden.

Angesichts eines solchen Rechtszustands muß man fragen, woher die bayrische Regierung den Mut findet die im vorstehenden in ihrer Wirksamkeit geschilderten Ausnahmegerichte als Volksgerichte zu bezeichnen. In einem Staatswesen, das für sich in Anspruch nimmt demokratisch zu sein, und dessen Verfassungsgrundlagen auf einer Absage an jede Gewalt, komme sie woher sie wolle, beruhen, sollte man auch die in die Form nichtiger Gesetze gehüllte Gewalt abschaffen, statt sie unkundigen Spießbürgern durch scheinpopuläre *Aufmachung* mundgerecht zu machen. Kann sich der bayrische Staat hierzu nicht aufschwingen, so bietet der Artikel 48 der Reichsverfassung die Handhabe, daß seitens des Reichspräsidenten oder der Nationalversammlung eingeschritten wird. Auf Verlangen einer dieser beiden Stellen sind nämlich nach dem genannten Artikel »einstweilige Maßnahmen« einer Landesregierung außer Kraft zu setzen. Wenn der Artikel 48 von einer Regierung zur Einführung solcher Maßnahmen benutzt wurde, so wird sich diese Regierung im Fall eines Verlangens der Außerkraftsetzung ihrer Maßregeln wohl nicht darauf berufen können, daß das Reichsgesetz, das das Nähere zu bestimmen habe, noch nicht erschienen sei. Übrigens ist es höchste Zeit, daß dieses Gesetz erlassen wird. Alle Parteien der Nationalversammlung, denen an der Sauberkeit der Rechtspflege etwas gelegen ist, müssen daran ein dringendes Interesse haben. Sie mögen sich nicht damit trösten, daß das Unrecht, das nunmehr seit mehr als Jahresfrist, mit der Toga der Gerechtigkeit angetan, einherschreitet, nur auf ein einzelnes Land des Deutschen Reichs beschränkt ist. Solange hier nicht auf das entschiedenste durchgegriffen wird, dürfen sie sich nicht wundern, wenn im Volk die Achtung vor dem Gesetz nicht wiederkehrt oder in noch höherm Maß, als schon bisher, verloren geht.

Und kaum etwas tut uns jetzt so not wie die Wiederkehr des Sinns für Gerechtigkeit, dessen Abwesenheit uns die letzten Wochen in so beschämender Weise gezeigt haben.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Außenpolitik / Ludwig Quessel

Kriegsverbrechenuntersuchung

Den Artikeln 228 bis 230 des Versailler Friedensvertrags entsprechend haben die Ententeregierungen vor Ablauf des ersten Monats nach Inkrafttreten des Vertrags der deutschen Regierung die Liste derjenigen Personen überreicht, denen Kriegsverbrechen vorgeworfen werden, und deren Auslieferung an von den Alliierten zu bestimmende Gerichte vorgesehen ist; von jeder ist angegeben, wessen man sie bezichtigt (zu einem Teil sind es Verstöße gegen das Völkerrecht, zum andern gemeine Verbrechen). Die deutsche Regierung erklärte sie nicht ausliefern zu können, da sie nicht die Macht habe die staatlichen Organe zur Ausführung der hierzu notwendigen Amtshandlungen zu zwingen. Die deutschen Zeitungen betonten, mit größerer oder geringerer Heftigkeit, je nach der

Parteistellung, das nämliche. Eine Selbststellung der Beschuldigten, die einige Wochen vorher öffentlich angeregt worden war, und zu der sich auch einige früher bereit erklärt hatten, wurde nunmehr von den Beteiligten ganz abgewiesen. Die alliierten Regierungen haben, in Berücksichtigung des Umstands, »daß Deutschland erklärt außerstande zu sein die für es aus den obenerwähnten Artikeln des von ihm unterzeichneten Vertrags sich ergebenden Verpflichtungen einzuhalten«, sich vorläufig damit einverstanden erklärt, daß die Beschuldigten von Deutschland selbst vor das Reichsgericht gestellt werden. Sie nehmen Kenntnis von der Erklärung der deutschen Regierung, daß sie bereit sei »unverzüglich ein mit den vollständigsten Garantieen versehenes Strafverfahren gegen alle Deutschen einzuleiten, deren Auslieferung die alliierten und assoziierten Mächte zu verlangen beabsichtigen«. Sie behalten sich aber vor »an der Hand der Tatsachen den guten Glauben Deutschlands die Verurteilung der begangenen Verbrechen durch Deutschland und den aufrichtigen Wunsch an deren Bestrafung mitzuwirken zu bemessen. Sie werden sehen, ob die deutsche Regierung, die sich außerstande erklärt hat die Schuldigen zur Aburteilung zu verhaften und den Alliierten zu übergeben, wirklich entschlossen ist sie selbst vor dem Reichsgericht in Leipzig abzuurteilen ... Die Mächte behalten sich das Recht vor zu prüfen, ob das von Deutschland vorgeschlagene Verfahren, das nach Deutschlands Versicherung den Angeklagten alle Rechtsgarantieen sichern soll, nicht schließlich darauf hinausläuft die Schuldigen der gerichtlichen Bestrafung für deren Vergehen zu entziehen. Die Alliierten werden in einem solchen Fall vollständig ihr Recht ausüben und die Schuldigen vor ihr eigenes Gericht stellen.«

Es wird nun Sache Deutschlands sein das nachzuholen, was bereits unmittelbar nach der Revolution hätte geschehen sollen, und was 1¼ Jahre hindurch verabsäumt worden ist: nämlich eine genaue Untersuchung vorzunehmen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Das Entscheidende ist nicht, daß Personen bestraft werden, sondern daß nunmehr endlich die Wahrheit festgestellt wird: die erste und wichtigste Voraussetzung für den moralischen Wiederaufbau, der von nicht geringerer Bedeutung ist als der wirtschaftliche. Man muß dem Genossen P. Haupt vollständig beistimmen, der in der Sozialistischen Korrespondenz, in einem Offenen Brief an die ehemals Feldgrauen, schrieb: »Selbst wenn wir nicht alle alten Geschichten aufrühren wollen, wir müssen die Wahrheit an den Tag bringen. Wir sind es unseren Frauen, unseren Kindern schuldig ihnen das Gesicht des *großen* Krieges in seiner ganzen ekelerregenden Nacktheit zu zeigen, damit sie nicht blind in die selben Fesseln taumeln, die wir zerrissen haben, nachdem wir uns das Fleisch zerschnitten hatten, und die neu zu schmieden sich alle die bemühen, die uns einst unerhört gepeinigt haben.«

Daß bisher von den meisten, die sich in der Öffentlichkeit zu der Angelegenheit äußerten, das Gefühl für Recht nahezu vollständig beiseite gelassen wurde ⟨eine besonders rühmliche Ausnahme bildete der Völkerrechtslehrer an der Berliner Universität Wilhelm Kaufmann mit einer Erklärung, die die Welt am Montag vom 16. Februar 1920 veröffentlichte⟩, sei nur nebenbei bemerkt. Von diesem ethischen Moment abgesehen ist politisch noch zu bemerken, daß auch in diesem Fall von einem Teil der Presse und der Politiker der Versuch gemacht wurde die deutsche Öffentlichkeit wieder besonders gegen Frankreich einzunehmen und das, was den eigenen Wünschen mehr entsprach, dem Entgegenkommen Englands zuzuschreiben. Auch hier wurde, wie in allen den *Fällen* und *Protesten*, deren wir seit dem Waffenstillstand so zahlreiche erlebt haben, der wahre Tatbestand auf den Kopf gestellt. Wie sehr durch diese kurzsichtige Taktik der kontinentaleuropäische Zusammenschluß, die wichtigste Vorbedingung für die Wiederentfaltung der europäischen und insbesondere der deutschen Wirtschafts- und Kulturkräfte, sabotiert und damit unsere eigene Zukunft aufs Spiel gesetzt wird, bedarf in den Sozialistischen Monatsheften, die jenen Gedanken stets verfochten haben, und in denen die unheilvolle Wirkung der antikontinentalen deutschen Politik der Verblendung im Krieg und nach unserm Zusammenbruch aufgezeigt wurde, keiner besondern Darlegung mehr.

Polnisch-russischer Krieg

Polen steht seit dem Frühjahr 1919 an seiner ganzen Ostfront im Kampf gegen die Armee der bolschewistischen Regierung Rußlands. Im Gegensatz zu den Armeen der russischen Heerführer Judenitsch, Denikin und Koltschak, die

im konzentrischen Angriff den Bolschewismus niederzuringen dachten, aber sämtlich von der Roten Armee vernichtend geschlagen worden sind, haben die Heere der Polen durchaus glücklich operiert. Im Mai nahmen sie Wilna und schoben ihre Linien weit auf weißrussisches und ukrainisches Gebiet vor. Mit den Letten, deren Truppen ihrem Oberbefehl unterstellt waren, hielten sie erfolgreich den nördlichen Teil der Front gegen die Bolschewisten.

Es ist sehr wohl möglich, daß der Kampf zwischen Polen und dem russischen Bolschewismus zu einer Schicksalsfrage für Europa wird. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß, wenn Polen im nächsten Frühjahr von der Roten Armee überrannt werden sollte, im Osten ein bolschewistischer Machtkomplex entstehen müßte, der sich von Posen bis nach Irkutsk erstreckt. Die Westgrenze dieses ungeheuren Reichs läge dann nur noch 3 Eisenbahnstunden von Berlin entfernt.

Über die Absichten der Bolschewisten im nächsten Frühjahr sind die Meinungen geteilt. Die polnischen Sozialisten sind der Ansicht, daß die Friedensnote Trotzkijs an die Warschauer Regierung durchaus aufrichtig gemeint sei. Russische Emigranten wollen dagegen über einwandfreie und sichere Nachrichten verfügen, daß die Bolschewisten im Frühjahr zu einer großen Offensive gegen Polen ausholen werden. Was die Aussichten der bolschewistischen Offensive betrifft, so werden diese von dem Oktobristenführer Gutschkow sehr hoch eingeschätzt. In einer Unterredung, die Gutschkow jüngst in Berlin mit Heinz Fenner hatte, sprach er die Überzeugung aus, daß Polen, auch wenn es von Rumänien unterstützt werden sollte, dem Bolschewismus nicht werde standhalten können. Zwischen Offizieren und Mannschaften der polnischen Armee herrsche nämlich das denkbar schlechteste Verhältnis. Wiederholt seien Meutereien vorgekommen. Dazu komme die bolschewistische Propaganda im polnischen Proletariat, dessen Lage furchtbar sei. Gutschkow glaubt nicht zu schwarz zu sehen, wenn er sagt, Polen werde bei einem ernstlichen Angriff von bolschewistischer Seite unterliegen.

Es ist schwer zu sagen, ob die Polen das Mandat zum Schutz Europas gegen den Bolschewismus, das ihnen von der Entente übertragen worden ist, im nächsten Frühjahr offensiv oder defensiv ausüben werden. Der polnische Minister des Auswärtigen Patek erklärte nach seiner Rückkehr von London, daß sich die Richtlinien der polnischen Politik vollständig mit den von den Alliierten innegehaltenen deckten; die Entente sei damit einverstanden, daß Polen seine historische Sendung im Osten erfüllt. Verfolgt Polen wirklich den Plan seine Grenzen bis zur Düna und zum Dnjepr auszudehnen, will es ein Großpolen in den Grenzen von 1772 errichten, so ist die Herstellung eines Friedens mit Moskau unmöglich. Der Kampf mit Rußland müßte dann im nächsten Frühjahr unvermeidlich entbrennen, auch wenn das Friedensangebot Lenins und Trotzkijs durchaus aufrichtig gemeint sein sollte. Natürlich ist für den Fortgang des Krieges zwischen Polen und Rußland der Wille Englands von großer Bedeutung. Der Zustand der Schwäche, in dem sich England zurzeit in Asien gegenüber dem Bolschewismus befindet, lastet schwer auf der Seele der Londoner Politiker. Gewiß wird in London die bolschewistische Gefahr für das asiatische Reich Englands verschieden hoch eingeschätzt. Immerhin dürfte man dort allgemein die Rote Armee lieber in Europa beschäftigt sehen als im Glacis Indiens.

England und Deutschland

Wer die Zusammenhänge zwischen europäischer und asiatischer Politik kennt, wird nicht im Zweifel darüber sein, daß die Haltung, die man in London zurzeit gegen Deutschland einnimmt, von den russisch-asiatischen Sorgen Englands bestimmt wird. Vor allem ist es England, dem der Bolschewismus einstweilen gut genug war die Zerstückelung des Russischen Reichs verewigen zu helfen, darum zu tun eben diesen Bolschewismus von Indien abzulenken. Zu diesem Zweck muß ihm aber letzten Endes auch in Europa eine Niederlage bereitet werden. Daher trägt man sich in London wohl schon mit dem Gedanken das bolschewistisch noch wenig infizierte Deutschland im Notfall als Degen gegen Lenin und Trotzkij zu verwenden und jene Bestimmungen des Versailler Vertrags, die die Entwaffnung Deutschlands vorsehen, einer Revision zu unterziehen. Es ist sicher kein Zufall, daß gerade dasjenige Mitglied des britischen Kabinetts, das die auswärtige Politik leitet, zuerst den Gedanken offen ausgesprochen hat, eine Revision des Versailler Vertrags zugunsten Deutschlands müsse von England ernstlich erwogen werden.

Es ist nicht gerade sehr wahrscheinlich,

daß England auf eine Versöhnung der Polen mit den russischen Bolschewisten ernstlich hinarbeitet. Käme eine solche zustande, so würden sich die Energieen des Bolschewismus unvermeidlich in Asien gegen England entladen. England hat aber noch niemals gezögert den europäischen Kontinent in Flammen zu setzen, wenn es sich darum handelte Indien zu schützen. Kein geringerer als der gegenwärtige Minister des Auswärtigen, Lord Curzon, hat in seinem berühmten Vortrag über Indiens Stellung im britischen Weltreich darauf hingewiesen, daß ohne Indien Großbritannien überhaupt nicht bestehen könne. »Überlegen wir einmal«, so rief er der Philosophischen Gesellschaft in Edinburgh am 19. Oktober 1909 zu, »was geschehen würde, wenn wir Indien verlören . . . Wir verlören seinen unschätzbaren und unerschöpflichen Markt, den man uns durch Tarife verschlösse . . . Unser Einfluß in Asien schwände schnell dahin, die Stützpunkte und Kohlenstationen, die die Hochstraßen des Seeverkehrs umsäumen, entglitten unseren Händen, Australien wäre Angriffen preisgegeben; unsere Kolonieen trennten sich selbst vom absterbenden Stamm, und wir sänken zu einer Macht dritten Ranges herab, uns zur Schande und der übrigen Welt zum Gespött.«

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß Lord Curzon die gegenwärtige bolschewistische Gefahr für Indien sehr ernst auffaßt. Als der beste britische Kenner Asiens weiß er, daß England außer dem Bolschewismus im Fernen Osten noch Japan als Gegenspieler hat, dessen Einfluß auf die indischen Völker auch nicht gering zu veranschlagen ist. Es liegen also zwingende Gründe für London vor den Bolschewismus von Indien nach Europa abzulenken, was aber zurzeit ohne Gefahr für England nur geschehen kann, wenn es Deutschland als Degen gegen Lenin und Trotzkij in Reserve hält. Daß Lord Curzon bei der Führung des Kampfes gegen den Bolschewismus in Europa eher an Deutschland als an Frankreich und Italien denkt, ergibt sich leicht aus dem seelischen Zustand des Proletariats der romanischen Länder, der diese zum Kampf gegen das bolschewistische Rußland ganz und gar untauglich erscheinen läßt.

Englisch-afghanischer Krieg

Erst in den letzten Wochen haben wir Kunde erhalten von dem Ausgang des afghanischen Krieges, der sich im vorigen Jahr, in Deutschland fast unbemerkt, abgespielt und mit dem Verzicht Englands auf die Kontrolle über die auswärtige Politik in Kabul geendet hat. Nach allem, was wir bisher von diesem Krieg gehört haben, muß man annehmen, daß die Kraft, die hinter dem Emir von Afghanistan stand, der Bolschewismus war. Wie groß aber die Niederlage Englands gewesen sein muß, zeigt sich daran, daß der Emir es wagen konnte einen Inder als Vertreter Afghanistans bei Lenin und Trotzkij zu ernennen.

Der neue britische Außenminister, Lord Curzon, ist bei dem Kampf gegen Afghanistan durchaus den Grundsätzen treu geblieben, die er am 30. März 1904 als Vizekönig von Indien für die asiatische Politik Englands, in deren Zentrum Indien steht, aufstellte. Seiner Auffassung nach ist Indien eine natürliche Festung mit dem Ozean als Graben auf zwei Seiten, mit Gebirgen als Wall auf den übrigen. Jenseits dieser Wälle, die vielerorts ein leichtes Eindringen gestatten, dehne sich ein Glacis aus, zu dem Arabien, Persien, Afghanistan, Tibet und Siam gehörten. Wenn, so meinte Curzon, sich unfreundliche Einflüsse über das Glacis hinweg vor den indischen Wällen zeigen sollten, so wäre England in jedem Fall zur militärischen Intervention gezwungen. Im Vertrauen auf die Schlagkraft des angloindischen Heeres hat Lord Curzon nach diesem Grundsatz gehandelt, um den unfreundlichen Einfluß des Bolschewismus durch militärische Intervention aus Kabul zu vertreiben. Das Unternehmen ist jedoch gänzlich mißlungen. England hat sich dazu verstehen müssen die Kontrolle über die auswärtige Politik des Emirs preiszugeben. Was dies für die Sicherheit Indiens bedeutet, ergibt sich daraus, daß über Afghanistan Pässe nach Indien führen, die auch für größere Truppenmassen und Artillerie durchaus benutzbar sein sollen. Jedenfalls zeigt uns der Ausgang des englisch-afghanischen Krieges, daß die Befürchtungen, die man in London für Indien hegt, keineswegs ganz unbegründet sind.

Arabiens Aufteilung

Daß die Gründung des großarabischen Reichs eine Kriegsmaßnahme war, konnte von jedem, der die asiatischen Ziele Englands kennt, leicht eingesehen werden. In der Tat ist jetzt auch die Orientkonferenz, die in Paris tagt, damit beschäftigt die Aufteilung des großarabischen Reichs in eine französische und

eine englische Interessensphäre vorzunehmen. Frankreich soll das syrische Küstenland von nördlich Haifa ab bis Mersina am Westende der Bucht von Alexandrette mit den Städten Damaskus, Homs, Hama und Aleppo erhalten. Der übrige Teil Großarabiens wird England zufallen. In London scheint man jedoch vielfach der Ansicht zu sein, daß die Existenz dieses Vierstädtestaats unter französischer Hoheit ein britisches Lebensinteresse verletzt. Auf der Pariser Orientkonferenz wird sich um die Aufteilung der arabischen Gebiete sicher lebhafter Streit erheben. In der französischen Presse stößt man schon auf Andeutungen, wonach britische Agenten am Werk seien das syrische Vierstädteprotektorat Frankreichs zu sabotieren. Andrerseits will sich Frankreich mit der Zuteilung des syrischen Vierstädtestaats keineswegs von England endgültig abfinden lassen. So hat die Kammerkommission eine von Briand vorgeschlagene Tagesordnung angenommen, wonach Frankreich unter allen Umständen auf seinen »historischen Ansprüchen« auf Konstantinopel, Kleinasien und Syrien bestehe.

Kurze Chronik In Ägypten hat sich die Bevölkerung gegen das von England aufgerichtete Protektorat empört und leistet passiven Widerstand. Die Mission, an deren Spitze Lord Milner steht, soll die Beschwerden prüfen und eine geeignete Verfassung für das Protektorat entwerfen. ◇ Der Oberste Rat hat die Unabhängigkeit der transkaukasischen Republiken Georgien, Armenien und Aserbeidschan anerkannt. Die Gründung dieser 3 neuen Republiken hat für England offenbar den Zweck den Russen den Weg von Kaukasien nach den Glacisländern Indiens zu versperren. ◇ Die Wahlen in der Türkei sind zugunsten des Komitees für Einheit und Fortschritt ausgefallen. Als Grund dafür, daß der Block der Gegenparteien nach einem Jahr völlig abgewirtschaftet hatte, wird dessen probritische Orientierung angegeben. Die Seele des Komitees für Einheit und Fortschritt ist Mustafa Kemal Pascha, der mit über 100 000 Mann Truppen bei Erserum steht. Die Grundlinien seines außenpolitischen Programms sind scharfer Widerstand gegen die Loslösung Konstantinopels und Annäherung an Rußland. ◇ Im schwedischen Reichstag sprach sich Hjalmar Branting mit Nachdruck für eine Revision des Vertrags von Versailles aus.

Staatssozialismus / Edmund Fischer

Elektrizitätswirtschaft Nach dem Gesetz über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, das die Nationalversammlung nun verabschiedet hat, wird das Deutsche Reich die großen Krafterzeugungswerke und die Fernleitungen übernehmen, während die Kommunen die Stromverteilung übertragen erhalten. Kleinere Werke sollen möglichst stillgelegt werden, da sie unrentabel sind. Fernleitungen, die bisher in Landes- oder Kommunalbesitz waren, gehen ebenfalls auf das Reich über, aber den Ländern und Gemeinden verbleiben die Stromerzeugungswerke und Wasserkräfte, die ihr Eigentum sind; nur privatkapitalistische Anlagen werden vom Reich übernommen. Soweit derartige Kraftanlagen im Besitz von gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften sind, ist das Reich berechtigt sie zu übernehmen, wenn der Anteil der privaten Besitzer mindestens 25 % des Gesellschaftskapitals beträgt. Ist der private Anteil geringer, so können in erster Linie die beteiligten Kommunen und Länder auch diesen Bestandteil übernehmen. Tun sie das nicht in bestimmter Frist, so tritt das Übernahmerecht des Reichs in Kraft. Die Verwaltung der Reichselektrizitätswirtschaft soll nach kaufmännisch-technischen Gesichtspunkten erfolgen. Der Reichsregierung wird zur beratenden Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes ein Beirat zur Seite gestellt, der aus je 5 Vertretern des Reichstags, des Reichsrats und der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen sowie aus 20 Sachverständigen besteht. Von der Nationalversammlung wurde auch der Antrag zum Schutz der Arbeiter angenommen, wonach alle in den vom Reich übernommenen Anlagen und Werken beschäftigten Arbeiter und Angestellten mit übernommen werden müssen, und zwar zu den Bedingungen der bestehenden oder neu mit den zuständigen Berufsorganisationen abzuschließenden Tarifverträge.

Dieses Gesetz bildet gewissermaßen nur die Einleitung für die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. Ein neues, bis zum 1. Oktober 1921 zu erlassendes Gesetz soll das ganze Reichsgebiet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Bezirke einteilen, für die unter Führung des Reichs Körperschaften oder Gesellschaften zu bilden sind, die die gesamte Elektrizitätsbewirtschaftung übernehmen sollen. Lediglich die Frage, ob auch die Verteilung des Stroms an die Klein-

verbraucher diesen Gesellschaften übertragen oder den Kommunen belassen werden soll, ist noch offengelassen und soll später nach Zweckmäßigkeit entschieden werden.

Eine bessere Organisation der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie in Frankreich bezweckt ein von der Deputiertenkammer angenommener Gesetzentwurf. Der Staat kann nach diesem neuen Gesetz, wenn er nicht selbst die Initiative ergreift, die Energieerzeuger und, wenn nötig, die Energieverteiler, die Departements, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften eines Kreises, verpflichten unter seiner Leitung und gegebenenfalls mit seiner finanziellen Unterstützung einen besondern Zweckverband zum Bau und zur Ausnutzung eines Hochspannungsnetzes zu gründen, das besonders dazu dient die Energie erzeugenden Werke unter sich und mit den Umformunterstationen, von denen die Verteilungsleitungen ausgehen, zu verbinden. Das Lastenheft (cahier des charges) wird die Höchstsumme der Taxen festsetzen, die der Zweckverband von den Benutzern des Netzes erheben darf, und alle Erzeuger und Verteiler des betreffenden Kreises werden verpflichtet sich dessen Fortleitung der Energie zu bedienen. Eine Erlaubnis zur Wegbenutzung kann nur durch den Präfekten oder durch eine Staatskonzession für den betreffenden Kreis erteilt werden, wenn die betreffende Unternehmung keine unnützen Wiederholungen der Netze darstellt und den ihnen auferlegten Verpflichtungen nachkommt.

Das Elektrizitätsgesetz, das in England die Elektrizitätsversorgung einheitlich regeln soll und dem Parlament zur Beratung vorliegt, sieht keine Verstaatlichung der Werke oder Leitungen vor sondern die Bildung von Selbstverwaltungskörpern. Das Land wird in etwa 20 Bezirke eingeteilt, und in jedem Bezirk wird ein Bezirkselektrizitätsunternehmen errichtet, das durch die ihm übertragenen Rechte einen öffentlichen Charakter bekommt. Eine aus 5 Unterausschüssen bestehende Kommission führt die Aufsicht über die 20 Bezirksunternehmen, die von den Vertretern der Gemeinden, Gesellschaften und Personen gebildet werden, die in ihrem Bereich bereits elektrischen Strom liefern, ferner aus Vertretern der Stromabnehmer, der Arbeiter und auch solcher Gemeinden, die sich, ohne Stromerzeuger zu sein, an dem Unternehmen finanziell beteiligen wollen. In der Hand der Bezirksunternehmen wird die gesamte Erzeugung und Verteilung der Elektrizität vereinigt. Die mit der Aufsicht betrauten Elektrizitätskommissare werden vom Handelsamt ernannt, das seine die Elektrizitätswirtschaft betreffenden Funktionen der Kommission überträgt. Ein aus Vertretern der Bezirksunternehmen und anderen Sachverständigen bestehender Beirat steht der Kommission zur Seite. Das Gesetz regelt auch die Entschädigung für die Übernahme der Kraftwerke und Fernleitungen durch die Bezirksunternehmen und führt den Genehmigungszwang für Neuanlagen und Erweiterungen ein. Finanziert werden die Bezirksunternehmen in der Weise, daß die bisherigen Besitzer der eingebrachten Werke die entsprechenden Beträge als Darlehn bei dem Bezirksunternehmen stehen lassen. Soweit die Beträge für die übernommenen Anlagen auszuzahlen sind, werden von den Bezirksunternehmen Anleihen ausgegeben. Die Bezirksunternehmen sollen keine Überschüsse abwerfen, sondern die Stromversorgung soll lediglich direkt zum Besten der Allgemeinheit und auch nicht als Finanzquelle für den Staat dienen.

Baubetrieb

Der Deutsche Bauarbeiterverband hatte bekanntlich in Weimar am 6. Mai 1919 zur Frage der Sozialisierung der Baubetriebe eine Resolution angenommen, in der es unter anderm heißt, der Verbandstag sei überzeugt, daß neben der Überführung der hochkapitalistischen Betriebe der Berg- und Hüttenindustrie, des Verkehrswesens, der Gas- und Elektrizitätsindustrie in den Besitz des Reichs, der Einzelstaaten oder der Gemeinden auch das Baugewerbe zur schrittweisen Vergesellschaftung reif sei. In verschiedenen Städten und Ländern gehen nun die organisierten Bauarbeiter dazu über Genossenschaften zu gründen und Bauarbeiten zu übernehmen. Der Stadtbaurat von Berlin-Schöneberg Martin Wagner hat jetzt ein sachverständiges Buch Die Sozialisierung der Baubetriebe /Berlin, Carl Heymann/ geschrieben, das ein Führer für die Bauarbeiter bei der Sozialisierung werden dürfte. Wagner ist überzeugt, daß der Baubetrieb für eine Individualsozialisierung reif sei unter folgenden Voraussetzungen: 1. Die Hand- und Kopfarbeiter müssen die Sozialisierung wollen. 2. Das wirtschaftliche Ergebnis des sozialisierten Baubetriebs muß dem des kapitalistischen Betriebs mindestens gleich sein. 3. Die gesamte Wirtschaftslage muß auf die Sozialisierung hindrängen. Der Ver-

fasser ist sich nicht darüber im Zweifel, daß diese 3 Voraussetzungen heute bereits gegeben sind, und daß mit der Sozialisierung der Baubetriebe umgehend begonnen werden müsse. Die nicht kapitalistisch interessierten Hand- und Kopfarbeiter wollten die Sozialisierung. Darüber könne kein Zweifel bestehen. Die Arbeitserträge der kapitalistischen Baubetriebe seien durch Lohnsteigerungen einerseits und durch Minderung der Arbeitsleistung andrerseits derart gesunken, daß sie heute nichts weniger als wirtschaftlich arbeiteten. Die Steigerung der Arbeitsleistung sei aber ohne Sozialisierung nicht durchführbar. Wollten wir uns aus dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Tiefstand wieder herausarbeiten, so sei das nur durch eine Steigerung der Arbeitsleistung möglich, die nicht zum Vorteil eines Unternehmers sondern nur zum Wohl und Nutzen der Allgemeinheit durchgeführt werden könne. Das künftige Arbeitsgebiet der Baubetriebe sei überwiegend der Siedelungs- und Wohnungsbau. Der Zweck seiner Produktion sei also gemeinnützig. Und dies um so mehr, als diese Bauten auf zunächst noch nicht absehbare Zeit nur mit gewaltigen Zuschüssen von Reich, Staat und Gemeinden durchgeführt werden könnten. Die Allgemeinheit habe daher das größte Interesse an dem Bestehen von Treuhänderbetrieben, die die Millionenzuschüsse durch Steigerung der Arbeitsleistung auf dem rationellsten Weg in Arbeit umsetzten. Die Ausschaltung der ungebührlich hohen Zwischengewinne der Privatunternehmer sei besonders zu einer Zeit notwendig, die den Abschluß verbindlicher Verträge durch die unübersehbare Wirtschaftslage fast unmöglich mache. Klare Rechnungslegung und Kontrolle über den Verbrauch öffentlicher Mittel könne nur in Treuhänderbetrieben wirklich durchgeführt werden.

Der Einwand mit der sozialistischen Insel sei für den Baubetrieb am allerwenigsten stichhaltig. Der Baubetrieb sei kein Gewerbe, das vom Auslandsgeschäft abhänge oder Arbeitskräfte und Rohstoffe aus dem Ausland beziehe. Sein Arbeitsfeld habe einen rein lokalen Charakter. Der sozialisierte Betrieb habe die Konkurrenz der kapitalistisch organisierten Betriebe nicht zu fürchten; nicht er sondern jene liefen Gefahr in einem Wettkampf niedergerungen zu werden. Der sozialisierte Baubetrieb sei auch kein neues sozialwirtschaftliches Institut, es habe bereits in der vorkapitalistischen Wirtschaft des Mittelalters in der Form der Baubetriebe kirchlicher Brüderschaften, in der Form der Bauhütten und teilweise noch in der Form der zunftmäßig organisierten Baubetriebe bestanden. Die Gemeinschaftsarbeit von Baumeister, Bauunternehmer und Bauarbeiter müsse im sozialisierten Baubetrieb wieder hergestellt werden. Weder die Form der Kommunalisierung noch die der Verstaatlichung könne für die Sozialisierung der Baubetriebe in Betracht kommen. Den besonderen Eigenarten des Baubetriebs könne nur ein sozialisierter Individualbetrieb gerecht werden. Mit der Beseitigung der Ausbeutung der individuellen Arbeitskraft im kapitalistisch organisierten Unternehmerbetrieb werde der Weg frei für die Einführung der Akkordarbeit und der wissenschaftlichen Betriebsführung, die für den Aufbau einer neuen rationellen Bauwirtschaft von einschneidendem Einfluß seien. Die organisatorische Form des sozialisierten Baubetriebs könne mit der Form der Aktiengesellschaften verglichen werden. Die beteiligten Leiter, Angestellten und Arbeiter brächten in das Unternehmen ihre Arbeitskraft als Kapitalsanlage ein. Sie werde ihnen nach dem Anteil ihrer Arbeitsleistung in der Form von Gehältern, Löhnen und Gewinnanteilen verzinst. Die Organe des sozialisierten Baubetriebs seien: Geschäftsleitung, örtliche Betriebsleitung, Betriebsvorstand (Aufsichtsrat) und Baugewerkschaft (Generalversammlung). Jedem Arbeiter und Angestellten werde ein Existenzminimum garantiert, wofür als Gegenleistung eine Mindestarbeitsleistung festgesetzt werde. Durch Anwendung von Akkord-, Prämien- und Stücklöhnen habe es jeder Arbeiter und Angestellte in der Hand sein Existenzminimum auf ein Existenzmaximum zu bringen. Sämtliche Angestellten und Arbeiter nehmen an dem Reingewinn des Betriebs nach dem Maßstab ihrer erarbeiteten Jahressumme teil. Die Einrichtung sozialisierter Baubetriebe soll grundsätzlich von der Baugewerkschaft aus betrieben werden.

Wie hier bereits in der Rundschau Kunstgewerbe (in diesem Band, Seite 70) berichtet wurde, ist nun eine soziale Baugesellschaft Bauhütte gegründet worden, die die Wagnerschen Grundsätze in die Praxis übertragen will. Man wird auf ihre Erfolge zu achten haben.

Österreich Über die Sozialisierungsaktion im ersten Jahr der Republik hat Otto Bauer eine kleine Broschüre veröffentlicht /Wien, Ignaz Brand/, in der aufgezählt

wird, was praktisch auf dem Gebiet der Sozialisierung in der deutschösterreichischen Republik geschehen ist. Viel ist es nicht. In den Frühlingsmonaten, als die soziale Revolution in ganz Europa im Aufstieg war, sagt Bauer, hatte der Sozialismus auch hierzulande die unbestrittene Führung. Damals konnten wir einige wahrhaft sozialistische Reformen durchsetzen, obwohl wir nicht über die Mehrheit in der Nationalversammlung verfügten. Die Gesetze über die Betriebsräte und über die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, das Wiederbesiedelungsgesetz und das Schlössergesetz sind die Ergebnisse jener fruchtbaren Phase der Sozialisierungsaktion. Dann aber, als der Rückschlag in ganz Europa kam, sei auch in Deutsch Österreich die Sozialisierungsaktion ins Stocken geraten. Deshalb brauche man aber nicht kleinmütig zu werden. Es seien gute Vorarbeiten geleistet. Durch das Betriebsrätegesetz würden die Arbeiter für ihre große geschichtliche Aufgabe geschult, und durch die praktische Anwendung des Gesetzes über die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, für die die Errichtung der Vereinigten Leder- und Schuhfabriken und der Heilmittelstelle schöne Beispiele böten, würden die Unternehmungsformen erprobt und entwickelt, die einst zu Formen der ganzen Produktion werden sollten.

Als eine Abkehr von der Sozialisierungspolitik Bauers wird der Entwurf eines Elektrizitätsgesetzes bezeichnet, den der Staatssekretär für Verkehrswesen in der Sitzung der österreichischen Nationalversammlung am 28. November 1919 einbrachte. Er betonte dabei, daß die Vorlage im wesentlichen auf anderen Grundlagen aufgebaut sei als jener Entwurf, der von der Sozialisierungskommission unter ihrem frühern Leiter im Frühjahr veröffentlicht wurde, und der in verschiedenen Kreisen eine so lebhafte Beunruhigung hervorgerufen habe. Er fordere das Kapital auf an der Elektrizitätswirtschaft mitzuarbeiten.

Neuausgaben Es war ein guter Gedanke des Verlags Georg Müller in München Edward Bellamys berühmten Rückblick von dem Jahr 2000 auf das Jahr 1887 in einer neuen Übersetzung als 1. Band einer Sammlung fabelhafter Romane Utopia in einem schön ausgestatteten Buch herauszugeben. Diese prächtige sozialistische Utopie dürfte heute nicht weniger Leser finden als bei ihrem ersten Erscheinen vor mehr als 30 Jahren, aber sicher ein noch größeres Verständnis als damals. Jeder Parteigenosse, der noch die letzten Jahre des Sozialistengesetzes miterlebt hat, wird sich der großen Wirkung dieses Buches entsinnen, das uns in jener Zeit die Botschaft einer andern Welt brachte. Die Berliner Arbeiterbibliothek, die damals von den jungen literarischen Kräften der Berliner Sozialdemokratie gegründet wurde, wurde mit einem Auszug aus diesem Buch eröffnet. Mittlerweile ist die Sozialdemokratie die regierende Partei geworden. Aber Bellamys Rückblick ist darum nicht weniger Zukunftsausblick geblieben.

Aus dem im Jahr 1912 veröffentlichten Werk Josef Popper-Lynkeus' Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage hat Walter Marcus einen Auszug zusammengestellt /Dresden, Carl Reißner/, der bereits in 3. Auflage vorliegt; ein Beweis dafür, daß die Anregungen Popper-Lynkeus', die vor 8 Jahren viel Beachtung fanden, heute ein ganz besonderes Interesse erwecken.

Kurze Chronik Ein der preußischen Landesversammlung vorgelegter Entwurf bestimmt, daß Verträge über Privatregale oder einzelne Regalrechte, die erst nach dem 1. Dezember 1919 abgeschlossen worden sind, bei der Überführung der Regale auf den Staat, die nach der Verfassung nunmehr zu geschehen hat, nicht berücksichtigt werden. ◇ Mit der Ausnutzung der Wasserkräfte in der Pfalz hat sich die elektrotechnische Beratungsstelle des Pfälzischen Museums befaßt und sich mit einem Sachverständigen ins Benehmen gesetzt, der die in Frage kommenden Gewässer bereisen wird. Die Wasserwerke der Provinz Ostpreußen sollen zum Zweck der Gewinnung elektrischer Energie ausgebaut werden. ◇ Ein Kongreß von 700 bis 800 Gewerkschaftsvertretern Englands stimmte einer Resolution des Inhalts zu, daß, wenn die Regierung bis Februar den Grundsatz der Verstaatlichung der Bergwerke nicht angenommen habe, ein außerordentlicher Kongreß einberufen werde, um die vom Glasgower Kongreß gestellte Forderung der Aktion der Gewerkschaften durchzuführen. Am 12. Februar wurde dann vom britischen Parlament der Antrag der Arbeiterpartei die Bergwerke zu verstaatlichen abgelehnt.

Literatur Der Leitfaden der Wirtschafts- und Bürgerkunde Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich von Elisa-

beth Gnauck-Kuehne /München-Gladbach, Volksvereinsverlag/, der für höhere Schulen, Kurse und zum Selbstunterricht bestimmt ist, liegt nun in der 24. bis 30., erweiterten Auflage vor. Das Buch ist vom katholischen Standpunkt aus geschrieben, läßt diese Tendenz aber nicht scharf hervortreten; die Verfasserin ist um Unparteilichkeit bemüht. ◇ Zur rechten Zeit ist Heinrich Freeses mit Recht viel beachtetes Buch Die konstitutionelle Fabrik /Jena, Gustav Fischer/ in 3. Auflage erschienen. Bei der Durchführung des Betriebsrätegesetzes kann es gute Dienste leisten; ihm ist deshalb eine recht große Verbreitung unter den Arbeitern sowohl wie unter den Unternehmern zu wünschen.

WISSENSCHAFT

Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

Engels

Entwickelungsgang und Lebensgeschichte der beiden Großen, die auf die Herausbildung der sozialistischen Gedankenwelt den stärksten, richtunggebenden Einfluß ausgeübt haben, ist naturgemäß nicht nur in Parteikreisen sondern auch überall, wo man das soziale und geistesgeschichtliche Werden der Gegenwart mit lebendiger Teilnahme verfolgt, Gegenstand besondern Interesses. Lange war man hierfür ausschließlich auf das Studium ihrer eigenen, zum Teil halb verschollenen Arbeiten, auf einzelne aus ihrem Nachlaß herausgegebene Dokumente und Erinnerungsblätter ihnen Nahestehender angewiesen. Der erste Schritt zu einer zusammenfassenden, das Dunkel, das über ihren früheren Perioden lag, aufhellenden Darstellung war die Herausgabe ihrer Jugendschriften in den 3 großen, von Franz Mehring mit vortrefflichen historischen Erläuterungen versehenen Nachlaßbänden. Dann folgte vor 2 Jahren des selben Autors eingehendes und ausführliches Werk Karl Marx· Geschichte seines Lebens (siehe diese Rundschau, 1918 II, Seite 915 f.). Jetzt ist ein in gleicher Weise auf gründlichster Beherrschung des weitverstreuten Stoffes basierendes Buch aus der Feder Gustav Mayers, des als Biographen Schweitzers bekannten Schriftstellers, über Friedrich Engels erschienen /Berlin, Springer/, das in höchst lebendiger Weise ein Bild des Freundes und Kampfgenossen Marxens bis in die Mitte des Jahrhunderts entwirft. Ein 2., abschließender Band soll folgen. Neben den gedruckten Quellen standen dem Verfasser auch handschriftliche, ihm von Eduard Bernstein, dem Verwalter des Engelsschen Nachlasses, und von der Familie überlassene Aufzeichnungen zur Verfügung, insbesondere die äußerst charakteristischen Jugendbriefe, die er bereits 1913 in der Neuen Deutschen Rundschau veröffentlichte.

Man sieht daraus, daß Engels, der in seinen Schriften, häufiger als Marx, ein grundsätzliches Bekenntnis zum Atheismus und Materialismus ablegt und jeden Nachhall religiösen Empfindens, ja auch bereits den sogenannten Agnostizismus als Anzeichen schwächlicher Kompromißgesinnung zurückweist (so in dem Schriftchen über Feuerbach), in seinen Jugendjahren schwere religiöse Kämpfe durchlebt hat.

Die bereits seit einer Reihe von Generationen im Wuppertal ansässige Engelssche Familie, zu deren späterm Wohlstand Friedrichs von kleinbäuerlichen Eltern abstammender Urgroßvater durch Gründung einer Spinnerei den Grundstock gelegt hatte, huldigte durchaus dem pietistisch konservativen Geist, der von altersher dort herrschte. Unter dem Druck buchstabengläubiger, enger Orthodoxie wuchs der Knabe heran. Die Lehren von der menschlichen Sündhaftigkeit und Erlösung machten tiefen Eindruck auf sein empfängliches Gemüt. Die Vorbereitungen zur Konfirmation, den meisten nur eine oberflächlich äußerliche Feier, wühlten sein Inneres auf. In jenen Briefen, die Friedrich, nachdem er 17jährig (vor dem Abiturientenexamen) das Elternhaus verlassen hatte, um sich in einer Bremer Firma nach des Vaters Wunsch auf den kaufmännischen Beruf vorzubereiten, an einen Schulfreund schrieb, spiegelt sich der fortschreitende Ablösungsprozeß von den fremden Elementen gläubiger Überlieferung Zug um Zug. Der junge Engels empört sich gegen die Widersprüche, die die *Rechtgläubigkeit* seiner Vernunft zumutet. Wie, ruft er dem Freund, der Theologe werden möchte, zu, ist es möglich, daß Menschen, die sich ein Gewissen daraus machen einem andern Lebewesen, und sei es nur einer Fliege, mutwillig weh zu tun, daran glauben sollen, die Gottheit könne solche, die sich in dem ehrlichsten Bemühen um die Wahrheit in Zweifel verstricken, zu ewiger Höllenqual verdammen? »Und ferner die Erlösungslehren: Warum zieht man sich nicht die Moral daraus? Wenn sich einer freiwillig für alle stellt, den zu strafen: Ihr würdet es alle für Unrecht halten;

was aber unter Menschen Unrecht ist, das soll vor Gott die höchste Gerechtigkeit sein! . . . Ich hoffe eine radikale Veränderung im religiösen Bewußtsein der Welt zu erleben; wäre ich nur erst selbst im klaren! Doch das soll schon kommen, wenn ich nur Zeit habe mich ruhig und ungestört zu entwickeln. Der Mensch ist frei geboren, ist frei!« Es sind erst nur die kirchlich starren dogmatischen Vorstellungen, die bei ihm ins Wanken geraten; die Sehnsucht nach einem religiösen Glauben jenseits dieser Grenzen bleibt. »Ich bete«, heißt es dann an einer Stelle, »täglich, ja fast den ganzen Tag um Wahrheit, habe es getan, sobald ich anfing zu zweifeln, und komme doch nicht zu Eurem Glauben zurück . . . Die Tränen kommen mir in die Augen, indem ich dies schreibe, ich bin durch und durch bewegt, aber ich fühle es, ich werde nicht verloren gehen, ich werde zu Gott kommen, nach dem mein ganzes Herz sich sehnt.« Doch diese weiche Stimmung tritt dann bald zurück. David Friedrich Strauß' Leben Jesu, das bei seinem Erscheinen ein gewaltiges Aufsehen machte, begrüßt Engels triumphierend: »Kommt mir jetzt nur her, jetzt habe ich Waffen . . ., kommt nur her, und ich will Euch kloppen trotz Eurer Theologia . . . Wenn Ihr den Strauß widerlegen könnt — eh bien, dann werde ich wieder Pietist.« Und Strauß weist ihm den Weg zu Hegel, dessen Philosophie, noch auf der Höhe ihres Ruhmes stehend, auch auf den jungen Marx bezaubernd wirkte. Engels hat damals von Hegel wohl nur einiges gelesen; zu philosophischen Fachstudien wie denen, die der spätere Freund an der Berliner Universität getrieben hat, fehlte ihm Zeit und Neigung. Aber die allgemeine Grundidee dieser Philosophie: die Auffassung der Welt und der menschlichen Geschichte als eines sich endlos forttreibenden Prozesses, in dem der Urgrund des *Absoluten*, in immer neuen Gestaltungen und Formen sich objektivierend, durch die Natur hindurch zur Menschheit aufsteigend, in der historisch geistigen Entwickelung des menschlichen Geschlechts zu immer tieferer Selbsterfassung seines Wesens kommt, packte ihn im Innersten. »Die ungeheuren Gedanken«, heißt es in einem Brief vom November 1839, »ergriffen mich auf furchtbare Weise.« »In dem Gotte Hegels, des Haus nicht von Menschenhänden gemacht ist, der die Welt durchhaucht und in der Wahrheit angebetet sein will«, findet er Ersatz für den persönlichen Gott der Kinderjahre. Die Unendlichkeit des Meeres erscheint ihm als ein Sinnbild jenes allumfassenden Ideenflugs, der jedem, der sich ihm anvertraut, über alle kleinliche Sorge und Angst hinaushebt. Ein Pantheismus, der in den nächsten Jahren unter der Einwirkung des junghegelianischen Kreises der Berliner Freien, vor allem aber unter der Einwirkung des Feuerbachschen, der verstiegenen Hegelschen Spekulation die sinnlich gebundene Anschauung gegenüberstellenden Naturalismus, in atheistische Stimmung umschlägt.

Im übrigen zeigen diese Bremer Briefe, in frischem, flottem Ton geschrieben, mit burschikosen Wendungen, für die Engels auch später im Gespräch wie in der Korrespondenz eine Vorliebe behielt, das rege Interesse, mit dem er die neue Literatur, vor allem die Schriften des jungen Deutschlands und die politisch soziale Zeitlyrik verfolgt. Auch er selber huldigte fleißig der Muse. Sein Lieblingsschriftsteller war Börne, dessen glänzende, von der Leidenschaft politischer Tageskämpfe durchglühte Artikel ihn rasch zu einem radikal demokratischen Oppositionellen machten. Was nicht hinderte, daß er zum Beispiel das neu erstandene, gegen Frankreich gerichtete Beckersche Kampflied »Sie sollen ihn nicht haben« als deutsche Marseillaise feierte. Die ewigen Resultate der großen französischen Revolution blieben bei ihm davon unberührt.

Im Herbst 1840, wenige Monate nach Marxens Scheiden von Berlin, traf Engels dort ein. Der Dienst in der preußischen Artillerie ließ ihm für seine Ausbildung und für geselligen Umgang genügend freie, eifrigst ausgenutzte Muße. Das Kapitel Bei den Junghegelianern des Mayerschen Buches bringt eine eindrucksvolle Darstellung der Strömungen, die dem geistigen Leben Deutschlands, und insbesondere der preußischen Hauptstadt, damals das Gepräge gaben. Die Freien, von deren buntem Treiben Mackays Büchlein über Stirner ergötzlich berichtet, waren eine lose Schar von Akademikern und Literaten, die unter Ablehnung der konservativen Elemente Hegelscher Philosophie einem hegelianisch kostümierten Liberalismus huldigten; einem Liberalismus, der in seinen ideologischen Konstruktionen auch keinen Anstand nahm Friedrich II. als einen Bahnbrecher der Geistesfreiheit und Preußen als den Träger des Protestantismus und des geistigen Fortschritts überhaupt zu glorifizieren. Aber die Thronbesteigung Friedrich Wil-

helms IV., der, alle Hoffnungen rasch enttäuschend, sich bald als schlimmster romantischer Reaktionär entpuppte, leitete einen raschen Umschwung, eine Bewegung stürmischer, vom jungen Engels enthusiastisch begrüßter Radikalisierung ein. In dem Vergrößerungsspiegel einer auf rein geistige Momente eingestellten philosophischen Betrachtungsweise erschien der Zusammenstoß, der sich zwischen der staatlich kirchlichen Autorität und dem Prinzip autoritätslos freien Denkens ankündigte, wie das Vorzeichen einer Weltenwende, in der der Mensch, erkennend, daß es nichts Höheres als den Menschen gäbe, alle selbstgeschaffenen Trugbilder und Götzen, vor denen er gekniet, zerschmettern werde. Die Berufung Schellings, des Offenbarungsphilosophen, auf den Lehrstuhl, von dem Hegel einst dozierte, das Verbot von Ruges Halleschen Jahrbüchern, der Zeitschrift des Junghegelianertums, die Entfernung des durch seine historischen Evangelienkritik mißliebig gewordenen Bruno Bauer von der Bonner Universität wurden als Herausforderung zu einem Kampf aufgenommen, in dem der Sieg der Freiheit und dem Fortschritt gehören mußte. Engels, dessen Briefe von der namenlosen Spannung, mit der die Antrittsvorlesung von Hegels einstigem Genossen und spätern Gegner Schelling erwartet wurde, Kunde geben, trat in einer pseudonym veröffentlichten Erstlingsschrift, Schelling und die Offenbarung /1842/, als Kämpe für Hegels Dialektik wider die Theosophie in die Schranken. Schelling sei zu den Dunkelmännern abgefallen, die dem schrankenlosen Denken Schranken setzen wollen. Er feiert Hegels »absolute Idee« als Verkündung einer »neuen Ära menschlichen Bewußtseins« und preist gleichzeitig Feuerbach, dessen Naturalismus ihm damals noch als eine Ergänzung und Fortsetzung Hegelschen Denkens erschien.

Wie Marx so kam auch Engels aus der junghegelianischen Philosophie in das kommunistische Lager. Die Forderung radikaler geistiger Emanzipation von allen herrschenden Gewalten trieb über sich hinaus. Wenn der Gedanke freien Menschentums Realität erhalten sollte, so galt es nicht nur den Kampf gegen politische und kirchliche Mächte, sondern, wie in Frankreich und in England bereits der Ruf erklang, eine Umbildung der Gesellschaft selbst. Durch Feuerbachs Ablehnung aller spiritualistisch räsonierenden Spekulation noch gestärkt, regte sich das dunkle Bedürfnis nach einer neuen *Philosophie der Tat*, die, im Rahmen des von jenem erneuerten, an die positivistischen und materialistischen Tendenzen der Aufklärungsphilosophie anknüpfenden Naturalismus, den humanitär-sozialen Forderungen eine neue Fundamentierung geben sollte; eine Fundamentierung, die zugleich die Wege zur Überwindung der aus der großindustriellen Entwickelung drohenden Gefahr der allgemeinen Volksverelendung und Proletarisierung wies. Es galt ‹das war der leitende Gedanke, der in den 1845 niedergeschriebenen, oft zitierten Marxschen Thesen zur Feuerbachschen Philosophie seinen klarsten Ausdruck gefunden hat› eine Synthese des Materialismus, der sein Hauptaugenmerk bisher nur auf die Bedingtheit aller menschlichen Erkenntnis durch die sinnliche Anschauung gerichtet hatte, mit den Fragen historisch-sozialer Zielsetzung, mit der »menschlich-sinnlichen Tätigkeit, der Praxis«, zu gewinnen. Die Betrachtung dieser, der »tätigen Seite« habe aller frühere Materialismus ‹das rügt Marx als dessen Hauptmangel› bisher dem Idealismus überlassen, der in seiner abstrakten Denkart die wirkliche sinnliche Tätigkeit nicht »kenne«, ihr ratlos gegenüberstehe. Nach der Marxschen Auffassung sollte die Begründung der sozialen Entwickelungsgeschichte auf die Triebkraft und Bewegung der ökonomischen Verhältnisse wie die daraus herzuleitende Notwendigkeit einer sozialistischen Umformung der Gesellschaft zugleich eine Ergänzung und Vollendung des Materialismus sein, die Einbeziehung der Geschichtsbetrachtung und geschichtlichen Praxis unter materialistische Leitgedanken und Prinzipien proklamieren.

Marx formulierte so Tendenzen, zu denen, nur nicht mit so bewußter Klarheit, auch die Entwickelung Engels' drängte. Nach Mayer war es Moses Heß, der Verfasser des originellen, aber noch reichlich phantastischen Buches Die europäische Triarchie, der ihm zuerst den Gedanken vermittelte, daß die in Frankreich und England aufkeimende kommunistische Ideensaat in einem innern organischen Verhältnis zu der auf philosophischem Gebiet von den Junghegelianern und Feuerbach vertretenen Emanzipationsbewegung stehe, gewissermaßen die praktischen Konsequenzen aus ihr ziehe. Es ist das ein Gedanke, der, umgewandelt, noch in jenem bekannten Wort des alten Engels anklingt: daß die deutsche Arbeiterbewegung nicht nur die

Owen, Fourier und Saint-Simon, sondern auch die Kant, Fichte und Hegel mit Stolz zu ihren Ahnherren zähle, daß sie die Erbin der deutschen Philosophie sei. Heß war es auch, der, von der englischen Chartistenbewegung eine grundstürzende, soziale Revolution erwartend, zuerst den Blick des jungen Engels, bevor dieser selber noch im Jahr 1842 nach Manchester kam und dort als Angestellter in die seinem Vater gehörige Fabrik eintrat, auf die Verhältnisse des englischen Proletariats hinlenkte. Auch Weitlings Erstlingsschrift und Lorenz Steins Buch über den französischen Sozialismus waren ihm noch in Deutschland, wo nach dem Abflauen des Interesses für den Saint-Simonismus damals eine neue starke Anteilnahme an den Fragen des westeuropäischen Sozialismus einsetzte, bekannt geworden.

Die weiteren Kapitel über Engels' politische und soziale Lehrzeit in England, über seine Arbeiten in dieser Periode, über den Bund mit Marx, der, vorbereitet durch die Mitarbeiterschaft in Ruges Deutsch-Französischen Jahrbüchern, sich beim persönlichen Zusammentreffen in Paris im Jahr 1844 knüpfte, über die Abrechnung der Freunde mit der deutschen Ideologie, die Beziehungen zum deutschen Kommunistenbund in London und die Ausarbeitung des Kommunistischen Manifests bieten eine reiche Fülle bedeutungsvoll charakteristischer Details. Sehr eingehend wird dann die journalistische Tätigkeit Friedrich Engels' in der Neuen Rheinischen Zeitung, wo er unter der Chefredaktion und in durchgängiger Übereinstimmung mit Marx die ausländische Politik bearbeitete, behandelt. Hieran schließt sich die Skizzierung seiner Erlebnisse während der Revolutionszeit und ein Ausblick auf die ersten Jahre im Exil bis 1850, wo Engels nach Eingehen der dort als Monatsschrift fortgeführten Neuen Rheinischen Zeitung wieder den Posten in der väterlichen Fabrik zu Manchester annahm, der es ihm ermöglichte dem Freund bei seiner langjährigen Arbeit an dem Kapital die pekuniären Sorgen zu erleichtern.

Ein jugendlich brausender Revolutionarismus, der, in der Überzeugung von der schöpferischen Macht des Umsturzes, das ganze alte Europa in einen revolutionären Weltkrieg reißen möchte, führt dem jungen Journalisten die Feder; der Glaube, daß die Energie revolutionären Wollens, gestützt auf die Gewalt der Waffen, die Menschheit in die richtigen Entwickelungsbahnen zwingen werde, Deutschland müsse mit seiner eigenen Befreiung auch den unterdrückten Völkerschaften, Polen wie Slawen, die ersehnte Freiheit bringen. Beiden, Marx wie Engels, erscheint ein Volkskrieg gegen Rußland, als den Hort der europäischen Reaktion, als unausweichliche Notwendigkeit. Einem neuen Polen sollen die Gebiete seiner Ströme und an der Ostsee ein größerer deutscher Küstenstrich gesichert werden, das verhaßte Preußen im geeinten Deutschland aufgehen. Engels bekämpft die Feldzüge in Italien, Böhmen und Polen als Versuche annektierte Völkerschaften in einem staatlichen Verband, aus dem sie hinausstreben, gewaltsam festzuhalten, setzt sich aber andrerseits für den Krieg gegen Dänemark mit der höchst bedenklichen Begründung ein, daß eine Angliederung Schleswigs an Deutschland darum berechtigt sei, weil dieses jenem kleinen und zurückgebliebenen Staat gegenüber den Fortschritt und die höhere Zivilisation repräsentiere. Ein Grundsatz, der natürlich jeder Willkür Tür und Tor öffnet. Mit Rußland zusammen gilt ihm nach dem Zusammenbruch der chartistischen Bewegung, auf die er größte Hoffnungen gesetzt hatte, England, der »Despot des Weltmarkts«, wie Marx damals schrieb, als reaktionäre durch die revolutionären und zu revolutionierenden Völker Frankreichs, Deutschlands, Ungarns, Polens und Italiens niederzuzwingende Vormacht. Als dann die aus den österreichischen Slawenländern rekrutierten Truppen in Österreich die Aufständischen niederwarfen, erklärte er diese Slawenvölker selbst als Feinde der Revolution. Hatte er früher ihre nationale Befreiung verlangt, so sieht er jetzt in ihnen mißlungene Zwittergebilde der Geschichte, die nie den Anspruch eigener, selbständiger Existenz erheben dürfen.

Das allgemeine Prinzip eines Selbstbestimmungsrechts der Nationen und jener grundsätzliche Pazifismus, der, wenn er auch den Weltkrieg nicht verhindern konnte, doch seit langem zum Grundstamm der von der sozialistischen Internationale vertretenen Überzeugungen gehört, erschien ihm wie dem Freund damals noch als leere, bürgerlich - liberalisierende Ideologie. Aufgewachsen in den Überlieferungen der großen französischen Revolution, konnten sie sich eine Bewegung, die das Proletariat zur Macht emporführte, nicht ohne die Begleiterscheinung gewaltiger Revolutionskriege denken, die wie die Napoléonischen den ganzen Kontinent erschütterten. Die von Ruge vertretene

Idee eines Völkerbunds, der auch England einbeziehen sollte, wurde von Engels nicht nur als unter den gegebenen Umständen aussichtslos zurückgewiesen sondern mit blutigem Hohn übergossen.
Und auch später, solange die sozialistische Bewegung noch keine festen, sicheres Wachstum verheißenden Wurzeln geschlagen hatte, haben Marx und Engels, wie auch Lassalle, wieder und wieder Hoffnungen auf kriegerische Verwickelungen gesetzt und solche herbeigewünscht. Erst Marx' Inauguraladresse der Internationale vom Jahr 1864 stellt, in gewissem Gegensatz dazu, die große, an das ethische Bewußtsein appellierende Forderung auf, daß die einfachen Gesetze von Moral und Recht, die die Beziehungen von Privatpersonen regeln sollten, auch für das Verhältnis der Nationen zu einander und die auswärtige Politik die Geltung oberster Prinzipien beanspruchen. Und Engels selbst hat wenige Monate vor seinem Tod in dem bekannten Vorwort zum Wiederabdruck von Marx' Klassenkämpfen in Frankreich (seinem politischen Testament, wie man es mit Recht genannt hat) angesichts des friedlichen, aber unaufhaltsamen Vormarsches der deutschen Sozialdemokratie sich von dem früher stets so stark betonten Glauben, daß letzten Endes nur die gewaltsame bewaffnete Erhebung der proletarischen Sache zum Sieg verhelfen könne, im wesentlichen losgesagt. Revolutionen können immer nur ein abgekürztes Verfahren zur Abschüttelung schon morsch gewordener, überlebter Regierungsformen sein, bedeuten nur ein Intermezzo in der friedlichen Entwickelung, die dem Wettbewerb der Parteien im Rahmen demokratischer Verfassung den freisten Spielraum bieten muß.

Sozialismus

Man verdankt Friedrich Muckle ein gründliches, in der deutschen Literatur wohl das eingehendste Werk über Saint-Simon; und seine beiden kleinen, jetzt in 2. Auflage vorliegenden Bändchen Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert, in der Teubnerschen Sammlung Aus Natur und Geisteswelt, sollten in keiner Parteibibliothek fehlen. Sein neues Buch Das Kulturideal des Sozialismus /München, Duncker & Humblot/ widmet er »dem Andenken Kurt Eisners, des edlen Freundes und Jüngers des deutschen Idealismus«. Wie Schleiermacher seine Reden über Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern richtete, möchte Muckles Darstellung, so sagt das Vorwort, in erster Reihe bei den Gebildeten unter den Verächtern des Sozialismus Eingang finden, von denen immer noch so viele in der proletarischen Bewegung eine bloße Magenfrage sehen. In warmer Begeisterung spricht der Verfasser von den großen humanitären Zielen, die dem Aufstieg der Arbeiterschaft gestellt sind, und er geißelt die bornierte Selbstsucht, die heute nach dem Zusammenbruch des Krieges zügelloser als jemals um sich greift. Mit großem Nachdruck hebt seine Darstellung der Marxschen Gedankenwelt, durch Rückblicke auf ihre Vorläufer ergänzt, die teleologischen und ethisch-kulturellen Momente hervor, die in die ökonomische Geschichtsauffassung mit verwoben sind und über das Gebiet bloßer Kausalerklärung hinausweisen. Dem Hauptteil des Buches (Die Verheißungen des Sozialismus) gliedert sich unter dem etwas romantisch-nationalistisch klingenden Titel Die Rettung der deutschen Seele ein Schlußkapitel an, das auf die Ideen deutscher Denker, auf Herder, Fichte, Kant und Schiller, zurückgreifend, ihren Geist als Führer zur Erneuerung und Erhebung unseres Volkstums preist.
Eine ähnlich starke Betonung des Ethischen ist auch M. Natrowski (Individualsozialismus /Leipzig, Neue Geist-Verlag/) und Alexander von Gleichen-Rußwurm (Das wahre Gesicht: Weltgeschichte des sozialistischen Gedankens /Darmstadt, Reichl/) eigen. Aber während Natrowski im allgemeinen durchaus sozialistisch gesinnt ist und nur den starren straffen Zentralismus ablehnt, den man, vornehmlich in früheren Phasen der Bewegung, für eine unabtrennbare Bedingung der Sozialisierung hielt, steht Gleichen-Rußwurm bei allen demokratisch-pazifistischen Sympathieen, die er für den Sozialismus hegt, ihm im Grund doch als ein Fremder gegenüber. Seiner, vor allem an Schiller gebildeten, ausschließlich ethisch-ästhetisch eingestellten Denkart fehlt jede nähere Beziehung zu den zentralen ökonomischen Problemen wie ein intimeres Verständnis des Marxismus. Von Hegel sagt er unter anderm: »Als Geistessoldat war er ein Bramarbas, ein miles gloriosus.« Und Marx nennt er einen »gewaltigen Mystiker, zu dessen sozialer Philosophie das visionär-gläubige Element seiner Seele den Schlüssel bietet«. Vom Erfurter Programm heißt es: »Das einmütig anerkannte Ziel des Sozialismus ist es die Welt des Großbetriebs mit ihren gesamten Folgen zu brechen.« Ein Satz, der

etwa auf der gleichen Höhe steht wie die erstaunliche Behauptung, daß sich »bis jetzt die Gewinnbeteiligung als erreichbarste und selbstverständlichste Verbesserung« für die Arbeiter erwiesen habe, während die Staatswirtschaft als die »schlechteste Art der Wirtschaft in allen Zweigen« erscheine, »wie es ja bei deren Unpersönlichkeit nicht anders möglich ist«. Von dem wahren Gesicht des Sozialismus bekommt der Leser so bei allem Schwung der Sprache und humanitären Grundgesinnung nicht allzuviel zu sehen.

Der Novellist und Dramatiker Paul Ernst, der vor langen Jahren, damals *radikaler* Genosse, die Berliner Volkstribüne redigierte, um dann immer mehr und mehr ins Fahrwasser eines patriarchalischen, mittelalterliche Handwerks- und Bauernwirtschaft romantisch verherrlichenden Konservativismus zu geraten, hat dem Groll, den er gegen Kapitalismus und Sozialdemokratie wie gegen sonstige neuzeitliche Erscheinungen hegt, in einem Band von mehr als 200 Seiten, betitelt Der Zusammenbruch des Marxismus /München, Georg Müller/, erschöpfend Luft gemacht. Zur Charakteristik seiner Ausführungen, die schlechterdings nur persönlich, nicht sachlich interessieren können, mag einiges im Wortlaut mitgeteilt sein: »Mir selber«, sagt er über seine Gastrolle bei der Sozialdemokratie, »war immer bewußt, daß ich eine konservative Natur bin; wie jeder wirkliche Dichter [!] konservativ sein muß, denn [!] er muß mit Gott, mit seinem Volk, mit der Menschheit und der Natur zusammenhängen.« Oder: »Daß das Morgenland nie so tief sinken kann wie wir, kommt daher, daß dort die Frauen auf das Haus beschränkt sind.« Oder: »Diese Wesen [die *alten Jungfern*] haben sich heute als *Frau* in den Vordergrund drängen können und üben eine Suggestion aus. Ihre verkrüppelten Triebe, ihre verlogenen Empfindungen, ihr unnatürliches Wesen werden den Gesunden aufgezwungen durch die Macht der Nachahmung. . . Von ihnen aus geht ein neuer Vorstoß gegen die Macht der Familie. . . Denn sie haben keine Familie, sie müssen wie der Unternehmer immer nur den einzelnen betrachten.« Marx war »eine aufrührerische Natur, er war einer von jenen kranken Menschen, die zerstören müssen, die ja meistens aus Eitelkeit handeln, weil ihnen das Selbstbewußtsein und die Würde der rechtschaffenen Männer von guter Rasse [!] fehlt«. Zum Schluß noch die Note, die der geprüfte und zu leicht befundene Sozialismus von dem erzürnten Schulmeister erhält: »Der Sozialismus ist nichts als die zur Karikatur gesteigerte heutige Gesellschaft; auch er verkauft den Menschen für die Dinge.«

Eine kleine, keineswegs uninteressante Broschüre Leonie von Ungern-Keyserlings Der Sinn des Sozialismus /Darmstadt, Reichl/ erörtert die Frage, ob und wie sich das Bekenntnis des Sozialismus mit dem allgemeinen Standpunkt einer pessimistischen, die Irrationalität alles Lebens betonenden Weltauffassung vereinen lasse.

Kurze Chronik Von dem Nobelinstitut in Kristiania wird bis zum 1. Juli 1922 die folgende Preisaufgabe gestellt: »Darstellung der Geschichte der Freihandelsbewegung im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Friedensbestrebungen.« ◇ Es hat sich ein Ausschuß zur Förderung der Arbeitswissenschaft gebildet. Ihm gehören folgende Persönlichkeiten an: Gothein /Heidelberg/ für Nationalökonomie, Nicklisch /Mannheim/ für wissenschaftliche Betriebsführung, Wallichs /Aachen/ für Technologie, Brahn /Leipzig/ für Psychologie, Poppelreuter /Köln/ für ärztliche Berufseignungsforschung, Riedel /Dresden/ für wirtschaftliche Verwaltung, Götz /München/ für praktische Technik, Seedorf /Berlin/ für Landwirtschaft und Hellwich /Berlin/ in seiner Eigenschaft als Leiter des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung beim Verein deutscher Ingenieure. ◇ Der frühere Oberpräsident der Provinz Ostpreußen und erste Leiter des Kriegsernährungsamts Adolf von Batocki ist zum ordentlichen Honorarprofessor in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg ernannt worden. ◇ Der frühere württembergische Finanzminister Theodor von Pistorius hat eine Berufung auf die neuerrichteten Lehrstühle für Finanzwissenschaft und Steuerrecht an der Technischen Hochschule Stuttgart und der Universität Tübingen angenommen. Er wird jedoch zunächst seine Lehrtätigkeit vorwiegend in Tübingen aufnehmen. ◇ Der Privatdozent für Nationalökonomie an der Berliner Universität Adolf Günther ist außerordentlicher Professor geworden. ◇ Zum 1. April 1920 ist Felix Werner von der Handelshochschule in Königsberg als hauptamtlicher Dozent für Handelswissenschaften an die Handelshochschule in München berufen worden. ◇ Der neuerrichtete Lehrstuhl für Pri-

vatwirtschaftslehre an der Universität Freiburg ist mit Ernst Walb, bisher Professor in Köln, besetzt worden. <> Als Nachfolger Walbs ist der Professor der Staatswissenschaften der Handelshochschule Berlin Willy Prion auf den Lehrstuhl für Privatwirtschaftslehre an der Universität Köln berufen worden. Von seinen Schriften sind Das deutsche Wechseldiskontgeschäft /1907/, Die Preisbildung an der Wertpapierbörse /1910/ und neuestens vor allem Inflation und Geldentwertung /1919/ zu nennen.

KUNST

Musik / Erwin Lendvai

Wöss Dem in stiller Heiterkeit zurückgezogenen Südösterreicher Josef V. von Wöss war es vergönnt ein Reich wohllautender Harmonieen zu erschließen. Wohllautend, denn er ist unter dem blauen Himmel des katholischen Dalmatiens geboren. Das Barock der österreichischen Ecclesia catholica verleiht ihm die Ausdruckskraft seiner eigentlichen Berufung: Wöss ist Kirchenkomponist, der Kirche gilt mehr als die Hälfte seines Schaffens, sie zog ihn in das stille Land des Glaubens, in das eigentliche Gebiet der Kunst. Dazu hat unermüdliche Selbstschulung ihm eine Satztechnik verschafft, die ihresgleichen kaum finden läßt: Durch abertausend figurativ-kontrapunktische Verästelungen werden seine Motivpermutationen ihren Willen behaupten können. Das gestattet ihnen Wöss, der, hochzubewertender Künstler, als Techniker absolut ist. Das beweist schon sein Opus 11, eine Sammlung von Hymnen und Motetten für gemischten Chor a cappella, die, wie auch seine anderen Werke, in der Universaledition in Wien und Leipzig erschien. Ob 4- oder 10-stimmig, überall der liebevoll um die Reinheit der einzelnen Stimme Besorgte, der dem Chor keine unerfüllbaren Forderungen stellt. Wahrhaftige Freude wird einem beim Studium seines doppelchorig 10stimmigen Ave Verum Corpus (Opus 10 Nummer 10), mit seiner formal und harmonisch ungemein logisch gefaßten Zweistrophigkeit, seiner im Imitationsstil komponierten Coda mit regelrechten vollen 10 Stimmen, mit denen das Achtung und Liebe verdienende Werk endet. Nur der eine Vorwurf sei ihm nicht erspart: Der harmonische Reichtum steht einer rhythmischen Armut gegenüber; volle 5 Minuten bewegen sich nur langsam 4geteilte Takte. Diesen Übelstand hat der Künstler in seinem Trostgesang für Frauenchor und Orgel (Opus 21) durch den emotionellen Mittelpunkt des Werkes völlig überwunden. Prächtig ist der Durchbruch der in 2 Gruppen geteilten kanonischen Stimmen, durch die sich schlangenartig teuflische Orgelfiorituren winden. Dann aber schimmert silberner Trost aus den Orgelakkorden, die die flehenden Stimmen umarmen.

Ein späteres Werk, ein Tedeum für gemischten Chor und Orchester (Opus 57), voll enharmonischer Überraschungen, bildet zwischen dem gemischten Chor und dem Orchester, dessen Orgelübertragung Max Springer besorgt hat, eine eng verknüpfte Symbiose. Allerdings ist der Chor mehr auf die Instrumentalbegleitung angewiesen. Der Fall von E-Moll in Es-Moll innerhalb weniger Takte ist bedauerlich, auch wollte man die Wiederholung der Redemisti- und Extolle illos-Stellen missen. Um so mehr befriedigt der starke Ausdruck des Miserere mit seiner gewaltigen Steigerung, würdig der Kirchenzeremonie, nicht weniger jedes guten Chorkonzerts.

Vom Wöss der weltlichen Welt seien 4 Lieder (Opus 18) und ein Klaviersextett (Opus 48) erwähnt. Der Stimmungszauberer Eichendorff gab ihm seine kindlich reine Lyrik zur Vertonung, und innig-keusch quellen hier mondbeleuchtete Nachtharmonieen aus Liebesklagen. Oder entspricht diese Musik mehr dem bukolischen Stifter, der die Welt so sauber gescheuert schaut? Immer vornehm oder gar galant sind Wössens singtönende Randbemerkungen zu Eichendorff. Ja, Randbemerkungen sind es bloß. Denn die totale Verschmelzung zwischen Text und Musik ist Wöss nicht gelungen. Diese Gesänge kommentieren nur, transfigurieren nicht; täten sie es, so wären, der Art Eichendorffs entsprechend, Volkslieder, keine Konzertlieder entstanden. Das Sextett ist eine Hymne auf die Instrumentalfiguration. In jeder Ecke der unzähligen Takte spukt es kontrapunktisch in Imitationen, Kanons, Fugatos. Es brodelt im Hexenkessel: denn die stimmberechtigten Instrumentkobolde (Streichquintett) lieben das sehnsüchtig-süße Seitenthema nicht. Der Klavierkobold täuscht Triolen vor, doch spielt er Achtel. Ein Schalk. Aber die Streichkobolde äffen das Saccharinthema mit burlesker Gebärde nach. Dann ein kleiner Marschausschnitt im Kaleidoskop; trotz allen Biegungen straff, be-

hauptet sich am Schluß des 1. Satzes gegen die konträre Meinung des Basses und des Klaviertriolenflitters. Unter den Hieben scharfer Akkorde sich duckend, schneidet der 1. Satz die flatternden Triolen ab. Der 2. Satz, quasi menuetto, ist Eichendorff-Hoffmannisch, elegant-maliziös. Gewisse Verbeugungen sind durchaus nicht verbindlich; sie tun nur so, und das ist amüsant. Wöss versteht sowohl bissig zu werden wie auch dieses geschickt zu verbergen. Leider enttäuscht der letzte Satz trotz seiner Fuge oder gerade durch sie. Noch mehr beim lisztbaften, himbeerroten Apotheosengesang. Auch das gequälte Più Adagio ist am falschen Ort. Wenn nun die Prestocoda einsetzt, ist alles vorbei. Könnte sie doch vorhergehende Lücken vergessen machen!

Schade, daß niemand sich Wössens annimmt. Er ist mit 57 Jahren außerhalb Wiens ein Unbekannter. Das Hauptinstrument, wofür ein Komponist heutzutage Begabung haben müßte, ist eben die Trommel oder die Pauke. Um gehört zu werden, muß man unerhört lärmen. Kann man das aber, wenn man still in sich selbst Ruhe gefunden hat, eine Ruhe, die Taubheit gegen die Außenwelt mit ihrem journalistisch-snobistischen Marktgeschrei und ihren astral-kosmischen Selbsttäuschungen bedeutet? Musik wird heute abgemessen, taxiert und modern genannt, wenn »manche nicht ungelernte, aber unter unglücklichem Stern geborene und innerlich harte und unbewegliche Geister täppisch in die Töne hineinfahren, sie aus ihren eigentlichen Sitzen zerren, so daß man in ihren Werken nur ein schmerzliches Klagegeschrei des gemarterten Genius vernimmt« (Wackenroder). Wöss ist unter dem gläubig-blauen Himmel Cattaros geboren und strahlt die Konsonanz der südlichen Sonne. Wohlklang ist jedoch *meßbar*, daher nicht modern, sagen die nagelneuen Gesetzgeber *neuer*, in Wahrheit nur zeitlicher Kunst. So bleibt Wöss uns, die nur durch tatfähig gemachtes Kapital die Werke in ihrer Urgestalt kennen lernen können, fern. Dem Idealismus des Verlags steht die Indolenz der Konzertgeber gegenüber, die nicht den Mut haben einen Unbekannten, für den noch nicht genügende Druckerschwärze verwandt wurde, aufzuführen.

Ästhetik 4 Bücher des Dresdener Musikgelehrten Eugen Schmitz liegen vor. Überall in Schmitz' Schriften, auch in denen der frühern Zeit, fesselt die edle Schreibweise, das reife Urteil, die erstaunliche Gelehrsamkeit, und überall wird nicht nur die Kenntnis vermehrt, der Horizont erweitert sondern auch der innere Sinn bedeutend angeregt und vertieft.

Die Geschichte der weltlichen Kantate /Leipzig, Breitkopf & Härtel/ ist, wie der Autor es auch selbst bekennt, eine primäre Quellenforschung, die eine genaue Kenntnis der Renaissancekultur in Italien voraussetzt, um das biologische Werden der Solokantate im 17. Jahrhundert verfolgen zu können. Zum Gebiet, das sich Schmitz abgegrenzt hat, führen die Wege durch die formal festgefügte Kirchenkantate, während die weltliche Kantate im steten Liebäugeln mit dem dramatischen Element zur lyrischen Szene, zur Arie, zur Ballade überging. Dient die Kantate epischen Stoffen, so entsteht aus ihr das weltliche Oratorium. Durch diesen labilen Zustand der Dinge führt Schmitz mit staunenswerter Logik der Darstellung durch die üppige italienische Profankantatenliteratur, die die französische und englische Kantate als spätere Nachkömmlinge entstehen ließ. Deutsche Komponisten haben, zumeist unter Zugrundelegung von italienischen Texten, die Kantatenliteratur mit lebensechten Werken bedacht. Sonderbarerweise vergaß Schmitz den alten Tunder aus Lübeck als einen der verdienstvollsten deutschen Kantatenkomponisten zu erwähnen. Ein Sachregister wäre diesem umfangreichen Werk zu wünschen.

Schmitz' Musikästhetik erschien als 13. Band der Handbücher der Musiklehre /Leipzig, Breitkopf & Härtel/. Jede Ästhetik pflegt sich auf subjektive Erkenntnis zu stützen, also in hohem Maß eine mehr oder weniger vernünftige Einsicht ihres Autors in das Prinzip der Welt plus Ich in Form einer künstlerisch-wissenschaftlichen Autovivisektion zu offenbaren. »Zum Gebrauch an Musiklehrerseminaren und für den Privatunterricht« können Schmitz' Selbstbekenntnisse trotz ihrer Neigung zur Popularität nur mit Vorsicht empfohlen werden. Eigentlich ist es ein Buch für die, die in das Wesen der Musik eingedrungen sind, die Bestätigung oder Herausforderung durch Anderssein oder Andershören erhalten wollen; kein Buch für Seminaristen. Schmitz nennt sich Inhaltsästhetiker. Als Rezensent eines Dresdener Blattes steht er in engem Kontakt mit dem *Instinkt* des Publi-

kums. Das hat ihn zur Hermeneutik geführt; er verfällt also in den selben Fehler wie Hermann Kretzschmar, der in seinen Konzertführern mit literarischen Erklärungen, mit dramatischen Parallelitäten das Verständnis des Publikums heben zu können glaubte. Die reine, eindeutige Präzision des musikalischen Kunstwerks genügt ihm nicht, daher seine Flucht zur Erklärung und Auslegung. Wie treffend sagt doch Nietzsche in seiner Fröhlichen Wissenschaft, daß »alles, was bewußt wird, eben damit flach-dünn, relativ-dumm, generell, Zeichen, Heerdenmerkzeichen wird, daß mit allem Bewußtwerden eine große gründliche Verderbnis, Fälschung, Veroberflächlichung und Generalisation verbunden« ist. Trotz aller Ernsthaftigkeit findet sich in dieser Ästhetik noch Raum für Humor. Ein amüsanter Vorschlag, der das Erscheinungsjahr, 1915, patriotisch-musikalisch charakterisiert: »Man denke etwa, ein Tonstück beginnt mit Trompetensignalen; daran schließt sich eine Marschmusik, in die nach einander 2 Nationalhymnen, etwa zuerst die französische, dann die deutsche hineinklingen; abermals Trompetensignale; die klaren Marschrhythmen verwirren sich, die Nationalmelodieen, in ihre einzelnen Motive aufgelöst, geraten in thematische Verwickelungen, dazu weitere Trompetensignale, Wirbel der kleinen, wuchtige Schläge der großen Trommel, sausende Figuren der Streicher, grelle, schreiende Akzente der Holzbläser. Am Gipfel einer dynamischen Steigerung klärt sich endlich das Ganze; mehr und mehr ringt sich die Melodie der deutschen Nationalhymne zur thematischen Herrschaft [!] empor, bis sie schließlich in breit dahinfließendem Triumphgesang alles mit sich fortreißt und in die feierlichen Klänge des Chorals Nun danket alle Gott überleitet, womit das Tonstück schließt.« Alles in allem ein imposanter Generalstabsplan; aber wehe, wenn er zur Musik geworden wäre. ⟨Oder hat nicht Weingartner den Schmitzschen Plan ausgeführt? Das soll ihm aber vergessen sein. Denn er hat jetzt durch seine Haltung, die eben darum so angefeindet wird, gezeigt, daß er damals nur vorübergehend kriegsverwirrt war, und daß er jetzt jede nationalistische Enge überwunden hat.⟩ Das sind aber nur kleine Schönheitsfehler des Schmitzschen Werkes, wofür allein der Annexionismus seines Schöpfers als verantwortlich zeichnet. Wichtig und begrüßenswert aber ist es, daß in dieser Ästhetik bisher nur geahnte Dinge bis zur Grenze des Bewußt-Möglichen bei ihrem Namen genannt werden. ⟨Der Verfasser ist allerdings nicht immer der Gefahr entronnen diese Grenze zu überschreiten.⟩ Setzt man Gehalt statt Inhalt, so muß man Schmitz beipflichten, daß »das Bewußtsein von der inhaltlichen Bedeutung der Musik doch noch nicht in jeder Beziehung Fuß gefaßt hat«.

Erfreulich ist Schmitz' Einsicht in musikdidaktische Dinge, die leider seine 1911 veröffentlichte Harmonielehre /Kempten, Kösel/ vielfach vermissen läßt. Bis zu seinem 14. Kapitel ist das Büchlein geistvoll Umschau haltendes Resümee der konstanten Lehre der Harmonik, traditionstreu. Wie der Autor angibt, kann diese Harmonielehre ähnlich wie seine Ästhetik nur dem mit dem »Stoffgebiet schon Vertrauten als Repetitorium dienen«. Der besondere Stolz des Autors ist das 15. Kapitel, in dem er die nuancenreiche Modernität bis zum Erscheinen der Salome dem Schüler als Vorbild hinstellt. Solche Modernitäten kommen über das sprichwörtliche Eintagsfliegenalter nicht hinaus. Das Positive dieses Büchleins überwiegt jedoch sein Negatives; man kann daher mit Nutzen davon Kenntnis nehmen.

Ganz in bejahend gläubigem Sinn ist die kleine Schrift Das Madonnenideal in der Tonkunst, in der Sammlung Die Musik /Leipzig, R. Linnemann/, gehalten. Der Stoff, pragmatisch geordnet, gibt an einer Reihe von Beispielen die »Auswirkung des Madonnenideals auf das tonkünstlerische Schaffen«. Wo das Wort nicht ausreicht, wird die Verbindung mit der jeweilig zeitgenössischen Madonnenmalerei hergestellt. Die Innigkeit dieser Gesänge und Bilder hat darin vielleicht ihre Ursache, daß die Madonna im Herzen der Gläubigen mit einem abstrakten Ideal der als Venus Urania gepriesenen Geliebten zusammenfällt. Man denke nur etwa an die inbrünstigen Hymnen der Mechthildis von Magdeburg, wo Christus zum Geliebten wird. Die »Verankerung des Madonnenglaubens im Volksgemüt« hatte zur Folge, »daß gerade die volkstümlichste Kunst, die Musik, sich dem Lob und Preis der Gottesmutter ganz besonders innig und umfassend gewidmet hat«. Die liturgische Vorschrift der Kirche beschränkte das Motiv. Das Mittelalter, dem die meisten Madonnenlieder entstammen, hat durch seine Gebundenheit stilbildend typisiert. Obgleich

die Typisierung heute als kalte Konstruktion verschrien ist, liegt ihr doch eine tiefe Intensität und Notwendigkeit zugrunde. Das heute vorherrschende Verlangen nach Originalität statt nach Meisterschaft, die Forderung aller furchtbeladenen Modeschwätzer und Hedoniker, ist mit die Hauptursache unseres Verfalls. Kunst ist nicht mehr eine göttliche sondern eine Gemütsangelegenheit des Bürgers, der in seinen selbstgeknüpften Netzen ohnmächtig zappelt. Des Volkes Ave Maria, Salve Regina, Stabat Mater werden heute in die Operettenzone transponiert.
Leider erliegt auch Schmitz blind modernem Autoritätsglauben. Eine Facsimilepartiturseite des Zigeunerabbés Franz Liszt und des Böcklinhellenisten Max Klingers fatale Kreuzigung dürften in diesem Bändchen offenäugig strahlender Frömmigkeit wahrlich fehlen.

Totenliste Ende November 1919 starb in Paris Louis Diemer, Pianist und Komponist bekannter Klavierstücke, 76 Jahre alt. Ihm verdankt die Société des anciens instruments ihre Existenz.
Im Dezember starb in Rimini der Musikschriftsteller und Komponist Amintore Galli im Alter von 74 Jahren. Er hatte für das italienische Musikleben große Bedeutung. Er redigierte Musikzeitschriften, arbeitete am Secolo und im Verlag Sonzogno. Allgemein bekannt ist die von ihm geschaffene Arbeiterhymne, während seine Opern nur in Italien hie und da gegeben wurden.
In München starb Ende 1919 in seinem 52. Lebensjahr Martin Jacobi, der eine Anzahl von tiefempfundenen, durch ihre feine Melodik überdurchschnittlichen Liedern hinterlassen hat. Leider fand Jacobi in der Öffentlichkeit nicht die Anerkennung, die ihm gebührte. Er mußte sterben, ohne daß er seine Oper, zu der er selbst den Text verfaßt hat, auf der Bühne sehen durfte.
Der sehr bekannte Musikpädagoge und Musikschriftsteller Richard J. Eichberg, ein Schüler Albert Löschhorns und Friedrich Kiels, starb in seinem 65. Lebensjahr in Berlin. Eichbergs Hauptgebiet war die Musikpädagogik (Theorie, Komposition, Ästhetik usw.); doch hat er auch selbst Kammermusik, Vokal- und Klaviermusik geschaffen. Eichberg war jahrzehntelang ein eifriger Mitarbeiter des Berliner Tonkünstlervereins.
In Dortmund starb Mitte Dezember der Begründer und langjährige Leiter des Philharmonischen Orchesters Georg Hüttner, der im Musikleben Dortmunds führend gewesen ist. Auch das Konservatorium und eine Orchesterschule sind durch ihn gegründet worden. 70 Jahre alt starb im Dezember der frühere langjährige Kapellmeister und Direktor des Mainzer Stadttheaters Emil Steinbach, ein Bruder des Generalmusikdirektors Fritz Steinbach. Die Mainzer Bühne verdankt diesem ausgezeichneten Musiker besonders viel. Steinbach, der früher auch in Mannheim, Hamburg und Darmstadt an der Oper tätig war, ist selbst mit Kammermusik und Orchesterwerken hervorgetreten.
Im Dezember starb in Boston der Begründer des weltberühmten Bostoner Symphonieorchesters Henry Lee Higginson, 85 Jahre alt. Geleitet von dem Gedanken den breiten Schichten des Volkes beste Musik zugänglich zu machen war er stets bemüht für dieses Orchester, das Weltruf erlangte, die tüchtigsten Musiker und die bedeutendsten Dirigenten heranzuziehen. Dirigenten von Rang eines Arthur Nikisch, Karl Muck, Emil Paur haben an seiner Spitze gestanden.
In Konstantinopel starb im Dezember, 63 Jahre alt, der ehemals Kaiserlich osmanische Hofkapellmeister und Chef der osmanischen Militärkapellen Paul Lange. Durch ihn wurde die türkische Militärmusik unter Wahrung ihres nationalen Charakters nach deutschem Muster umgestaltet. Ob er damit den Türken einen Dienst erwiesen hat, kann die Zukunft nicht mehr zeigen, nachdem das deutsche Militärsystem in Konstantinopel seine Zelte abgebrochen hat.

Kurze Chronik Das Musikwissenschaftliche Seminar der Universität Bonn brachte mit eigenen Kräften im Stadttheater Pergoleses Serva padrona und Mozarts Bastien und Bastienne in neuer Fassung zu wiederholten Aufführungen, die einen tiefen Eindruck hinterließen. ◇ Die Dresdener Musikschule berief Joseph Gustav Mraczek als Leiter einer Meisterklasse für moderne Komposition. ◇ Die Reinhardtarena will Stimmung. Es wurde daher Musik zur Orestie und zu Hamlet bestellt. Beide Fabrikationen ⟨die Namen der Komponisten dieser Schauspielmusik seien verschwiegen⟩ sind das Bedauerlichste, was Notenfederspuren auf reinem Papier hinterlassen haben.

Literatur

Seit dem 1. Februar erscheint in Berlin eine revolutionär gerichtete Musikzeitschrift Melos /Berlin, Neuendorff & Moll/. Die vorgenommene Tonalitätdurchbrechung soll der beherrschenden Doktrin des Heute die der Zukunft entgegenstellen. Die Komponisten werden in vortonale und atonale geteilt. Wenn eine Anzahl Hefte vorliegen, wird man auf die Absichten des Blattes eingehen und sich mit ihnen auseinandersetzen können. ◇ Ohne bindende programmatische Formulierung wollen die im November des vorigen Jahres gegründeten Musikblätter des Anbruchs /Wien, Universaledition/ ein Programm ausführen. Nicht nur den dissonanzsaturierten Klangutopisten wollen sie zu einem »soziologischen Unterbau der Musik« (Melosprogramm, Punkt 4) verhelfen, sie wollen vor allem Propaganda für die Verlagskomponisten tonalen und atonalen Glaubensbekenntnisses treiben. Erweitert sich mit der Zeit der zurzeit immerhin enge Kreis, so kann der Anbruch das ideale Kunstblatt für musikalisches Schaffen werden. Es wird von Zeit zu Zeit auf diese Blätter zurückzukommen sein.

KULTUR

Technik / Heinrich Lux

Wärmewirtschaft

Im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat Gustav Wittfeld die gleichen Ansichten über die Kohlenwirtschaft vertreten, die hier wiederholt dargelegt worden sind. Daneben machte er in seinem Vortrag noch einige bemerkenswerte Angaben, die hier besonders hervorgehoben seien. Indem er auf die Verwertung unserer Torfmoore hinwies, erwähnte er, daß die Vergasung von Torf eine Ausbeute an Ammoniumsulfat ergeben würde, die unsern Bedarf auf 300 Jahre zu decken imstande wäre. Bedeutungsvoll für unsere Wärmewirtschaft sei auch das reiche Vorkommen von Ölschiefer, durch den unser Bedarf an Schmier- und Brennölen wenigstens einigermaßen gedeckt werden könnte, besonders wenn noch die Erzeugung von Urteer hinzukäme. An dieser Stelle erwähnte der Vortragende auch noch, daß es sogar gelungen sein soll durch Behandlung mit Sauerstoff aus dem Teer Speisefette herzustellen. Die bedeutenden Gewinne, die durch Vergasung an Stelle der Verbrennung von Brennstoffen zu erzielen sind, zeigt das folgende Beispiel: 1 Tonne Rohbraunkohle unter dem Kessel verfeuert ergibt in der Dampfturbine zirka 385 Kilowattstunden. Die gleiche Menge vergast und in Gasmaschinen ausgenutzt ergibt 408 Kilowattstunden, wozu dann noch 35 Kilo Teer und 10 Kilo Ammoniumsulfat abfallen. Aus dem Teer sind 4 Kilo Pech, 1 Kilo Paraffin, 12 Kilo Schmieröl, 4 Kilo Starrfett und 10 Kilo Treiböl zu gewinnen, die, im Dieselmotor verbrannt, noch weiter 36 Kilowattstunden zu liefern vermögen.

Besondere Bedeutung hat die zukünftige Wärmewirtschaft für die deutschen Eisenbahnen. Der Bedarf an Lokomotivkohle betrug vor dem Krieg etwa 12 Millionen Tonnen. Durch Einführung des elektrischen Betriebs auf den Vollbahnen kann der Kohlenbedarf auf die Hälfte herabgemindert werden. Die Umstellung auf den elektrischen Betrieb auf den Linien Magdeburg-Bitterfeld-Halle-Leipzig und auf der Strecke Lauban-Königsfeld /Schlesien/ ist bereits im Gang, nachdem die vor dem Krieg begonnenen Arbeiten wegen der Abgabe der Kupferleitungen abgebrochen werden mußten. Die nächste Hauptarbeit ist dann die Einführung des elektrischen Betriebs auf den Berliner Stadt- und Vorortbahnen. Die vollkommene Durchführung des elektrischen Betriebs wird aber wohl noch eine Zeit von 40 bis 50 Jahren beanspruchen. Inzwischen wird der Lokomotivbetrieb mit Halbkoks durchgeführt und allmählich zur reinen Koksfeuerung übergegangen werden. Die reine Koksfeuerung der Lokomotiven, die natürlich eine Entgasung der Kohlen und Gewinnung der Nebenprodukte voraussetzt, würde im Jahr etwa 360 000 Tonnen Schmieröl, 720 000 Tonnen Treiböl, davon 120 000 Tonnen Benzin, 720 000 Tonnen Teerpech und 250 000 Tonnen Ammoniumsulfat liefern. Auch die Verwendung der Öllokomotive soll in Zukunft gefördert werden.

Elektromaschinen

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise erörterte W. Reichel in einem Vortrag auf der letzten Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure die Frage der Entwickelungsmöglichkeiten der Elektrotechnik. Die Entwickelung der Elektromotoren bis 100 Kilowatt ist nach dem Stand der heutigen Technik durch Normung abgeschlossen. Die Normalisierung muß jedoch vor den Motoren für besondere Zwecke haltmachen, um deren weitere Entwickelung nicht zu hemmen. Zu diesen Motoren gehören die für Förder-

maschinen, Walzwerke, Schiffsantriebe und elektrische Bahnen. Die Motoren für Fördermaschinen haben 4000, die für umkehrbare Walzenstraßen 22 000 Pferdestärken erreicht. Die Notwendigkeit für die Vergrößerung dieser Typen ist zurzeit nicht vorhanden, doch ist diese an sich durchaus möglich. Die Schiffsmotoren sind bis zu 21 000 Pferdestärken ausgebildet, ihre weitere Entwickelung ist durch den Krieg gehemmt worden. Die maximale Betriebsspannung für Elektromotoren liegt für den Gleichstrommotor bei 3500 Volt, beim Wechselstrommotor bei 15 000 Volt. Während jedoch hiermit die obere Grenze für den Gleichstrommotor bereits erreicht ist, kann sie für den Wechselstrommotor noch beträchtlich erhöht werden. Diese Frage hat weniger Bedeutung für den ortsfesten als für den Bahnmotor. Im allgemeinen ist deshalb auch für Vollbahnbetriebe dem Wechselstrom der Vorzug zu geben; das übrigens auch schon deshalb, weil die Energieverluste bei Gleichstrom 50 %, beim Wechselstrom dagegen nur 25 % betragen. Die Transformatoren werden gegenwärtig bis zu einer Größe von 60 000 Kilovoltampere gebaut, wobei die obere mögliche Grenze noch nicht einmal erreicht ist. Unsere Fernleitungen arbeiten heute mit 110 000 bis 150 000 Volt, und es ist die Möglichkeit gegeben bis 200 000 Volt hinaufzugehen. Man ist dann in der Lage Entfernungen bis zu 1000 Kilometer zu überbrücken, was vor allem für Schweden von Bedeutung ist. In Deutschland liegt die Notwendigkeit nicht vor auf derartige Entfernungen elektrische Energie zu übertragen. Die Stromerzeuger werden bei uns, ebenso wie die bereits genannten Transformatoren, bis zur Größe von 60 000 Kilovoltampere gebaut; auch hier ist die Grenze durch den bisherigen Bedarf bestimmt worden. Es bestehen zwar keine technischen Schwierigkeiten sie bis 150 000 Kilovoltampere zu bauen, dafür aber treten um so größere Schwierigkeiten beim Transport solcher gigantischen Maschinen auf unseren Eisenbahnen auf. Die Leistung der elektrischen Energiezentralen in Deutschland hat 100 000 bis 120 000 Kilowatt erreicht; die Berliner Elektrizitätswerke erreichen in 3 getrennten Kraftwerken 220 000 Kilowatt. Der Bau von Zentralen mit einer Leistung von 500 000 Kilowatt ist durchaus möglich; sie könnten mit 6 Dynamomaschinen von je 100 000 Kilowatt ausgerüstet sein, von denen eine in Reserve steht. Der Bedarf nach solchen Riesenzentralen liegt jedoch noch nicht vor. Ihr Betrieb wäre auch mit einigen Schwierigkeiten verbunden; denn ihr Brennstoffbedarf betrüge alle 2 Stunden einen Kohlenzug von 1200 Tonnen Nutzlast, was der Tagesleistung einer mittlern Kohlenzeche entspricht.

Elektrisches Heizen und Kochen

Der Nachteil unserer gegenwärtig gebräuchlichen elektrischen Heiz- und Kochapparate besteht in ihrer Wärmequelle. Die Heizwärme wird bei diesen Apparaten in der Weise erzeugt, daß der elektrische Strom gezwungen wird einen Draht- oder Bandwiderstand, der in den Boden des Kochtopfs oder des Heizapparats eingebaut ist, bis nahe zur Rotglut zu erhitzen. Hierdurch leidet die Festigkeit des Widerstandsmaterials; es wird brüchig und brennt schließlich durch. Außerdem ist die Wärmeübertragung auf das Kochgut unzweckmäßig und deshalb unwirtschaftlich. Aus diesem Grund haben sich die elektrischen Kochgeräte bei weitem nicht in dem Maß einzuführen vermocht, wie der Sauberkeit und Bequemlichkeit des elektrischen Kochens entspräche. Daher schlägt E. Fr. Ruß in der Elektrotechnischen Zeitschrift eine wesentlich andere Art der Verwandlung von Elektrizität in Wärme vor. Er benutzt hierbei das Prinzip des elektrischen Transformators, der allerdings nur bei Wechselstrom anwendbar ist. Das Prinzip eines solchen Transformators ist folgendes: Man denke sich einen rechteckigen Ring, hergestellt aus einzelnen Lagen von Eisenblechen. Zwei gegenüberliegende Seiten des Eisenrings seien mit Spulen von isoliertem Draht versehen. Wird nun durch die eine Spule, die Primärspule, ein Wechselstrom hindurchgesandt, so wird auch in der gegenüberliegenden, der Sekundärspule, wenn deren Enden mit einander verbunden werden, ein elektrischer Strom induziert, dessen Stärke und Spannung von der Drahtlänge und der Anzahl der einzelnen Windungen abhängt. An die Stelle der Sekundärspule kann auch eine in sich geschlossene Blechröhre treten, die die eine Seite des rechteckigen Eisenrings umgibt. Es wird dann auch in dieser Röhre ein elektrischer Strom, und zwar von sehr großer Stärke, induziert werden. Dieses Prinzip wird nun von Ruß bei seinem elektrischen Kochtopf ausgenutzt. Das Kochgefäß ist ähnlich wie bei den bekannten Puddingformen von einer Röhre durchsetzt, so daß es ringförmige Gestalt annimmt. Durch die das Gefäß durchsetzende Röhre ist die eine Seite des rechtecki-

gen Eisenringes hindurchgeführt, während die andere Rechteckseite seitlich von dem Gefäß nach Art eines Henkels absteht. Dieser henkelartige Teil ist von der Primärspule umgeben, während sich an die Innenwandungen des Kochtopfs ein Metallring anlehnt, der die Sekundärspule und zugleich die Heizvorrichtung für das Kochgut bildet. Die ganze erzeugte Wärmemenge wird also unmittelbar auf das Kochgut übertragen, das heißt in vollkommener Weise ausgenutzt. Ist das Kochgut für Elektrizität leitend, was wohl zumeist der Fall ist, da es sich ja immer um Salzlösungen handelt, so wird auch in dem Kochgut selbst ein Strom induziert, der sich ebenfalls in Stromwärme umsetzt, in analoger Weise wie das bei den elektrischen Transformatorenschmelzöfen der Fall ist, bei denen der Schmelzeinsatz (Stahl oder Eisen) die sekundäre Windung des Transformators bildet.

Manuldruck Die Vervielfältigung von Text oder Zeichnungen aus 2seitig bedruckten Büchern macht nicht unerhebliche Schwierigkeit. Will man nicht zu Neusatz greifen, was bei kleineren Auflagen meist nicht lohnt, so bleibt nichts anderes übrig als die betreffenden Seiten zu photographieren und auf photomechanischem Weg Klischees herzustellen. Dieser Weg wird durch das Manulverfahren wesentlich erleichtert. Die photographische Aufnahme kann ganz ausgeschaltet werden. Es ist nur eine Art Umdruck auf eine Glasplatte notwendig, die mit einer Chromgelatineschicht versehen wird. Chromgelatine hat nämlich die Eigenschaft für Wasser mehr oder weniger unlöslich zu werden, wenn sie dem Licht ausgesetzt wird. Handelte es sich um einen Umdruck von einem einseitig bedruckten Blatt und dergleichen, so könnte das Blatt mit der Schriftseite auf die Gelatineschicht aufgelegt und von der Papierseite aus belichtet werden. Bei 2seitig bedrucktem Papier ist das natürlich nicht möglich, denn es würde dann die Schöndruck- und die Widerdruckseite ihre Spuren auf der Chromgelatine hinterlassen. Man muß infolgedessen ⟨und das ist das Neuartige des Verfahrens⟩ die Belichtung von der Glasseite durch die Gelatineschicht hindurch vornehmen. Von den Schriftzeichen, den Illustrationen usw. wird hierbei ein erheblicher Teil des Lichts absorbiert, von den weißen Papierflächen dagegen der größte Teil des Lichts reflektiert. Von diesem Teil des Lichts wird also die Chromgelatine erheblich stärker beeinflußt, das heißt stärker unlöslich gemacht als von den Lichtstrahlen, die auf die schwarzen Schriftzeichen auftreffen. Die Gelatineschicht wird hierauf mit Wasser respektive mit verdünnten Säuren ausgewaschen, wodurch ein den Zeichen genau entsprechendes Relief entsteht, bei dem die den Weißen entsprechenden Stellen dicker sind als die den Schwärzen entsprechenden. Färbt man nun die Gelatine mit einer wasserlöslichen und lichtundurchlässigen Anilinfarbe ein, so kann die eingefärbte Gelatineplatte ebenso wie ein photographisches Negativ weiter benutzt werden, um Zinkätzungen herzustellen, von denen dann gedruckt werden kann. Das Verfahren soll, wie die Technische Rundschau des Berliner Tageblatts berichtet, durchaus brauchbar sein. Da es die Aufnahme vermittelst eines photographischen Apparats erübrigt, so wird es auch erheblich wohlfeiler sein als die bisher üblichen Reproduktionsverfahren.

Kurze Chronik Die vom Verein deutscher Ingenieure für das Jahr 1920 gestellte Preisaufgabe bezieht sich auf die Brennstoffwirtschaft der Übergangszeit vom Dampfbetrieb zum elektrischen Betrieb auf den Eisenbahnen. ◇ Der Reichsbund deutscher Technik fordert die Einrichtung eines Technischen Reichsministeriums. Diesem Ministerium wären vor allem die folgenden Aufgaben zuzuweisen: 1. eine Zusammenarbeit von Fall zu Fall und rasche, möglichst einheitliche Lösung in solchen technischen und technisch-wirtschaftlichen Fragen herbeizuführen, an der nach der bestehenden Organisation mehrere Stellen interessiert sind; 2. bei großen technischen Staatsaufgaben, bei denen es nicht von vornherein feststeht, welches der bestehenden Ministerien die volkswirtschaftlich beste Lösung geben könnte, die Vorbereitung und Oberleitung zu übernehmen sowie für eine sachgemäße Mitarbeit und Zusammenarbeit der vorhandenen Stellen zu sorgen; 3. in besonders wichtigen Fällen als Obergutachterkammer zu wirken; 4. die für die experimentelle Forschung vorhandenen Anstalten planmäßig zur Lösung wichtiger technischer Fragen heranzuziehen und Mittel hierfür zu beschaffen. ◇ Während des Krieges sind in den Vereinigten Staaten mit Erfolg Bäume als Antennen für die drahtlose Telegraphie benutzt worden. Die Herstellung solcher Baumantennen ist sehr

einfach. In den Baum wird in etwa zwei Drittel seiner Höhe ein Loch gebohrt und ein Kupferstift eingesetzt, der mit dem Empfangsapparat durch einen Draht verbunden wird. Solcher improvisierten Empfangsstation gelang es Nachrichten von Poldhu, Nauen, Lyon und Paris aufzunehmen. ◇ Zur Gewinnung bayrischen Graphits haben die Aktiengesellschaft Friedrich Krupp und die Kupfer- und Messingwerke Hirsch umfangreiche Betriebe aufgenommen. ◇. Die Brikettierung von Säge- und Hobelspänen mit und ohne Pechzusatz gewinnt bei der Brennstoffnot an Bedeutung. Am besten sind Holzbriketts ohne Bindemittel, die einen Heizwert von 3700 bis 3900 Kalorieen aufweisen. ◇ Vor kurzem ist von der preußischen Eisenbahnverwaltung ein gelungener Versuch des Fahrzeugantriebs mit Luftschrauben ausgeführt worden. Die Vorzüge beruhen im Fortfall jeglichen Getriebes, in der hohen Brennstoffausnutzung des Motors und in den günstigen Gewichts- und Raumverhältnissen des Wagens. ◇ In Mährisch Schlesien ist wegen Mangels an Steinkohlenkoks mit Erfolg der Hochofenbetrieb mit Gasfeuerung versucht worden. Zur Verwendung kam ein aus Braunkohle hergestelltes sogenanntes Doppelgas. Für die Kohlung des Eisens sowie für die Reduktion der Siliziumverbindungen ist ein geringer Zusatz von Koks erforderlich. ◇ Durch die Petraaktiengesellschaft für Elektromechanik wird für Kinematographen eine sogenannte Tageslichtwand propagiert, die die Vorführung von Filmprojektionen ohne Verdunkelung des Raumes zuläßt. Die Projektionswand ist leicht durchlässig und wird von hinten beleuchtet. Bei den Vorführungen, die ich zu sehen Gelegenheit hatte, sind die Bilder erheblich kleiner als sie in den großen Kinos üblich sind. Hier liegt wohl ein gewisser Zwang vor, weil bei der durchleuchteten Wand größere Lichtverluste eintreten als bei den reflektierenden Wänden. ◇ Die Kruppwerke haben mit der preußischen Eisenbahnverwaltung ein Abkommen getroffen, das den Ausbau der großen Werkstätten in der Helenenstraße in Essen in eine Lokomotiv- und Wagenbauanstalt ermöglicht.

Literatur Unter dem Titel Ein Jahrhundert deutscher Maschinenbau hat Conrad Matschoß eine Monographie der Deutschen Maschinenfabrik herausgegeben /Berlin, Springer/, die, als mechanische Werkstätte von Harkort, Kamp usw. 1819 in Wetter an der Ruhr begründet, sich allmählich zu einer Weltfirma ersten Ranges entwickelt hat und heute die bedeutendsten Firmen der Maschinenindustrie des Rheinlands und Westfalens in einem Konzern umfaßt. Matschoß ist als Historiograph der Technik zu bekannt, als daß ein neues Werk von ihm noch besondern Rühmens bedürfte. Und wenn sein vorliegendes Buch, das sich in vornehmster Ausstattung präsentiert, auch nur eine Gelegenheitsschrift zur Jahrhundertfeier der genannten Firma darstellt, so ist es unter seiner gestaltenden Hand doch zu einer wertvollen Darstellung des deutschen Maschinenbaus überhaupt geworden, in dem sich alle Phasen der Entwickelung widerspiegeln, die er von bescheidensten Anfängen bis zur Weltgeltung durchgemacht hat. Die auf gründlicher Forschung beruhende Arbeit ist deshalb auch ganz allgemein kulturgeschichtlich und volkswirtschaftlich von Bedeutung; denn indem sie über die Stadien hinausgreift, die die einzelnen Firmen durchgemacht haben, ehe sie sich zur Deutschen Maschinenfabrik zusammenschlossen, gibt sie ein plastisches Bild von dem Entwickelungsgang, den ein beträchtlicher Teil des deutschen Volkes in den letzten 100 Jahren überhaupt durchgemacht hat. ◇ In der Teubnerschen Sammlung Aus Natur und Geisteswelt ist ein neues Bändchen herausgekommen, das, von H. Lorenz verfaßt, eine ausgezeichnete Einführung in die Technik darstellt. Es werden die wissenschaftlichen Grundlagen der Technik, die mechanische Technik, die Wärmetechnik, die Elektrotechnik, die Meßtechnik und die technische Literatur, immer unter Anführung typischer Beispiele, behandelt. Die Darstellungsweise ist so klar und durchsichtig, daß sich jeder einigermaßen gebildete Leser selbst über so schwierige Fragen wie über die Wechselstromtechnik rasch unterrichten kann. Die Ausstattung der Teubnerbändchen, vor allem die Buchbinderarbeit, ist zurzeit leider stark behelfsmäßig. Wir wollen hoffen, daß ein steigender Absatz bald wieder bessere Ausführungen ermöglicht. Sehr unangenehm wird auch das Fehlen des Titels auf den Rücken der neuen Bändchen empfunden.

VERANTWORTLICH FÜR DIE REDAKTION ELLA BORMANN IN CHARLOTTENBURG / VERLAG DER SOZIALISTISCHEN MONATSHEFTE G. M. B. H. IN BERLIN / DRUCK VON HANS DOHRN G. M. B. H. IN BERLIN